

Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2018 - 2022



Impressum

Herausgeber

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster
Fachdienst Frühkindliche Bildung

Telefon: 04321/ 942 2064
Telefax: 04321/ 942 2755
E-Mail: fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
Internet: www.neumuenster.de

Redaktion und Gestaltung

Ulf Kaumann, Jugendhilfeplanung
Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

Telefon: 04321/ 942 3757
E-Mail: ulf.kaumann@neumuenster.de

Auflage: 180

September 2018

Inhaltsübersicht

Impressum	
Inhaltsübersicht	3
Zentrale Aussagen auf einen Blick	6
Bedarfsplanung	6
Bedarfsermittlung	6
Versorgungsquoten	6
Versorgungsquoten im Vergleich	8
Sozialräumliche Verteilung der Betreuungsplätze	8
Kindertagespflege, Akquise und Abbau von Fehlbelegung	8
Integrierte Sozialplanung/ Handlungskonzept Armut	9
Inklusive Teilhabe Kindertagesbetreuung	9
Personalentwicklung Fachkräfte	9
Flucht und Migration	9
Teil I GRUNDLAGEN	10
1. Die gesellschaftlichen Bedingungen	10
2. Die gesetzliche Verpflichtung	13
3. Das pädagogische Leitbild	14
4. Der Orientierungsrahmen	15
4.1 Weiterentwicklung der Bedarfsplanung	15
4.2 Datenlage	16
4.3 Themen der Bedarfsplanung	17
4.4 Ziele der Bedarfsplanung	18
4.5 Maßnahmen	19
5. Haushalt und Finanzierung	21
5.1 Gesamtaufwendungen Kindertagesbetreuung	21
5.2 Kosten Ausbaumaßnahmen	21
5.3 Elternbeiträge	21
Teil II DATEN UND FAKTEN	23
A. INFRASTRUKTUR/ ORGANISATION	23
1. Kindertageseinrichtungen	23
Übersichtskarte Kindertagesstätten und Familienzentren	24
2. Kindertagespflege	25
Übersichtskarte Kindertagespflegepersonen	26
3. Schulkinderbetreuung	27
Übersichtskarte Betreute Grundschulen und Horte	28
4. Kommunaler Fachdienst	29
5. Arbeitsgemeinschaft und Arbeitskreise	29
5.1 AG 78 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	29
5.2 Arbeitskreis Kindertagesstättenleitungen	30
5.3 Facharbeitskreis Geschäftsführungen	30

B. BEDARFSPLANUNG	31
1. Verfahren der Datenerhebung	31
1.1 Einwohner	31
1.1.1 Bestandszahlen	31
1.1.2 Einwohnerentwicklung Prognose	31
1.2 Kindertageseinrichtungen	32
1.2.1 Plätze Bestandszahlen	32
1.2.2 Wartelisten	33
1.2.3 Bedarfsanmeldung	34
1.3 Kindertagespflege	35
1.3.1 Betreute Kinder Bestandszahlen	35
1.3.2 Wartelisten und Anmeldungen	35
1.4 Schulkinderbetreuung	35
1.4.1 Schülerinnen und Schüler Bestandszahlen	35
1.4.2 Betreute Grundschulen Bestandszahlen	35
1.4.3 Wartelisten	35
2. Ergebnisse der Bestandsaufnahme Stadtgebiet gesamt	36
2.1 Versorgungsquoten	36
2.2 Wartelisten in Kindertagesstätten	39
2.3 Bedarfsanmeldung	40
2.4 Betreuungsdauer täglich	40
3. Plätze, Versorgungsquoten und Bedarfe im Sozialraum	41
Stadt Neumünster gesamt	42
Innenstadt 1-6	45
Tungendorf 7	49
Brachenfeld 8	52
Ruthenberg 9	55
Stör 10	58
Wittorf 11	61
Faldera 12	64
Böcklersiedlung 13	67
Gartenstadt 14	70
Einfeld 15	73
Gadeland 16	76
4. Bewertung der Betreuungskapazitäten	79
4.1 Betreuung von Kindern 0 - < 3 Jahre (U3)	81
4.2 Elementarbetreuung 3 - < 6,5 Jahre (Ü3)	84
4.3 Schulkinderbetreuung 6,5 - < 10 (10,5) Jahre	86
5. Sonderbedarfe	92
5.1 Auswärtige Kinder	92
5.2 Von der Einschulung beurlaubte Kinder	93
5.3 Kinder in belasteten Situationen	93
5.4 Fehlbelegung Kindertagespflege	94

Teil III QUALITÄTSENTWICKLUNG	95
A. INKLUSIVE TEILHABE	95
1. Von der Integration zur Inklusion	95
2. Modellprojekt Qualität vor Ort	98
3. Bundesprogramm Kita-Einstieg - Abbau von Zugangshemmnissen	100
4. Individuelle Förderung in städtischen Kindertagesstätten	101
5. Bundesprogramm Sprach-Kitas - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist ..	103
B. PERSONALENTWICKLUNG FACHKRÄFTE	105
1. Ausgangslage Arbeitsmarkt	105
2. Ausbildung und Personalauswahl	107
3. Personalbindung	108
4. Betriebliches Gesundheitsmanagement in Kindertagesstätten	110
5. Qualifizierung	112
5.1 Fachkraft für Elternkooperation	112
5.2 Wissenspool	113
C. FACHTHEMEN UND PROGRAMME	114
1. Familienzentren	115
2. Bundesprogramm KitaPlus - Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist ...	117
3. Kindertagespflege Qualitätsentwicklung	119
4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	120
5. Familien mit Fluchthintergrund und Migration	122
6. Lernerorientierte Qualitätstestierung für Kindertagesstätten	124
7. Zentrales Anmeldesystem für Kindertagesbetreuung - online -	126
ANHANG	127
Abkürzungsverzeichnis	127
Anlage I Einrichtungsverzeichnis Kindertagesbetreuung	128
Anlage II Plätze d. Kindertagesbetreuung, Sozialraumübersicht, Tabelle	134
Anlage III Kita-Gruppen in der sozialräumlichen Übersicht, Tabelle	135
Anlage IV Fachdienst Frühkindliche Bildung, Organigramm	137
Anlage V Betreuungszeiten, Tabelle	138
Anlage VI Kinder mit einem Integrationsplatz (I-Kinder), Tabelle	140
Anlage VII Sprachkenntnisse und Fluchthintergrund, Tabelle	142
Anlage VIII Auswärtige Kinder in Kindertageseinrichtungen, Tabelle	144
Anlage IX Ausbaumaßnahmen Kindertageseinrichtungen, Tabelle	146
Anlage X Wartelistenbefragung Kindertageseinrichtungen, Ergebnisse	148
Anlage XI Einwohnerentwicklung, Prognose, Tabellen	149
Anlage XII Beschlüsse der Selbstverwaltung/ Drucksachen u. Mitteilungsvorlagen der Wahlperiode 2013–2018 ..	153

Zentrale Aussagen auf einen Blick

(Seitenhinweis zur Bearbeitung des Themas in Klammern)

Bedarfsplanung

Der Bedarfsplan stellt die Planung und Entwicklung für einen Zeitraum von 4 Jahren von 2018 bis 2022 dar. Er wird damit der gesetzlichen Vorgabe gerecht, nach der ein Bedarfsplan mindestens einmal in jeder Wahlperiode aufzustellen ist. Er berücksichtigt damit auch den benötigten Planungs- und Realisierungsvorlauf für den Aufbau von Kapazitäten. Grundlagen bilden in der Regel die Bestandszahlen zum 31.12.2017 und die Einwohnerprognose für das Jahr 2022. In den Jahren 2019 bis 2022 erfolgt eine Fortschreibung in Form einer Aktualisierung der Einwohner- und Bestandszahlen sowie der Versorgungsquoten und eine Sachstandsbeschreibung der Ausbaumaßnahmen.

Bedarfsermittlung (S. 39 f.)

Für die Bedarfsermittlung werden neben den Einwohner- und Platzbestandszahlen die Ergebnisse einer Bedarfserhebung in Kindertagesstätten (Kitas) und Familienzentren (FamZ) im Dezember 2017 sowie die Bedarfsanmeldungen von Eltern im Fachdienst Frühkindliche Bildung herangezogen.

Mit einer Abfrage im August 2018 werden erstmalig Wartelisten Betreuter Grundschulen (BGS) einbezogen.

Für die Kindertagespflege (KTP) werden neben einer zentralen Warteliste im Fachdienst Frühkindliche Bildung auch individuell Anmeldungen von KTP-Stellen entgegen genommen, so dass eine verlässliche Bewertung des jeweils aktuellen Bedarfs nicht möglich ist.

Der Bedarf für die Schulkinderbetreuung wird abweichend von der Vergangenheit für 4 Jahrgänge der Grundschülerinnen und Grundschüler (SuS) 6,5 - < 10,5 Jahre (bisher 6,5 - < 10 Jahre) ermittelt. Bezugsgröße für den sozialraumbezogenen Bedarf ist zukünftig, soweit die Daten verfügbar sind, die Schülerzahl im Sozialraum (bisher die Einwohnerzahl).

Versorgungsquoten (S. 36 ff., 79 ff.)

Die Versorgungsquoten betragen für Kinder

im Alter von 0 - < 3 Jahren = 35,3 %. (S. 81 ff.)

Zur Erreichung des angestrebten Richtwertes von 40,2 % fehlen in Bezug auf die Einwohnerzahl 2022 insgesamt 85 Plätze, die bereits in 8 Kitas in Planung sind. Wartelisten, Bedarfsanmeldungen und steigende Prognosen machen deutlich, dass der tatsächliche Bedarf deutlich höher liegt und die 2014 festgelegte Versorgungsquote überholt ist.

Eine Anhebung im Umfang von 96 Plätzen auf 45 % wird empfohlen.

im Alter von 3 - < 6,5 Jahren = 93,0 % (S. 84 f.)

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches von 100 % der Kinder fehlen in Bezug auf die Einwohnerzahl 2022 insgesamt 351 Plätze. Davon entfallen 210 Plätze auf bereits geplante Maßnahmen in 10 Kitas, so dass weitere 141 Plätze als neue Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen (Kitas/ FamZ) zu schaffen wären. Bis zu 83 weitere Plätze werden erforderlich, wenn Kinder dieser Altersgruppe nicht mehr in Kindertagespflege betreut werden.

Die Dringlichkeit des Ausbaus wird daran deutlich, dass in den Kitas/ FamZ Wartelisten mit mehr als 255 Kindern (Stand 31.12.2017) geführt werden, von denen 158 (Stand Juli 2018) auch der Bedarfsanmeldung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung genannt wurden.

im Alter von 6,5 - < 10 Jahren = 38,2% (S. 86 ff.)

Es fehlt an einer verbindlichen Bemessungsgröße für die benötigte Platzkapazität. Ein Rechtsanspruch soll eingeführt werden. Der tatsächliche Bedarf ist z.Zt. nicht zu prognostizieren und kann nur auf Annahmen gestützt werden.

Die Versorgungsquote bezogen auf die Schülerzahl 2017 beträgt 32,0 %.

Unter der Annahme, dass es einen Betreuungsbedarf an Grundschulen für 4 Schülerjahrgänge (6,5 - < 10,5-Jährige) gibt, und unter Berücksichtigung bereits geplanter Maßnahmen (59 Plätze) ergeben Modellrechnungen in Bezug auf die Schülerzahl 2022 einen zusätzlichen Bedarf von

Plätzen*	für eine VQ von
221	40 %
376	45 %
530	50 %

*1 % entspricht 31 Plätzen

Zusätzlich zur verlässlichen Schulkinderbetreuung halten 7 Schulen im offenen Ganztags Angebote bereit, die nicht in die Berechnung einfließen.

In Anbetracht des angekündigten Rechtsanspruches wird empfohlen, eine anzustrebende Planungsgröße festzulegen, die in einem ersten Schritt bei 40 % liegen könnte.

Versorgungsquoten im Vergleich (S. 38)

	0 - < 3 Jahre	3 - < 6 Jahre 3 < 6,5 Jahre*
Deutschland	33,1 %	93,4 %
Schleswig-Holstein	31,9 %	91,6 %
Neumünster	34,8 %	93,4 %*

*Neumünster erhebt die abweichende Alterskohorte bis 6,5 Jahren.

Quelle Daten Deutschland/ Schl.-Holst.:

Bertelsmann-Stiftung, Veröffentlichung Mai 2018

Für die Schulkinderbetreuung liegen nur Vergleichszahlen der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein und aus Norderstedt vor. Neumünster hat mit 38,2 % eine geringere Versorgungsquote als die ähnlich großen Städte Flensburg (45,2 %) und Norderstedt (55,4 %). Der Durchschnitt der 4 Vergleichsstädte einschließlich Kiel und Lübeck liegt bei 58,7 %. Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt, da Betreuungsformen wie Kindertagespflege und Offene Ganztagschulen nicht einheitlich einbezogen werden.

Sozialräumliche Verteilung der Betreuungsplätze (S. 45 ff., 81 ff.)

Der Versorgung mit Betreuungsplätzen ist im Stadtgebiet unterschiedlich ausgeprägt. Bei der Bereitstellung der zusätzlichen Betreuungsplätze wird auf eine wohnortnahe Versorgung geachtet.

Der Bedarf an weiteren Kapazitäten besteht vorrangig für Kinder im Alter von

	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5
in den Sozialräumen	15 Einfeld 9 Ruthenberg 10 Stör 13 Böcklersiedlung	1-6 Innenstadt 10 Stör	1-6 Innenstadt 8 Brachenfeld

Kindertagespflege, Akquise und Abbau von Fehlbelegung (S. 119)

Die KTP ist ein fester und etablierter Bestandteil der Kindertagesbetreuung und neben den Kitas/ FamZ ein wichtiger Eckpfeiler. Der Wortlaut des § 24 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) legt nach allgemein gültiger Auffassung nahe, dass der Gesetzgeber die genannten Betreuungsvarianten für Kinder unter 3 Jahren als gleichwertig geeignete Formen der Betreuung eingestuft hat.

Die Akquise von weiteren KTP-Personen ist erklärtes Ziel. Voraussetzung für die Umsetzung ist der Ausbau der z.Zt. erschöpften Beratungskapazitäten im Fachdienst Frühkindliche Bildung. Vorrangige Maßnahme ist zunächst der Abbau von Fehlbelegungen durch Kinder im Elementar- und Schulalter, um die KTP-Plätze gemäß § 24 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren bereitstellen zu können.

Integrierte Sozialplanung/ Handlungskonzept Armut

Im Handlungskonzept Armut werden 5 Maßnahmen vorgeschlagen, die die Entwicklung der Kindertagesbetreuung betreffen. Das Vorgehen ist im Sinne einer integrierten Sozialplanung abzustimmen. Es handelt sich dabei um die Maßnahmen

- T 1 Mittagessen wird in Kitas und Schulen zuzahlungsfrei angeboten.
- P 5 Familienzentren und Stadtteiltreffs werden ausgebaut und mit verbesserten Ressourcen ausgestattet.
- P 6 Das Übergangsmanagement zwischen den Bildungseinrichtungen von der Kita bis zum Eintritt in den Beruf wird weiterentwickelt oder eingeführt.
- P 7 Die Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern wird verbessert.
- P 8 Die Schulkinderbetreuung wird bedarfsgerecht ausgebaut.

Inklusive Teilhabe Kindertagesbetreuung (S. 95 ff.)

Die Stadt Neumünster ist auf dem Weg, die Kindertagesbetreuung inklusiv zu gestalten und damit allen Kindern, unabhängig von ihren Kompetenzen oder ihrer Herkunft, die Möglichkeit zu eröffnen, gemeinsam in allen Einrichtungen betreut zu werden. Für Kinder mit einem Förderbedarf stellt dies bisher noch eine Herausforderung dar, da die Voraussetzungen nicht in allen Einrichtungen gleichermaßen gegeben sind. Die Entwicklung einer Reihe von Konzepten rückt das Thema in den Mittelpunkt der Qualitätsentwicklung.

Personalentwicklung Fachkräfte (S. 105 ff.)

Die Stadt Neumünster ist vom Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung betroffen. Die Bedeutung von Ausbildung, Personalauswahl, Personalbindung und der Identifizierung mit dem Arbeitgeber ist erkannt. Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog ist entwickelt.

Flucht und Migration (S. 122)

Frühkindliche Bildung stellt einen wichtigen Faktor für die Integration von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund dar. In Kitas/ FamZ werden bereits 50 Kinder aus geflüchteten Familien sowie 42 von EU-Migranten aus Bulgarien oder Rumänien betreut. 697, entsprechend 24,6 % aller Kita/ FamZ-Kinder, haben eine andere Erstsprache als Deutsch. Akzeptanz und Bekanntheit des Angebotes und Systems der Kindertagesbetreuung sollen in diesen Familien weiter gestärkt werden. Mit dem Programm Kita-Einstieg werden dazu in diesem Jahr erste Erfahrungen gemacht.

Teil I

GRUNDLAGEN

1. Die gesellschaftlichen Bedingungen

Die kommunale Kindertagesstättenbedarfsplanung ist eingebettet in politische Entscheidungen auf Bundes- wie auch auf Landesebene. Richtungsentscheidungen, die frühkindliche Entwicklung zu fördern, alle Kinder inklusiv zu betreuen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Ganztagsbetreuung zu unterstützen, haben in der Vergangenheit zu einer Fülle von Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen geführt. Die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung haben sich in den letzten 10 Jahren enorm verändert. Allein die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz hat eine große Dynamik in die Planung gebracht. So hat sich bundesweit in den vergangenen 10 Jahren (zwischen 2007 und 2017) die Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von 321.000 auf 762.000 mehr als verdoppelt.

Absichtserklärungen und Vereinbarungen lassen keinen Zweifel daran, dass sich diese Entwicklung auf absehbare Zeit fortsetzen wird. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat bereits in einem Beschluss vom 04.07.2017 festgestellt, dass „[Kinder] in keiner Lebensphase so schnell und so viel [lernen] wie in den ersten Lebensjahren. Daher sind diese Jahre besonders entscheidend für die persönliche und soziale Entwicklung. Auch die Grundlage für Selbstbestimmung und Teilhabe im späteren Leben wird schon in den ersten Lebensjahren gelegt. Gute zeitliche und qualitative Angebote zur Kindertagesbetreuung unterstützen daher nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern schaffen die Möglichkeit, schon im Vorschulalter Kinder gezielt zu fördern.“

Diesem Gedanken folgend hat die Landesregierung in ihrem Bericht
 „Neuordnung der Kitagesetzgebung“
 vom 17.04.2018 ausgeführt:

„[Es ist] das erklärte Ziel der Landesregierung Schleswig-Holstein zu einem familienfreundlichen Land zu machen, in dem Eltern Familie und Beruf in dem von ihnen gewünschten Maße vereinbaren und Kinder ihre Bildungs- und Lebenschancen durch frühkindliche Bildungsangebote erhöhen können. In diesem Zusammenhang sind der Ausbau und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ein gesellschaftspolitisches Thema mit höchster Priorität. [...] Im Mittelpunkt stehen u.a. eine quantitative Ausweitung und Flexibilisierung der Angebote. [...] Untrennbar verbunden mit der Reform der Kita-Finanzierung ist das Ziel, die Kita-Qualität weiter zu steigern. [...] Die Landesregierung hat den bestehenden Reformbedarf in der Kindertagesbetreuung aktiv aufgegriffen und zu einem Leitprojekt dieser Legislaturperiode erklärt. [...] Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Kindertagesbetreuung vor allem auch der Förderung der Entwicklung und Lebenschancen von Kindern dient. Denn eine qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern trägt dazu bei, die Potenziale der Kleinsten zu entfalten und so ihre gesellschaftliche Teilhabe in der Zukunft zu sichern.“

Zudem leistet die Kindertagesbetreuung einen großen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch entsprechende Inanspruchnahme dieses Angebots wird die ganze Familie gestärkt. Daher bedarf es auch einer Entlastung von Eltern und Kommunen. [...] [Gesellschaftliche] Veränderungen beeinflussen nicht nur die Situation von Familien, es entstehen dadurch auch neue Anforderungen für die institutionelle Kindertagesbetreuung:

- Mit der Auflösung der traditionellen Großfamilie hin zu einer Vielfalt von alternativen Familienformen (Patchwork-Familien, alleinerziehende Mütter und Väter, Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind etc.) brachen familiäre Unterstützungsstrukturen weg, die bis dahin die Kindertagesbetreuung erleichterten.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhält zunehmend größere Bedeutung für Frauen und Männer. In vielen Familien ist es inzwischen selbstverständlich, dass beide Partner einer Berufstätigkeit nachgehen und nicht ein Partner für die Betreuung der Kinder zu Hause bleibt.
- Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern nimmt weiter zu. Die Chancen, einer eigenen Erwerbstätigkeit nachzugehen, können aber nur wahrgenommen werden, wenn die Möglichkeit besteht, Kinder verlässlich betreuen zu lassen.
- In vielen Berufen existieren differenzierte und flexible Arbeitszeiten (Schichtarbeit, Wochenendarbeit, Nachtarbeit etc.). Das hat unter dem Eindruck der Erwerbstätigkeit beider Elternteile zur Folge, dass der Bedarf an flexiblen, an den individuellen Ansprüchen der Familie orientierten Betreuungsangeboten stetig steigt.“ (Zitat Ende)

Konkrete Maßnahmen lassen sich den Ankündigungen auf Bundesebene entnehmen. Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen heißt es:

„Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann. [...] Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen und darauf aufbauen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII nutzen.“

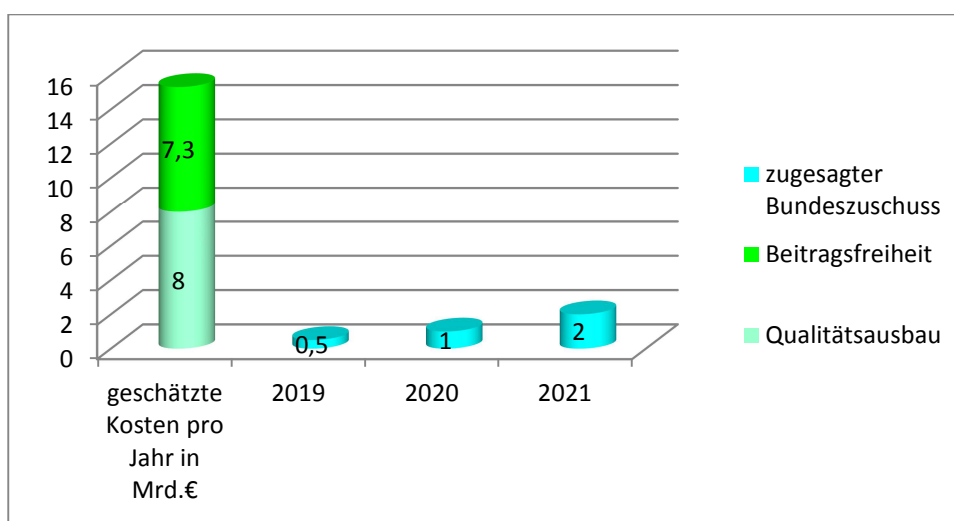
Das Bundesfamilienministerium hat im Juli 2018 den Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Qualität der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege“ (KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz – KiQuEG) vorgelegt. Dessen Ziel ist es u.a., den Qualitätsausbau, die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und die Beseitigung von Zugangshürden durch Neuordnung der Elternbeiträge zu fördern.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung in Neumünster nimmt sich vor diesem Hintergrund sowohl der Frage des quantitativen Ausbaus der Betreuungsplätze als auch der der Qualitätsentwicklung an.

Festzuhalten bleibt aber, dass viele dieser Herausforderungen nur dann zu erfüllen sind, wenn ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Das Bundesfamilienministerium hat zugesagt, einen Beitrag dazu zu leisten.

Die Bertelsmann-Stiftung hat jährliche Mehrkosten i.H.v. 15,3 Mrd. € errechnet und beschreibt die Kostenverteilung:



Damit wird deutlich, dass die Umsetzung der Pläne ein mehrjähriger Prozess sein wird und dass es auch darauf ankommen wird, eine Abwägung des Einsatzes der finanziellen Mittel für die Qualitätsoffensive einerseits und die Familienentlastung andererseits vorzunehmen. Der Umfang des Ausbaus wird an die finanziellen Gegebenheiten anzupassen sein.

2. Die gesetzliche Verpflichtung

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihres Planungs- und Sicherstellungsauftrages gemäß § 6 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) und § 80 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach § 24 SGB VIII zu planen und zu gewährleisten.

Hierfür ist gemäß § 7 KiTaG ein Bedarfsplan zu erstellen.

In diesem ist jährlich der Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu erheben, der Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung zu ermitteln und der Bedarf und das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung abschließend in einem Bedarfsplan festzulegen.

Dieser ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal in jeder Wahlperiode, fortzuschreiben.

Neben der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf Förderung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr (unter bestimmten Voraussetzungen auch davor) bis zum Schuleintritt, ist für Kinder im schulpflichtigen Alter die bedarfsgerechte Anzahl an Plätzen in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit gebildet, betreut und erzogen werden. Das Leistungsangebot soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausrichten und den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ermöglichen.

Für unter 1-jährige Kinder ist der Rechtsanspruch anders formuliert als für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt. Er stellt im Gegensatz dazu auf individuelle Bedarfskriterien des Kindes bzw. seiner Erziehungsberechtigten ab. Entweder muss das Kind die Leistung für seine Entwicklung benötigen oder die Erziehungsberechtigten zur Sicherung ihres Lebensunterhalts darauf angewiesen sein (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Arbeitssuche, Eingliederung in Arbeit). In der Rechtsprechung wird davon ausgegangen, dass damit ausgedrückt wird, dass ein Anspruch auf Betreuung nur besteht, wenn einer der genannten Bedarfe gegeben ist. In diesem Fall ist der öffentliche Jugendhilfeträger verpflichtet, einen Betreuungsplatz anzubieten. In § 24 Absatz 1 Satz 3 SGB VIII ist außerdem geregelt, dass sich auch der Betreuungsumfang für unter 1-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege nach dem individuellen Bedarf richtet. Bezüglich der Qualität der zu erbringenden Betreuung gelten dieselben Anforderungen wie für ältere Kinder.

3. Das pädagogische Leitbild

Die Stadt Neumünster ist Träger von Kitas und FamZ. Sie richten sich in ihrer Arbeit nach den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein und haben für sich folgende pädagogische Ziele formuliert:

- „In städtischen Kitas werden elementare Grundlagen für das weitere Lernen gelegt. Kinder sind eifrige Forscher und Entdecker, sie lernen durch Versuch und Irrtum. Die pädagogischen Fachkräfte fördern und begleiten sie in ihren Bildungsprozessen, um sie zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen.
- Aus gezielten Beobachtungen werden Erkenntnisse gewonnen, die mit den Kindern gemeinsam und partizipativ in Angeboten und Projekten umgesetzt werden. Es wird darauf geachtet, dass die Prozesse die Selbstständigkeit, das Selbstwertgefühl und die Eigenmotivation der Kinder fördern. Großer Wert wird auf eine anregende und herausfordernde Lernumgebung gelegt. Den Kindern werden gut vorbereitete Räume, vielfältige Materialien und ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt. Die Fachkräfte sehen die Kinder in ihrer Einzigartigkeit und geben ihnen verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung.
- Gelungenes Lernen heißt, dass Kinder situations- und projektorientiert Lernprozesse im Kita-Alltag gestalten und sich in ihrem eigenen Tempo weiterentwickeln.
- Alle Kinder, Eltern und Besucher sind unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft stets willkommen. Modelle für Krippe und Elementarbereich unterstützen die behutsame Eingewöhnung und den Aufbau von Bindung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind. Die Bindung unterstützt das Neugier- und Erkundungsverhalten der Kinder und ermöglicht den Fachkräften, auf die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder einzugehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtige Kooperationspartner für die Eltern, die Experten ihrer Kinder sind.“

Die Ziele werden mit einer einheitlichen pädagogischen Grundhaltung verfolgt:

„Der Fachdienst Frühkindliche Bildung [...] hat als pädagogische Ausrichtung die ko-konstruktive Grundhaltung, die die soziale Interaktion, Partizipation und das damit verbundene Lernen in den Mittelpunkt rückt. [In diesem Sinne] bilden Kinder und Erwachsene wertschätzende und lernende Gemeinschaften, in denen sie ihr Verständnis und ihre Interpretation von Dingen und Erlebnissen miteinander diskutieren und verhandeln. Ziele sind auch das Kennenlernen von verschiedenen Perspektiven, Ideenaustausch und die Befähigung, mit Anderen gemeinsam Probleme zu lösen. Jedem Kind wird durch Zuhören und sensible, dialogische Interaktionsprozesse eine individuelle Stimme gegeben und eine schöpferische Entwicklung seines Handelns ermöglicht. Mit dieser Sichtweise auf das Kind machen sich die Akteure auf den Weg zu vermehrtem inklusivem Handeln. Diese Ausrichtung ist Grundlage des pädagogischen Handelns [...] im Rahmen der Führung, der Planung, der Beratung und der direkten Interaktion.“

(Zitat: Dienstanweisung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung vom 21.06.2018)

4. Der Orientierungsrahmen

Welche Dynamik sich aus dem gesellschaftlichen Diskurs der vergangenen Jahre auch auf kommunaler Ebene ergibt, zeigt die Anzahl von 62 Drucksachen und Mitteilungsvorlagen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung, mit der die Politik in der vergangenen Wahlperiode befasst war (s. Anlage XII).

Der Bedarfsplan stellt dabei das grundlegende Steuerungsinstrument der Kindertagesbetreuung dar. Er bildet den Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

4.1 Weiterentwicklung der Bedarfsplanung

Eine förmliche Bedarfsplanung wird in Neumünster seit vielen Jahren durchgeführt. Der Schwerpunkt wurde bisher auf die Erfassung und Darstellung des Bestandes an Einrichtungen und Plätzen sowie die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung gelegt. Die eingeführte Systematik wurde im Wesentlichen in Form einer Aktualisierung der Einwohnerdaten und Bestandszahlen in Kitas und der Kindertagespflege fortgeschrieben. Der vorliegende Bedarfsplan wurde – auch vor dem Hintergrund des entsprechenden Zieles aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept „Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entsprechender Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten“ – erweitert und ausgebaut.

Er umfasst nun ergänzend

- Planungsziele, aus denen der Handlungsbedarf abgeleitet wird
- an Planungszielen orientierte Maßnahmen der Qualitätsentwicklung
- den in Wartelisten der Einrichtungen erfassten Betreuungsbedarf
- eine sozialräumliche Ist- und Bedarfsbeschreibung
- die Ermittlung und Benennung des Ausbaubedarfes der Kindertagesbetreuung
- die Einbeziehung der demographischen Entwicklung in die Bedarfsermittlung anhand einer aktualisierten Einwohnerprognose
- einen Unterabschnitt zur inklusiven Kindertagesbetreuung
- einen Unterabschnitt zur Fachkräfteentwicklung
- die Behandlung von Fachthemen und Programmen

4.2 Datenlage

Erhoben werden die Anzahl der belegten Plätze in Kitas/ FamZ, der betreuten Kinder in KTP und der vorhandenen Plätze in BGS.

Stichtag der Datenerfassungen ist der 31.12.2017. Abweichende Erhebungszeitpunkte für einzelne Daten sind möglich und werden jeweils angegeben. Der Stichtag der Erhebung der Bestandsdaten in Kitas/ FamZ und der KTP wurde vom 01.03. des laufenden Jahres (Praxis der Vorjahre) entsprechend auf den 31.12. des Vorjahres umgestellt. Damit wurde die Ermittlung der Bestandszahlen an die der Einwohnerdaten sowie an die Bundesstatistik und den interkommunalen Vergleich angepasst. Aus dieser veränderten Systematik kann sich bei der Darstellung von Zeitreihen temporär eine eingeschränkte Aussagefähigkeit ergeben.

Zusätzlich zu den Bestandszahlen der Kitas/ FamZ wurde im Dezember 2017 die Zahl der dort angemeldeten Kinder mit aktuellem Betreuungsbedarf (Wartelisten) erhoben. In BGS wurde die Abfrage im August 2018 durchgeführt.

Dargestellt sind bei Kindern unter 3 Jahren 3 Jahrgänge, im Elementarbereich 3,5 Jahrgänge und für die Schulkinderbetreuung 4 Jahrgänge.

Bezugsgrößen für die Versorgungsquoten sind die altersgleichen Einwohnerzahlen. Davon abweichend wurde für die Schulkinderbetreuung die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) an Grundschulen als Referenzgröße gewählt, da der Betreuungsbedarf i.d.R. am Ort der Beschulung besteht. Die bisher verwendete Versorgungsquote auf Grundlage der altersgleichen Einwohner wird für die Bestandszahlen weiterhin angegeben.

Zur Bewertung des zukünftigen Bedarfs wird eine Einwohnerprognose der Fa. GEWOS herangezogen, die seit Mitte des Jahres 2018 vorliegt und die Entwicklung bis zum Jahr 2035 abbildet. Relevante Auszüge sind als Anlage XI beigefügt.

4.3 Themen der Bedarfsplanung

Die vorrangigen Themen mit der größten Bedeutung für die Entwicklung und Planung der kommenden Jahre sind:

- Der Ausbau und die Bereitstellung bedarfsgerechter Kapazitäten für die Bildung, Erziehung und Betreuung (Einrichtungen und Plätze)
- Die Entwicklung der Betreuungsqualität, auch im Zusammenhang mit dem Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Die inklusive Betreuung und Teilhabe aller Kinder
- Die Verfügbarkeit der Fachkräfte

Der vorliegende Bedarfsplan trägt dem in einem ersten Schritt mit der Festlegung erforderlicher Platzkapazitäten sowie mit der Behandlung der Themen Inklusive Betreuung und Fachkräfte in eigenen Unterabschnitten Rechnung.

4.4 Ziele der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung leitet sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie den Beschlüssen der Selbstverwaltung ab und berücksichtigt das Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK

„Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute Infrastruktur bieten“

mit den spezifischen Maßnahmen:

- Bedarfsgerechter Ausbau der Kitabetreuung auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung
- Kitas weiter entwickeln und (bei entsprechender Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Für die Planung von Maßnahmen werden folgende Leitziele festgelegt:

- Die erforderlichen Platzkapazitäten stehen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung. Rechtsansprüche werden erfüllt.
- Betreuungsplätze stehen wohnortnah, für Schulkinder schulortnah zur Verfügung.
- Das Betreuungsangebot verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung der erforderlichen Flexibilität am Arbeitsmarkt.
- Für alle Kinder ist ein inklusives Bildungs- und Teilhabeangebot vorhanden und unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft zugänglich.
- Die Qualität in der Kindertagesbetreuung ist gesichert und wird weiterentwickelt.
- Das erforderliche Fachpersonal steht zur Verfügung.
- Angebots- und Trägervielfalt sind gewährleistet.
- Kindertagesstätten werden an geeigneten Standorten zu Familienzentren weiterentwickelt.

4 .5 Maßnahmen

Nach § 7 Abs. 3 KitaG sollen im Bedarfsplan neben der Feststellung des bedarfsgerechten Angebots eine zeitliche Reihenfolge der zu seiner Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen entsprechend der Dringlichkeit festgelegt werden.

Der Handlungsbedarf ergibt sich, wie auch die bereits in Planung oder Vorbereitung befindlichen Maßnahmen, aus der Beschreibung der Kapazitäten und Versorgungsquoten im Abschnitt Bedarfsplanung.

Im Bau oder in Planung befinden sich mit Stand Mai 2018 in zeitlicher Reihenfolge der erwarteten Fertigstellung folgende Maßnahmen:

Maßnahmen in Planung

SR	Einrichtung	neue Plätze			verfüg -bar ab	Sachstand Mai 2018
		U3	Ü3	Schulkk		
3	Kita Blauer Elefant		20		08/18	Kita im Bau, Plätze bereits vorhanden
9	Dietr.-Bonhoeffer-Kita	10			08/18	Ratsbeschluss
11	BGS Wittorf			14	08/18	in der Umsetzung
14	Kita Gartenstadt			15	08/18	Planungsauftrag erteilt
16	Kita Gadeland			15	2. Halbj. 18	Planung läuft
7	Kita Nepomuk		0		10/18	Protokollnotiz in Abstimmung 20 Plätze nur Kompensation
2	Anschar-Kita		20		08/19	Planung läuft
11	Kita Kleine Raupe	10			01/19	Gespräche mit dem Träger laufen
2	Kita Zwergenland		20		08/19	Planung läuft
4	Kita Gartenstraße	10	20		08/19	Neubau, Vorgespräche Träger, Abstimmung mit Vermieter
6	FamZ Werderstr.	20	40		08/19	Neubau Ratsbeschluss
15	Waldorf-Kita Einfeld	5	30		08/19	Gespräche laufen
16	Kita Gadeland			15	08/19	Planung läuft
14	Kita Gartenstadt		20		08/20	Planungsauftrag erteilt
7	DRK-Kita Tungendorf	15	30		08/20	Neubau Planungsauftrag der Ratsversamm- lung, 20 weitere Ü3-Plätze als Kompensation für Kita Volkshaus
15	FamZ Einfeld		0		08/20	Bauftrag erteilt nur Ersatz-Neubau
4	Vicelin-Kita		20		08/22	Gespräche laufen
2	Kita Buddestr.				k.A.	Neubau, Planung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes
10	N.N.				k.A.	Neubau, im Erschließungsgebiet Scholzkaserne aus Sicht der Stadtentwicklung möglich
11	Kita Wittorf	5	- 10		k.A.	Anbau Krippe/ Auflösung einer altersgem. Gruppe Bauantrag gestellt
12	Kita Faldera			0	k.A.	Nur externe Unterbringung von 2 Hortgruppen, Gespräche laufen
15	Kita Småland	10			k.A.	Gespräche laufen
	Summe	85	210	59		

5. Haushalt und Finanzierung

Für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung ist von folgenden finanziellen Rahmenbedingungen auszugehen:

5.1 Gesamtaufwendungen Kindertagesbetreuung

Für die Kindertagesbetreuung werden einschließlich der Verwaltungskosten des Fachdienstes Frühkindliche Bildung insgesamt 28,8 Mio. € pro Jahr aufgewendet (Stand 2017).

5.2 Kosten Ausbaumaßnahmen

Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung wird als Richtwert für die Kosten einer Kita-Gruppe von folgenden kalkulatorischen Grundannahmen ausgegangen:

• Errichtung einer Kita-Gruppe: (ohne Grundstückskosten)	450.000 €
Dies entspricht Kosten	
für einen Krippenplatz U3	45.000 €
für einen Platz im Elementarbereich Ü3	22.500 €
• Unterhaltung/ Betrieb eines Kita-Platzes:	
Kosten pro Jahr	14.400 €
Kosten pro Monat	1.200 €

5.3 Elternbeiträge

Zur Deckung eines Teiles der Kosten werden Elternbeiträge erhoben.

Dies trifft dem Grunde nach zunächst auf 3205 Kinder zu, davon 2839 in Kitas/ FamZ (einschl. Schulkindern) und 366 in KTP. Die Beiträge werden gemäß der Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung der Stadt Neumünster gestaffelt nach Betreuungsdauer und Anzahl der betreuten Geschwisterkinder erhoben. Sie werden auf Antrag und einkommensabhängig nach der Sozialstaffelregelung erlassen oder ermäßigt und liegen dann zwischen 4 € und 182 € pro Monat. Bemessungsgröße ist 1,05 € pro Betreuungsstunde.

In voller Höhe erhoben werden die Beiträge für	1.565 Kinder (48,83 %)
Ein Befreiungs- oder Ermäßigungsanspruch besteht für	1.640 Kinder (51,17 %)

davon

- | | |
|---|------------------------|
| • nach der Sozialstaffelregelung für | 1.529 Kinder (93,23 %) |
| • wegen des Status als Kita-Integrationsplatz für | 111 Kinder (6,77 %) |

Die Fälle nach der Sozialstaffelregelung setzen sich wie folgt zusammen:

**Befreiung und Ermäßigung
von Elternbeiträgen (Sozialstaffelregelung)**

Stand 2017	Fälle			Kosten €	
	Befrei- ung	Ermässi- gung	Anzahl gesamt	gesamt p.A.	Durschnitt/ Fall pro Monat
städtische Kitas	487	64	551	920.787	139,26
Kitas freier Träger	k.A.	k.A.	737	1.257.423	142,18
Kindertagespflege	k.A.	k.A.	352	184.204	43,61
Summe			1.640	2.362.414	120,01

Quellen:

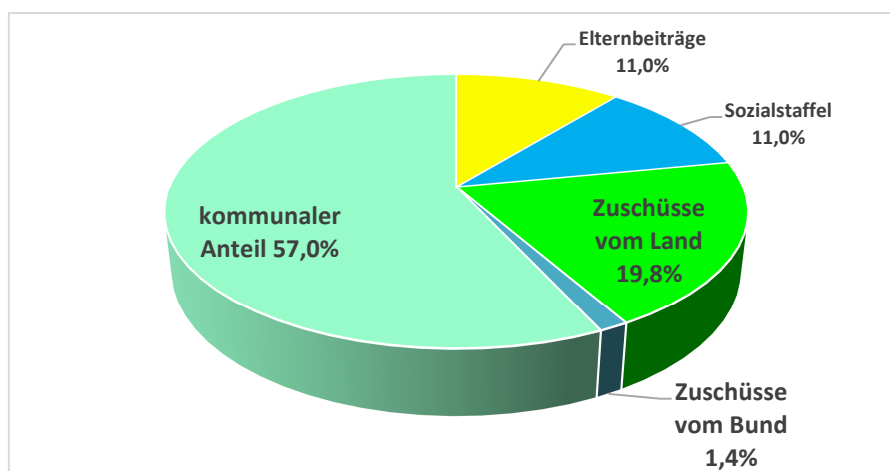
Städtische Kitas u. Kosten KTP: FD Frühkindliche Bildung

Kitas freier Träger u. Fallzahlen KTP: FD Dezentrale Steuerungsunterstützung

Eine vollständige Freistellung der Eltern von Kostenbeiträgen würde in Neumünster zusätzlich zu den bereits befreiten Familien 1.565 Kinder betreffen, die Familien insgesamt um einen Betrag i. H. v. ca. 2,3 Mio. € entlasten und Einnahmeausfälle in gleicher Höhe auslösen. Der Referentenentwurf zum Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz sieht allerdings neben den bisherigen Ermäßigungen der Sozialstaffel Beitragsfreiheit nicht für alle Familien, sondern nur für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Alg II), SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) sowie von Kinderzuschlag und Wohngeld vor.

Elternbeiträge und Einnahmeausfälle gemäß der Sozialstaffelregelung entsprechen z. Zt. zusammen 22 % der

Erträge der Kindertagesbetreuung



Teil II

DATEN UND FAKTEN

A. INFRASTRUKTUR/ ORGANISATION

1. Kindertageseinrichtungen

In Neumünster gibt es

36 Kindertageseinrichtungen, davon **31 Kitas** und **5 FamZ**, mit **172 Gruppen**, davon 36 Krippengruppen (U3),
25 altersgemischte Gruppen,
96 Elementargruppen (Ü3, davon 16 Integrationsgruppen) und
15 Hortgruppen.

Die max. Anzahl der **Plätze** beträgt

475 in Krippen,
2146 im Elementarbereich einschl. altersgemischter Gruppen und
270 in Horten.

Die tatsächlich verfügbare Anzahl von Plätzen im Elementarbereich weicht davon durch die Belegung mit U3-Kindern in altersgemischten Gruppen und durch die Aufnahme von Kindern mit einem Integrationsstatus (I-Kinder) regelmäßig ab.

Zusätzlich kann über 5 Krippenplätze in einer Außenstelle der Waldorf-Kita Einfeld in Bönebüttel verfügt werden.

Mit dem Familienzentrum Werderstraße besteht ein weiteres Beratungsangebot, bis zur Fertigstellung des Gebäudes jedoch noch ohne Kindertagesbetreuung.

Die Einrichtungen werden von 20 Trägern betrieben. Sie stellen damit die gewünschte Angebotsvielfalt sicher und ermöglichen Eltern zwischen unterschiedlichen Ausrichtungen der Bildung, Erziehung und Betreuung zu wählen.

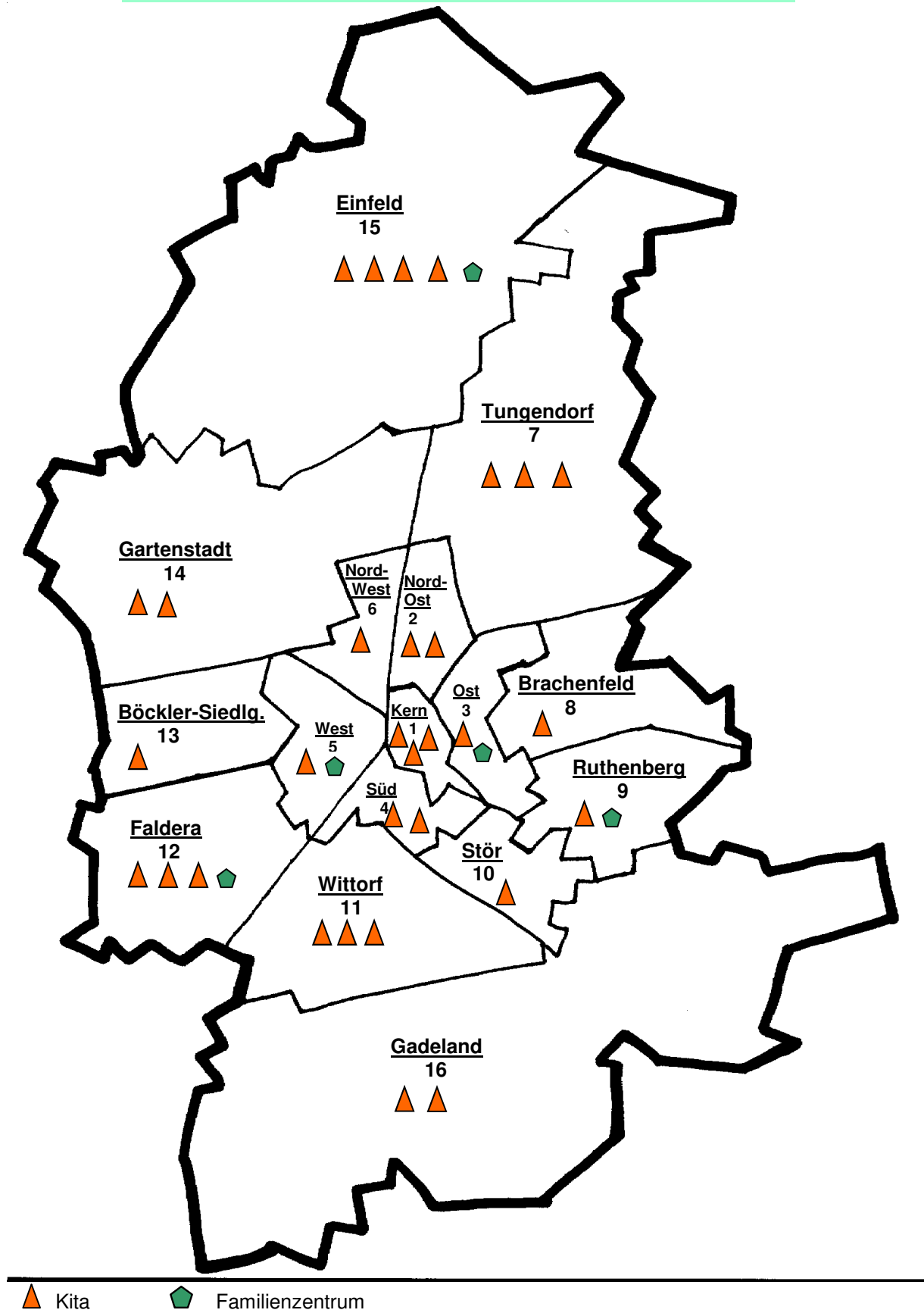
	Anzahl	
	Träger	Einrichtungen
Öffentlicher Träger Stadt Neumünster	1	9
Evangelische Kirche/ Diakonie	8	12
Katholische Kirche	1	2
Wohlfahrtsverbände (auch in Form einer GmbH)	5	8
Vereine	5	5
Summe	20	36

Das KitaG sieht die Aufnahme einer Einrichtung in den Bedarfsplan als Voraussetzung für die öffentliche Förderung vor.

Das Träger- und Einrichtungsverzeichnis ist als Anlage I beigelegt.

Die sozialräumliche Verteilung im Stadtgebiet ist in der folgenden Kartenübersicht dargestellt und Bestandteil der Bewertung der Betreuungskapazitäten auf S. 79 ff.

Übersichtskarte Kindertagesstätten und Familienzentren



2. Kindertagespflege

In Neumünster gibt es 83 Kindertagespflegepersonen, von denen 45 allein und 38 zu zweit (in 19 KTP-Stellen) tätig sind. Davon können 74 Sozialräumen zugeordnet werden. 3 Personen arbeiten als Vertretung (Springerin), 6 betreuen im Haushalt des Kindes.

Aufgenommen werden können von einer Tagespflegeperson bis zu 10 Kinder, von denen bis zu 5 gleichzeitig betreut werden dürfen.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden 366 Kinder betreut, davon

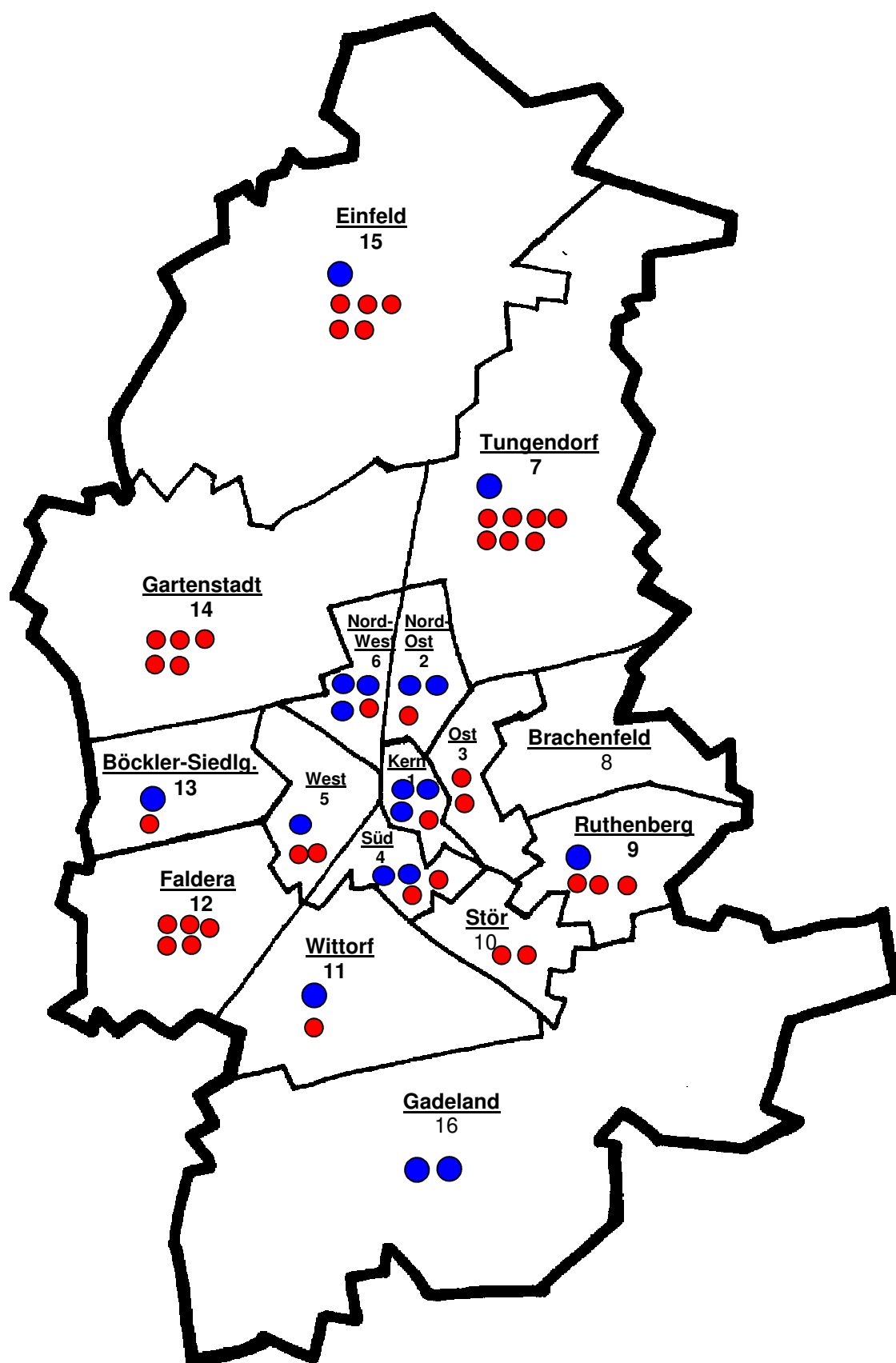
243 (66,4%) 0 - < 3 Jahre

83 (22,7%) 3 - < 6,5 Jahre

40 (10,9%) 6,5 - < 10 Jahre.

Die sozialräumliche Verteilung im Stadtgebiet ist in der folgenden Kartenübersicht dargestellt und Bestandteil der Bewertung der Betreuungskapazitäten auf S. 79 ff.

Übersichtskarte Kindertagespflegestellen



● zu zweit tätig ● allein tätig

3. Schulkinderbetreuung

In Neumünster gibt es an 9 von 12 Grundschulen das Angebot einer Betreuten Grundschule (BGS) mit insgesamt 549 Plätzen sowie das Angebot Schulkindbetreuung Einfeld mit 100 Plätzen.

Hortgruppen halten 9 von 36 Kindertagesstätten mit insgesamt 270 Plätzen vor.

Ohne das Angebot einer Schulkinderbetreuung sind die Sozialräume (SR) 2 Nordost, 3 Ost, 5 West und 10 Stör.

Übersicht der Einrichtungen

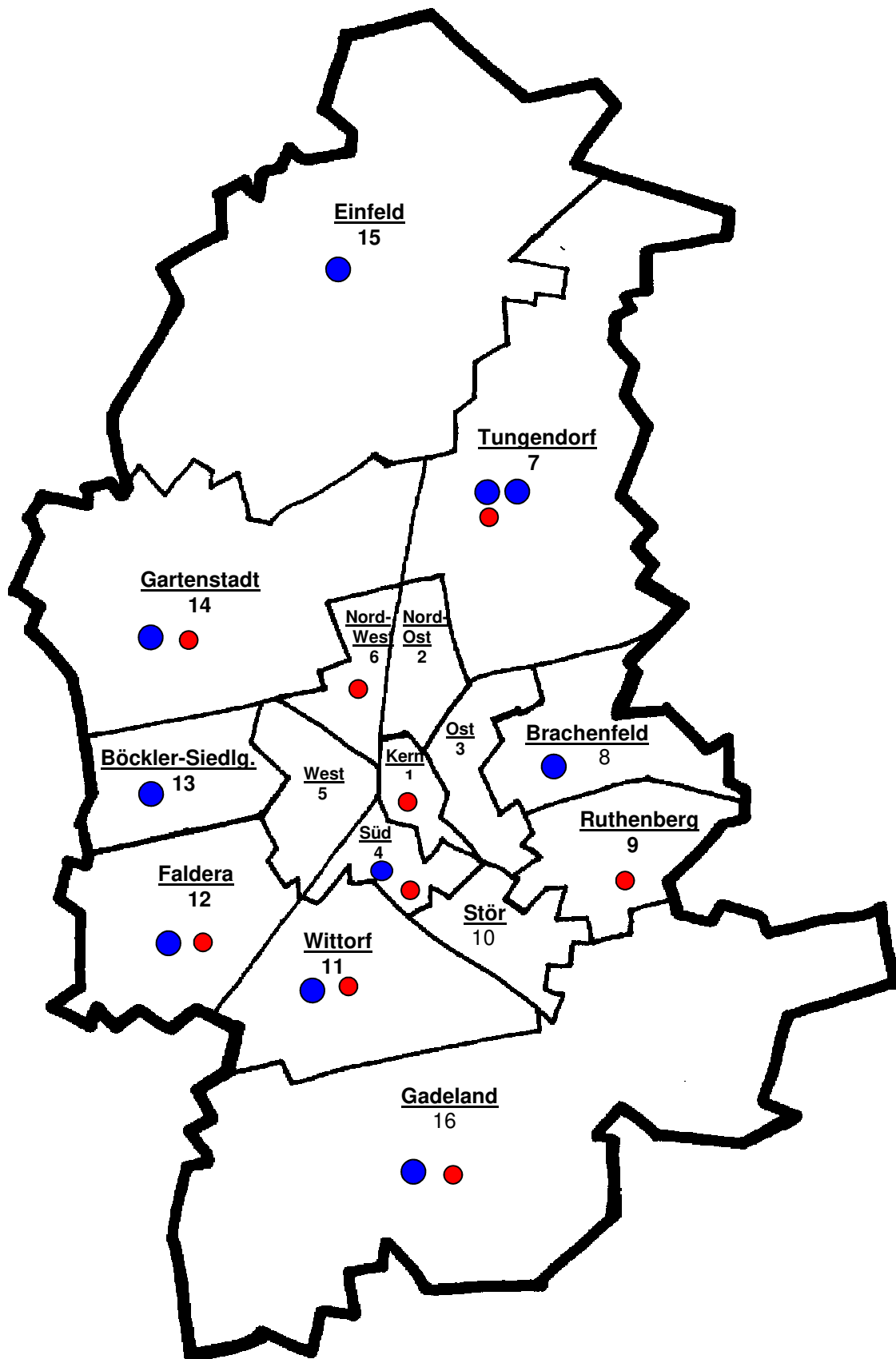
SR	BGS/ Schulkindbetreuung	Plätze	Hort	Plätze
1			Kita Haartallee	20
4	BGS Mühlenhofschule „Der Bollerwagen e.V.“	29	Vicelin-Kita	15
6			Kita Schubertstraße	30
7	- BGS Pestalozzischule e.V. - BGS Rudolf-Tonner-Schule e. V.	70 35	Kita Volkshaus	40
8	BGS Timm-Kröger-Schule e. V.	50		
9			Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande	29
11	BGS Wittorf e.V.	76	Kita Wittorf	20
12	BGS Grundschule an der Schwale e.V.	59	Kita Faldera	26
13	BGS Hans-Böckler-Schule e. V.	50		
14	BGS Gartenstadtschule e. V.	60	Kita Gartenstadt	30
15	Schulkindbetreuung Einfeld, Diakonisches Werk Altholstein GmbH	100		
16	BGS Gadeland e. V.	120	Kita Gadeland	60
	Summe	649		270

*BGS und Hort sind in Einfeld zu einer Angebot Schulkindbetreuung zusammengefasst und bieten mit verlässlicher und erweiterter Betreuung den Standard einer BGS.

In der KTP haben sich außerdem 2 Stellen mit 10 Plätzen auf die schulergänzende Betreuung der Altersgruppe spezialisiert. Insgesamt werden z.Zt. noch 40 Schulkinder in der KTP betreut (Stand: 31.12.17).

Die sozialräumliche Verteilung der Einrichtungen im Stadtgebiet ist in der folgenden Kartenübersicht dargestellt und Bestandteil der Bewertung der Betreuungskapazitäten auf Seite 79 ff.

Übersichtskarte Schulkinderbetreuung



Betreute Grundschule ●

Hort ●

4. Kommunalen Fachdienst (FD)

Die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sind organisatorisch dem Fachdienst 51 Frühkindliche Bildung zugeordnet.

Das Organigramm ist als Anlage IV beigefügt.

5. Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise

5.1 Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaften der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sollen mit dem Ziel gebildet werden, Planungen aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu ergänzen. Sie dienen damit als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und sollen neben dem Jugendhilfeausschuss eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste und Einrichtungen in der Stadt bewirken.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist die Arbeitsgemeinschaft seit 2014 unter Beteiligung der Stadt als öffentlichem Träger der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Träger geförderter Maßnahmen sowie von Kindertagespflegepersonen aktiv.

Sie orientiert sich in ihrer Arbeit u. a. an folgenden Leitzielen:

- Das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll unter Berücksichtigung der individuellen und sozialen Situation jedes einzelnen Kindes gefördert werden.
- Die Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege soll dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen. Ganzheitliche Bildung und Erziehung soll gewährleistet sein und soziale, individuelle und (inter-)kulturelle Aspekte berücksichtigen.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die kindliche familiäre Lebenswelt.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen berücksichtigt und die Gleichberechtigung gefördert werden.

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich in der jüngeren Vergangenheit u.a. folgender Themen angenommen:

- Schließzeiten/ Sommerpause der Kindertagesstätten
- Weiterentwicklung der Familienzentren, Entwicklung von Standortkriterien
- Arbeitsbedingungen in Kindertagesstätten (Unterarbeitsgruppe im Rahmen des lokalen Bündnisses für Familie
- Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission „Frühe Bildung weiterentwickeln“
- Grundsätze der Personalbemessung in Kindertagesstätten (Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, Erhöhung der anerkannten Ausfallzeiten, Beschäftigung von Assistenzkräften für nicht pädagogische Tätigkeiten)
- Vergabe von Integrationsplätzen
- Vorstellung der Studie „Kita-Qualität aus Kindersicht“ (Quaki-Studie) des Instituts für demokratische Entwicklung und soziale Integration Berlin (Desi-Institut)

5.2 Arbeitskreis Leitungen der Kindertagesstätten

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung lädt zweimal pro Jahr zu einem Arbeitskreis ein, in dem ein Austausch zu aktuellen Themen der Kindertagesbetreuung stattfindet, Fachdiskussionen geführt und Impulse für die Qualitätsentwicklung gesetzt werden.

Beteiligte sind

- die Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- die Kindertagespflege
- die Fachberatungen der Kitas und FamZ
- die Kreiselternvertretung
- die Verbindungskraft zu den Grundschulen
- das Landesjugendamt
- die Jugendhilfeplanung (Kita-Bedarfsplanung)

5.3 Facharbeitskreis Träger der Kindertagesbetreuung - Geschäftsführungen -

Im vergangenen Jahr neu eingerichtet wurde der Arbeitskreis des Fachdienstes Frühkindliche Bildung mit den Geschäftsführungen der Träger der Kindertagesbetreuung. In regelmäßigen Tagungen werden Vertragsangelegenheiten und Themen der Finanzierung aufgegriffen und abgestimmt.

B. BEDARFSPLANUNG

Aktuelle Situation der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Betreuten Grundschulen

1. Verfahren der Datenerhebung

1.1 Einwohner

1.1.1 Einwohner Bestand

Erhoben wurden die Einwohnerdaten (ohne die Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung Haart 148) aus der Einwohnermeldedatei mit Stand 31.12.2017 unter Berücksichtigung der relevanten Altersgruppen. Das Ergebnis ist integriert in die Darstellung der Bestandsplätze der Kindertagesbetreuung. (Anlage II)

- 0 bis unter 3-Jährige (U3)
- 3 bis unter 6,5-Jährige (Ü3)
- 6,5 bis unter 10-Jährige (Schulkinder).

1.1.2 Prognose der Einwohnerentwicklung

Zur demografischen Entwicklung lag bis zum vergangenen Jahr als Planungsgrundlage eine kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose aus dem Jahr 2014, erstellt vom Planungs- und Beratungsbüro Goertz, Gutsche und Rümenapp, Hamburg/Berlin, vor.

Verwendung findet nun eine aktuelle Prognose der Fa. GEWOS, Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Hamburg, die seit Juni 2018 vorliegt und auf der Datenlage 2010 – 2016, dem sog. Stützzeitraum, beruht.

Errechnet und als Prognose abgebildet wird die Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen in den 16 statistischen Sozialräumen bis zum Jahr 2035 (ohne Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung im Haart 178).

Berücksichtigt werden dabei nur vollständige Jahrgänge. Soweit Alterskohorten mit Nachkommastellen für die Darstellung von Einwohner- und Schülerjahrgängen erforderlich sind, wurden diese durch Hinzufügen oder Abziehen halber Jahrgänge errechnet.

Die umfassende sozialräumliche Darstellung ist als Anlage XI beigefügt.

1.2 Kindertageseinrichtungen

1.2.1 Plätze Bestandszahlen

Die Bestandszahlen der verfügbaren (= tatsächlich belegten) Betreuungsplätze wurden bei den 36 Kitas/Famz mit Stand 31.12.2017 erhoben (Anlage II). Mit Hilfe eines Fragebogens wurden ermittelt

- die Anzahl der Gruppen
- die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze pro Gruppe
- die Anzahl der tatsächlich belegten Plätze
- Angaben zur täglichen Betreuungsdauer
- Angaben zur Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder
- Angaben zum Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren
- die Anzahl der Kinder mit ausländischer („Nicht-Deutsch“) Erstsprache
- die Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrung

Angaben zu Öffnungszeiten, inhaltlicher Ausrichtung und Leitungspersonal wurden aktualisiert.

In einer weiteren Befragung im April 2018 wurde die Anzahl betreuter Kinder aus bulgarischen und rumänischen Familien in Kitas/ FamZ und KTP ermittelt.

Für die Ermittlung der Anzahl von Kindern in Kitas/ FamZ, die ihren Wohnsitz im Umland haben (Auswärtige), wurden die Vorgänge im Fachdienst Frühkindliche Bildung zum 31.12.2017 ausgewertet. (Anlage VIII)

1.2.2 Wartelisten

Wartelisten und Anmeldungen in Kitas wurden im Zeitraum 04.12.2017 – 08.02.2018 mit Hilfe eines Fragebogens erhoben. Die bestehenden Wartelisten wurden für die städtischen Kitas/FamZ durch Befragung der Eltern im September 2017 aktualisiert. Die freien Träger haben dies überwiegend, jedoch nicht vollständig, im Erhebungszeitraum durchgeführt. Die Wartelisten und Anmeldungen wurden namentlich abgeglichen und um Mehrfachanmeldungen bereinigt. Für eine Kita in der Innenstadt konnte lediglich die Anzahl der Anmeldungen, jedoch nicht die Namen der Kinder ermittelt werden, so dass hier mögliche Mehrfachanmeldungen nicht geprüft werden konnten. In der Innenstadt haben 4 Kitas nicht für alle Kinder den gewünschten Betreuungsbeginn angegeben.

Für die städtischen Kitas/FamZ wurden darüber hinaus die Kinder, die bereits einen Betreuungsplatz haben, mit den Wartelisten aller Kitas abgeglichen. Hier wurde festgestellt, dass 25 Kinder mehrfach erfasst wurden.

Mehrfachanmeldungen in Kitas wurden in folgendem Umfang festgestellt:

Anmeldungen in genau (Anzahl) Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 – 10,5	Summe
2	111	95	1	207
3	35	32		67
4	31	11	1	43
5	7	6		13
6	6	2		8
7		2		2
8	2	1		3
9	1			1

Die Befragung zu den Wartelisten und der Abgleich der Ergebnisse ermöglichen eine genauere Bedarfseinschätzung als es das bisher allein angewendete Verfahren der Errechnung einer Versorgungsquote zulässt. Es muss aber angemerkt werden, dass auch bei dieser Methode der Datenbereinigung Unschärfen bleiben, die darin begründet sind, dass

- Eltern auf die Befragung, ob der Bedarf fortbesteht, nicht reagieren
- Anmeldungen in der Wunscheinrichtung aufrechterhalten werden, wenn das Kind bereits in einer anderen Kita aufgenommen wurde
- weitere Anmeldungen mit sofortigem Betreuungsbedarf bis zum August (Beginn des Kita-Jahres, Zeitpunkt, zu dem Plätze wieder in relevanter Zahl zur Verfügung stehen) zu erwarten sind
- Anmeldungen in Kindertagespflegestellen bisher nicht berücksichtigt sind.

Es besteht die Erwartung, dass mit der Einführung des Online-Anmeldeverfahrens eine noch zuverlässigere und weniger aufwändige Bewertung des Betreuungsbedarfs möglich sein wird.

1.2.3 Bedarfsanmeldung

Für Kinder mit aktuellem Betreuungsbedarf, denen von den angefragten Einrichtungen zeitnah kein Platz angeboten werden kann, werden im Fachdienst Frühkindliche Bildung Bedarfsanmeldungen mit dem Ziel entgegengenommen, diesen Kindern in einem zentralen Verfahren eine Betreuung in der Stadt zu vermitteln und Rechtsansprüche zu erfüllen.

Die Anzahl der Bedarfsanmeldungen wurde im Fachdienst für die Altersgruppe 3 – 6,5 Jahre bereits laufend in einem Monitoring erfasst. Seit Februar 2018 ist dies wegen steigender Nachfrage auch für die Altersgruppe 0 - < 3 Jahre erforderlich.

1.3 Kindertagespflege

1.3.1 Betreute Kinder Bestandszahlen

Die Anzahl betreuter Kinder bei KTP-Personen wurde durch eine Auswertung der aktuellen Vorgänge im Fachdienst Frühkindliche Bildung, Arbeitsgruppe Kindertagespflege ermittelt. Auf die Anzahl betreuter Kinder wurde abweichend von der Platzzahlerhebung in Einrichtungen zurückgegriffen, da die Plätze in Kindertagespflegestellen nicht definiert sind. Die KTP-Personen entscheiden im Rahmen der erteilten Pflegeerlaubnis individuell, wieviel Kinder sie zeitgleich betreuen.

Die Anzahl der Kinder mit ausländischer Nationalität wurde zum Stichtag 25.07.2018 erhoben. Von insgesamt 33 Kindern wurde für 18 aus der Nationalität (15 Syrien, 1 Irak, 1 Afghanistan, 1 Iran,) abgeleitet, dass sie über Fluchterfahrung verfügen.

1.3.2 Wartelisten und Anmeldungen

Die Kindertagespflegevermittlung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung führt eine Warteliste der dort angemeldeten Kinder, denen nicht sofort ein Platz angeboten werden kann. Alternativ melden Eltern ihren Betreuungswunsch bei der Kindertagespflegeperson ihrer Wahl an. Wartelisten werden dort ggf. individuell geführt, ohne sie dem Fachdienst zur Kenntnis zu geben. Im Ergebnis gibt es keine zentrale Warteliste unversorgter Kinder, die für die Bedarfsplanung herangezogen werden könnte.

1.4 Schulkinderbetreuung

1.4.1 Schülerinnen und Schüler(SuS) Bestandszahlen

Der Bestand an SuS an Grundschulen und am Förderzentrum Fröbelschule (Stufe 1-4) wurde sozialraumdifferenziert vom Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport mit Stand 27.09.2017 erhoben. Für die Entwicklung der Schülerzahlen wurde für die Stadt gesamt eine Prognose des Fachdienstes bis zum Jahr 2023/2024 herangezogen. Die Verteilung der SuS auf die Sozialräume wurde für die Bedarfsermittlung 2022 auf der Grundlage des Jahres 2017/2018 errechnet.

1.4.2 Betreute Grundschulen (BGS) Bestandszahlen

Der Bestand an Plätzen in BGS wurde vom Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport mit Stand 31.12.2017 erhoben.

1.4.3 Wartelisten

Erstmals wurden dabei von 3 Einrichtungen auch Angaben zu Kindern auf Wartelisten gemacht. Eine Befragung aller BGS zu freien Kapazitäten bzw. zur Anzahl der Kinder, die nach Vergabe der Plätze zum neuen Schuljahr auf Wartelisten geführt wurden, wurde im August 2018 durchgeführt.

2. Ergebnisse der Bestandsaufnahme Stadtgebiet gesamt

2.1 Versorgungsquoten (VQ)

Die Versorgungsquote beziffert den Anteil betreuter Kinder an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe.

Für die einzelnen Altersgruppen ergeben sich aus den Erhebungen folgende

Versorgungsquoten

Altersgruppe	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10
VQ	35,3 %	93,0 %	38,2 %
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,7 %	- 2,8 %	0,0 %

Die VQ der 0 - < 3-Jährigen ist gegenüber dem Vorjahr gering erhöht, die der Schulkinder nicht verändert.

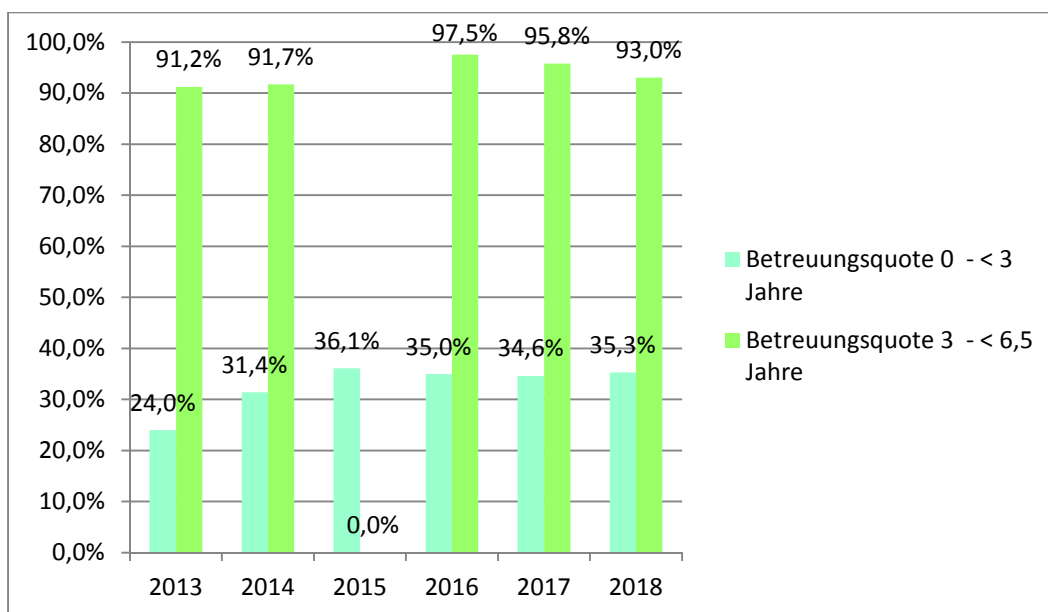
Der Rückgang der VQ der 3 - < 6,5-Jährigen ergibt sich aus einer gestiegenen Einwohnerzahl (+ 42) und einer geringeren Zahl betreuter Kinder in Kitas (- 25) und der Kindertagespflege (-10).

Versorgungsquoten (VQ) im Jahresvergleich

Zeitreihe

	0 - < 3		3 - < 6,5	
	Plätze	VQ	Plätze	VQ
2013	453	24,0%	2.230	91,2%
2014	589	31,4%	2.235	91,7%
2015	704	36,1%	k.A.*	k.A.*
2016	655	35,0%	2.227	97,5%
2017	685	34,6%	2.204	95,8%
2018	719	35,3%	2.179	93,0%

*Für die Betreuungsquote der Kinder 3 - < 6,5 Jahre im Jahr 2015 liegen keine validen Daten vor.



Versorgungsquoten im regionalen Vergleich

Vergleich Bund - Land - Neumünster

Stand: 31.12.17	0 - < 3	3 - < 6 (6,5*)
Deutschland**	33,1%	93,4%
Schleswig- Holstein**	31,9%	91,6%
Neumünster	35,3%	93,0%*

*Neumünster erhebt die abweichende Alterskohorte bis 6,5 Jahren

**Quelle Daten Deutschland/ Schl.-Holst.:

Bertelsmann-Stiftung, Veröffentlichung Mai 2018

Interkommunaler Vergleich Schleswig-Holstein

Stand: 31.12.17	U3 incl. KTP	Elementar ohne KTP	Schulkinder Hort + BGS*
Flensburg	36,4%	90,4%	45,1%
Kiel	38,0%	97,5%	77,0%
Lübeck	39,5%	85,0%	57,1%
Neumünster	35,3%	89,4%**	38,2%
Norderstedt	39,5%	90,4%	55,4 %

* Lübeck ohne KTP, Neumünster incl. KTP, andere k.A.

**Abweichung von der intern errechneten Versorgungsquote wegen fehlender Einbeziehung der KTP

2.2 Wartelisten der Kindertagesstätten

Wartelisten „unversorgte“ Kinder in Kindertagesstätten

Stand: 12/ 2017

Sozialräumliche Verteilung Wartelisten

SR	Stadtteil	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
1-6	Innenstadt	57	121	11	189
7	Tungendorf	16	31	4	51
8	Brachenfeld				0
9	Ruthenberg	5	5	8	18
10	Stör				0
11	Wittorf	9	13		22
12	Faldera	9	22		31
13	Böckler-Siedlung	6	10		16
14	Gartenstadt	2	4	3	9
15	Einfeld	7	20		27
16	Gadeland			1	1
Mehrfachanmeldg. ohne SR-Zuordnung		14	29		43
Gesamtsumme		125	255	27	407*

*Zusätzlich lagen 103 Anmeldungen vor, von denen der gewünschte
Betreuungsbeginn nicht bekannt ist.

2.3 Bedarfsanmeldung

In der Bedarfsanmeldung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung wurde folgende Anzahl von Kindern registriert, denen zum jeweiligen Zeitpunkt kein Betreuungsplatz vermittelt werden konnte.

	0 - < 3	3 - < 6,5	Summe
Durchschn. 2017	k.A.	31	
01/18	k.A.	42	
02/18	42	50	92
03/18	37	61	134
04/18	46	82	128
05/18	58	77	135
06/18	57	101	158
07/18	53	105	158
Durchschn. 01 – 07/18	49	74	123

2.4 Betreuungsdauer täglich

Die angebotenen Betreuungszeiten werden überwiegend ganztags (55 %) oder zumindest in den Nachmittag hinein (30 %) in Anspruch genommen. Einen Halbtagsplatz benötigen danach lediglich 15 % der Kinder.

Betreuungsdauer pro Tag in Kindertagesstätten Anzahl der Kinder

Dauer	0 - < 3	3 - < 6,5	Summe	Anteil
bis 5 Stunden	34	354	388	15,0 %
5 – 7 Stunden	117	658	775	30,0 %
> 7 Stunden	244	1175	1419	55,0 %

3. Plätze, Versorgungsquoten und Bedarfe im Sozialraum

Die erhobenen Daten werden im Folgenden differenziert nach Sozialräumen dargestellt.

Umfassende tabellarische Auflistungen der Bestandsdaten sind im Anhang (S. 127 ff.) als Anlagen beigefügt.

Für die Bedarfsbewertung wurden die verfügbaren Plätze in Kitas und Betreuten Grundschulen sowie die Anzahl der bei Kindertagespflegepersonen betreuten Kinder ins Verhältnis zur altersgleichen Einwohnerzahl, für die Schulkinderbetreuung ins Verhältnis zur Schülerzahl, gesetzt. Dies entspricht der Versorgungsquote in den jeweiligen Sozialräumen.

Dargestellt werden außerdem die Erkenntnisse der Bedarfsanmeldung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung, die Ergebnisse der Wartelistenauswertung sowie die Bedarfe für Integrationsplätze, auswärtige Kinder und solche mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung. Besonderheiten der Sozialräume und Bebauungsplanungen der Stadtentwicklung werden einbezogen. Diese zusätzlichen qualitativen Bewertungen sind erforderlich, da rechnerische Versorgungsquoten allein nur bedingt eine sozialräumliche Bedarfseinschätzung zulassen. So kann selbst in Sozialräumen mit einer Versorgungsquote von über 100% (rechnerische Überversorgung) eine nicht gedeckte Nachfrage bestehen.

Aus allen Daten werden für die Stadt Neumünster insgesamt und für die Sozialräume Bedarfe der Kindertagesbetreuung abgeleitet.

**Einwohnerinnen und Einwohner (EW)
Schülerinnen und Schüler (SuS)**

	EW			SuS*
Alter in Jahren	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
IST Stichtag 31.12.17	2.035	2.343	2.502	2.991**
Prognose 2018	1.996	2.429	2.438	2.995
Prognose 2022	1.997	2.530	2.615	3.090
Prognose 2025	2.010	2.541	2.669	k.A.
Veränderung 2017 → 2022	- 38	187	113	99

* 4 Jahrgänge Grundschulalter, Quelle: FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

**IST-Schülerzahl am 22.09.2017 ohne Auswärtige

Betreute Kinder

Anzahl Kinder*	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kitas	466	2096	267	2839
KTP	243	83	40	366
BGS (Plätze)			649	649
Summe	719	2179	956	3854

*Stichtag 31.12.2017

Versorgungsquoten (VQ)

in %	EW			SuS
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
2017	34,6	95,8	38,2	k.A.
2018*	35,3	93,0	38,2	32,0**
2022	36,0	86,1	36,6	30,9

* Stichtag 31.12.2017

** bezogen auf IST- Schülerzahl Stichtag 22.09.17

Unversorgte Kinder

Stand 12/17	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kita-Wartelisten	125	255	27	407*

*Zusätzlich lagen 103 Anmeldungen vor, von denen der gewünschte Betreuungsbeginn nicht bekannt ist.
Enthalten sind 43 Kinder (14 x U3/ 29 x Ü3) ohne SR-Zuordnung
(Mehrfachanmeldungen)

Bedarfsanmeldung FD 51	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10
Durchschnitt 2017	k.A.	31	k.A.
Durchschnitt 01/18 - 07/18	49	74	k.A.
Stand 07/18	53	105	k.A.

Status der Kinder

in Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
mit Status Integrationsplatzplatz*				111
ohne Deutsch als Erstsprache	107	545	45	697
mit Wohnsitz im Umland (Auswärtige)				99
in Kitas/ KTP	0 - < 3	3 - < 6,5	KTP	Summe
mit Fluchterfahrung**	11	41	18	70
aus bulgarischen/ rumänischen Familien (EU-Migranten)***	7	31	4	42

*Quelle: FD Soziale Hilfen/ Eingliederungshilfe und FD Frühkindliche Bildung

**Stichtage: Kitas 31.12.2017, KTP 25.07.2018

*** Stichtag 30.04.2018

Einrichtungen

Einrichtungen	Gruppen in Kitas				
	Krippe	alters-gem.	Elementar (davon I-Gruppen)	Hort	Summe
36 Kitas	36	25	96 (16)	15	172
83 Kindertages-pflegepersonen*					
10 Betreute Grundschulen					
12 Grundschulen					

*davon 9 ohne SR-Zuordnung

Maßnahmen in Planung

In Planung sind 17 Ausbaumaßnahmen mit dem Ziel, Plätze in folgendem Umfang zu schaffen:

	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5	Summe
Anzahl Plätze	85	210	59	354

Die einzelnen Maßnahmen sind den folgenden Sozialräumen zugeordnet.

Eine Übersicht ist als Anlage IX beigefügt.

Weiterer Bedarf

	EW		SuS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
VQ	40,2%	100%	40%	45%	50%
Plätze Soll 2022	803	2530	1236	1391	1545
Plätze Ist 2018	719	2179	956	956	956
Plätze in Planung	85	210	59	59	59
Diff./ Bedarf Plätze*	-1	141	221	376	530
Bedarf in %*	0%	5,8%	7,2%	12,2%	17,2%

*bezogen auf die Einwohner-/ Schülerzahl 2022 zur Erreichung der VQ unter Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen
Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

Bemerkung

Die Bewertung der Ressourcen und des weiteren Bedarfes für das Stadtgebiet gesamt folgt auf den Seiten 79 ff.

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Schülerinnen und Schüler (SuS)

	EW			SuS*
Alter in Jahren	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
IST Stichtag 31.12.17	905	1.016	997	770**
Prognose 2018	880	1.040	975	771***
Prognose 2022	902	1.059	1.060	794***
Prognose 2025	913	1.070	1.073	k.A.
Veränderung 2017 → 2022	- 3	43	63	24

* 4 Jahrgänge Grundschulalter, Quelle: FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

**IST-Schülerzahl am 22.09.2017 ohne Auswärtige

*** 25,7 % der SuS-Prognose Stadt gesamt

Betreute Kinder

Anzahl Kinder*	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kitas	229	791	64	1084
KTP	105	63	9	177
BGS (Plätze)			29	29
Summe	334	854	102	1290

*Stichtag 31.12.2017

Versorgungsquoten (VQ)

in %	EW			SuS
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
2017	37,6	89,7	10,0	k.A.
2018*	36,9	84,1	10,2	13,2**
2022	37,0	80,6	9,6	12,8

* Stichtag 31.12.2017

** bezogen auf IST- Schülerzahl Stichtag 22.09.17

Unversorgte Kinder

Stand 12/17	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kita-Wartelisten	57	121	11	189

Status der Kinder

in Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
mit Status Integrationsplatzplatz*				49
ohne Deutsch als Erstsprache	80	333	11	424
mit Wohnsitz im Umland (Auswärtige)				29
in Kitas/ KTP	0 - < 3	3 - < 6,5	KTP	Summe
mit Fluchterfahrung**	7	27	15	49
aus bulgarischen/ rumänischen Familien (EU-Migranten)***	5	22	4	31

*Quelle: FD Soziale Hilfen/ Eingliederungshilfe und FD Frühkindliche Bildung

**Stichtage: Kitas 31.12.2017, KTP 25.07.2018

*** Stichtag 30.04.2018

Einrichtungen

		Gruppen in Kitas				
		Krippe	alters- gem.	Elementar (davon I- Gruppen)	Hort	Summe
12 Kitas	SR	17	13	36 (8)	4	70
Kita Haartallee	1	1	1	6 (1)	1	9
Anschar-Kita	1		1	1		2
Kita Bollerwagen	1	1	1	3 (2)		5
Kita Zwergenland	2	2		4 (1)		6
Kita Kleine Fische	2	2				2
FamZ Schwedenhaus	3	2	2	3		7
Kita Blauer Elefant	3	2		1		3
Kita Sonnenschein	4	3		4		7
Vicelin-Kita	4		1	3	1	5
FamZ St. Elisabeth-Haus	5	4	2	4		10
Kita Lütte Lüüd	5		2	3 (3)		5
Kita Schubertstraße	6		3	4 (1)	2	9
31 Kindertagespflege- personen						
1 Betreute Grundschule						
Der Bollerwagen e.V.						
Mühlenhofschule	4					
3 Grundschulen						
Vicelinschule	2					
Mühlenhofschule	4					
Joh.-Hinrich-Fehrs-Schule	5					

Maßnahmen in Planung

Einrichtung	SR	Plätze	
		0-<3	3-<6,5
Anschar-Kita bis 08/19	1		20
Kita Buddestraße* Neubau im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes, Stadtplanung sucht nach einem geeigneten Grundstück (ohne Termin)*	2		
Kita Zwergenland bis 08/19	2		20
Kita Blauer Elefant (zwischenzeitlich bereits im Betrieb)	3		20
Vicelin-Kita (im Gespräch) bis 08/22	4		20
Kita Gartenstraße Neubau bis 08/19	4	10	20
Familienzentrum Werderstraße Neubau bis 08/19	6	20	40
Kita Schubertstraße je 5 Plätze erweiterte Schulkinderbetreuung 08/18 u. 2019	6		

* Der SR 2 verfügt über kein Familienzentrum.
Der Bedarf ist bei der Planung einer Kita Buddestraße zu prüfen.

Weiterer Bedarf

	EW		SuS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
VQ	40,2%	100%	40%	45%	50%
Plätze Soll 2022	363	1059	318	357	397
Plätze Ist 2018	334	854	102	102	102
Plätze in Planung	30	140			
Diff./ Bedarf Plätze*	- 1	65	216	255	295
Bedarf in %*	-0,1%	6,1%	27,2%	32,2%	37,2%

*bezogen auf die Einwohner-/ Schülerzahl 2022 zur Erreichung der VQ unter
Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen
Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

Bemerkungen

Betreuungszeiten

In 3 Einrichtungen werden verlängerte Betreuungszeiten (KitaPlus) angeboten:

Kita Kleine Fische (10 Plätze)

Verlängerung der Betreuungszeit morgens von 05.00 Uhr, abends bis 22.00 Uhr

Kindertagespflegestelle Königskinder (5 Plätze)

Verlängerung der Betreuungszeit morgens von 05.00 Uhr, abends bis 22.00 Uhr, darüber hinaus auch mit Übernachtungsmöglichkeiten

Kita Schubertstraße (10 Plätze)

Verlängerung der Betreuungszeit morgens von 06.00 Uhr, abends bis 22.00 Uhr

Migration

Die Innenstadt ist deutlich heterogener als die Sozialräume in den Außenbezirken. Sie zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Kindern mit Fluchthintergrund, aus EU-Migrantenfamilien und ohne Deutsch als Erstsprache aus. Zusätzlich zu den Bestandszahlen werden in der Anschar-Kita (SR 1), der Kita Zwergenland (SR 2) und dem FamZ St. Elisabeth-Haus (SR 5) weitere Kinder aus bulgarischen und rumänischen Familien in Anmelde Listen geführt.

Im Sozialbericht 2017 werden die SR der Innenstadt als sozial belastet ausgewiesen.

Versorgungsquoten

Im Sozialraum besteht weiterhin der größte Ausbaubedarf für Kinder über 3 Jahren.

0 - < 3-Jährige

Die vorgegebene VQ ist mit geplanten 30 Plätzen erfüllt.

Die VQ liegt aber unterhalb des tatsächlichen Bedarfs (s. Seite 82 f.). Weiterer Ausbaubedarf besteht u.a. wegen bestehender Warteliste.

3 - < 6,5-Jährige

Es fehlen bei bereits geplanten 140 Plätzen weitere 65 für die Erfüllung der VQ.

6,5 - < 10,5-Jährige

Es fehlen je nach angenommener VQ bis zu 295 Plätze.

Schulkinderbetreuung

Für die Bewertung der Schulkinderbetreuung ist zunächst zu beachten, dass im SR deutlich mehr Kinder leben als dort beschult werden. Die angrenzenden Stadtteile Tungendorf, Brachenfeld, Wittorf, Faldera, Böcklersiedlung, Gartenstadt und in besonderer Weise auch Gadeland weisen entsprechend mehr Schülerinnen und Schüler als altersgleiche Einwohnerinnen und Einwohner auf.

Schulkinderbetreuung wird in der Kita Haartallee (SR1), der Vicelin-Kita (SR4), der Kita Schubertstraße (SR6) und der BGS der Mühlenhofschule (SR4) angeboten. Die Versorgungsquote liegt mit 13,2% sehr deutlich unter dem Durchschnitt.

Kein Angebot gibt es u.a. im SR 2 Nordost (Vicelinviertel). Von den Akteuren im Stadtteil wird auch vor dem Hintergrund der besonderen sozialen Lage im Viertel ein dringender Bedarf gesehen.

Familienzentrum

Der SR 2 verfügt über kein Familienzentrum.

Der Bedarf ist bei der Planung einer Kita Buddestraße zu prüfen.

Nächstgelegen ist das Familienzentrum Schwedenhaus.

**Einwohnerinnen und Einwohner (EW)
Schülerinnen und Schüler (SuS)**

	EW			SuS*
Alter in Jahren	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
IST Stichtag 31.12.17	201	240	277	441**
Prognose 2018	186	242	264	441***
Prognose 2022	165	239	269	454***
Prognose 2025	165	230	266	k.A.
Veränderung 2017 → 2022	- 36	- 1	- 8	13

* 4 Jahrgänge Grundschulalter, Quelle: FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

**IST-Schülerzahl am 22.09.2017 ohne Auswärtige

*** 14,7 % der SuS-Prognose Stadt gesamt

Betreute Kinder

Anzahl Kinder*	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kitas	34	232	40	306
KTP	30	8	7	45
BGS (Plätze)			105	105
Summe	64	240	152	456

*Stichtag 31.12.2017

Versorgungsquoten (VQ)

in %	EW			SuS
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
2017	25,5	109,6	53,5	k.A.
2018*	31,8	100,0	54,9	34,5**
2022	38,8	100,0	56,5	33,5

* Stichtag 31.12.2017

** bezogen auf IST- Schülerzahl Stichtag 22.09.17

Unversorgte Kinder

Stand 12/17	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kita-Wartelisten	16	31	4	51

Status der Kinder

in Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
mit Status Integrationsplatz*				6
ohne Deutsch als Erstsprache	2	23		25
mit Fluchterfahrung	1			1
aus bulgarischen/ rumänischen Familien (EU-Migranten)**				
mit Wohnsitz im Umland (Auswärtige)				3

*Quelle: FD Soziale Hilfen/ Eingliederungshilfe und FD Frühkindliche Bildung

** Stichtag 30.04.2018

Einrichtungen

	Gruppen in Kitas				
	Krippe	alters- gem.	Elementar (davon I-Gruppen)	Hort	Summe
3 Kitas Kita Volkshaus Andreas-Kita Kita Nepomuk	3 1 2	2 2	10 (1) 5 1 4 (3)	1 1	16 7 3 6
9 Kindertagespflegepersonen					
2 Betreute Grundschulen BGS Pestalozzischule e.V. BGS Rudolf-Tonner-Schule e. V.					
2 Grundschulen Pestalozzischule Rudolf-Tonner-Schule					

Maßnahmen in Planung

Kita	Plätze	
	0 - < 3	3 - < 6,5
Kita Nepomuk 20 Plätze 3 - < 6,5 Jahre als Kompensation abgebauter Plätze in der Kita Volkshaus (keine neue Kapazität)		
Kita „Trägerschaft DRK“ Neubau Realisierung bis 08/20 In der Kita werden für die Altersgruppe 3 - < 6,5 Jahre tatsächlich 50 Plätze geschaffen. Davon stehen 30 Plätze zusätzlich zur Verfügung. Die übrigen 20 stellen eine Kompensation für Plätze dar, die in der Kita Volkshaus in gleichem Umfang abgebaut wurden.	15	30

Weiterer Bedarf

	EW		SuS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
VQ	40,2%	100%	40%	45%	50%
Plätze Soll 2022	66	239	182	204	227
Plätze Ist 2018	64	240	152	152	152
Plätze in Planung	15	30			
Diff./ Bedarf Plätze*	- 13	- 31	30	52	75
Bedarf in %*	- 7,9%	-13,0%	6,6%	11,5%	16,5 %

*bezogen auf die Einwohner-/ Schülerzahl 2022 zur Erreichung der VQ unter Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen
 Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

Bemerkungen

Versorgungsquoten

0 - < 3 Jahre

Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist die vorgegebene VQ erfüllt. Die VQ ist überholt (s. Seite 82 f.). Weiterer Ausbaubedarf ist anzunehmen.

3 - < 6,5 Jahre

Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist die vorgegebene VQ erfüllt. Die dann zusätzlich verfügbaren 30 Plätze entsprechen der Anzahl der Kinder auf der Warteliste 2017, die dem SR zugeordnet wurden.

6,5 - < 10,5 Jahre

Es fehlen je nach angenommener VQ bis zu 75 Plätze.

Schulkinderbetreuung

Zu berücksichtigen ist, dass die Schülerzahl der beiden Schulen die Zahl der altersgleichen Einwohner um ca. 130 Personen übersteigt. Es ist anzunehmen, dass eine Reihe von Kinder aus den SR 2 Nordost und 3 Ost die Schulen besuchen und hier ggf. auch die Schulkinderbetreuung nachgefragt wird.

Familienzentrum

Der SR verfügt über kein Familienzentrum. Der Bedarf ist im Kontext des anstehenden Entwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung des Angebotes des Mehrgenerationenhauses zu prüfen.

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Schülerinnen und Schüler (SuS)

	EW			SuS*
Alter in Jahren	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
IST Stichtag 31.12.17	23	31	45	285**
Prognose 2018	27	38	52	285***
Prognose 2022	29	49	52	294***
Prognose 2025	30	50	59	k.A.
Veränderung 2017 → 2022	6	18	7	9

* 4 Jahrgänge Grundschulalter, Quelle: FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

**IST-Schülerzahl am 22.09.2017 ohne Auswärtige

*** 9,5 % der SuS-Prognose Stadt gesamt

Betreute Kinder

Anzahl Kinder*	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kitas	15	57		72
KTP				
BGS (Plätze)			50	50
Summe	15	57	50	122

*Stichtag 31.12.2017

Versorgungsquoten (VQ)

in %	EW			SuS
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
2017	41,7	190,3	98,3	k.A.
2018*	65,2	183,9	111,1	17,5**
2022	51,7	116,3	96,2	17,0

* Stichtag 31.12.2017

** bezogen auf IST- Schülerzahl Stichtag 22.09.17

Unversorgte Kinder

Stand 12/17	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kita-Wartelisten				0

Status der Kinder

in Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
mit Status Integrationsplatzplatz*				3
ohne Deutsch als Erstsprache		12		12
mit Fluchterfahrung		2		2
aus bulgarischen/ rumänischen Familien (EU-Migranten)**				0
mit Wohnsitz im Umland (Auswärtige)				1

*Quelle: FD Soziale Hilfen/ Eingliederungshilfe und FD Frühkindliche Bildung

** Stichtag 30.04.2018

Einrichtungen

	Gruppen in Kitas				
	Krippe	alters-gem.	Elementar (davon I-Gruppen)	Hort	Summe
1 Kita Kita Mäusenest	1		3 (0)		4
Kindertagespflege Keine					
1 Betreute Grundschule BGS Timm-Kröger-Schule e. V.					
1 Grundschule Timm-Kröger-Schule					

Maßnahmen in Planung

Einrichtung	Plätze	
	0 - < 3	3 - < 6,5
„Kita Hanssenstraße“ Für einen Neubau liegt die Interessensbekundung eines freien Trägers vor. Im Gespräch sind 1 Gruppe 0 - < 3 Jahre und 2 Gruppen 3 - < 6,5 Jahre.		

Weiterer Bedarf

	EW		SuS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
VQ	40,2%	100%	40%	45%	50%
Plätze Soll 2022	12	49	118	132	147
Plätze Ist 2018	15	57	50	50	50
Plätze in Planung					
Diff./ Bedarf Plätze*	-3	-8	68	82	97
Diff./ Bedarf in %*	-10,3%	-16,3%	23,1%	28,0%	33,0%

*bezogen auf die Einwohner-/ Schülerzahl 2022 zur Erreichung der VQ unter Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen
Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

Bemerkungen

Im SR lebt die geringste Anzahl an Kindern (99) der relevanten Altersgruppe 0 bis 10 Jahre.

Versorgungsquoten

0 - < 3 Jahre

3 - < 6,5 Jahre

Die vorgegebenen VQ sind erfüllt.

Eine Warteliste wird nicht geführt.

6,5 - < 10,5 Jahre

Es fehlen je nach angenommener VQ bis zu 97 Plätze.

Schulkinderbetreuung

Zu berücksichtigen ist, dass die Schülerzahl die Zahl der altersgleichen Einwohner um mehr als 200 Personen übersteigt. Die Timm-Kröger-Schule spielt eine bedeutende Rolle bei der Beschulung von Kindern aus den Sozialräumen 3 Ost und 9 Ruthenberg.

Familienzentrum

Der SR verfügt über kein Familienzentrum.

Ein Bedarf wurde bisher nicht beschrieben.

Das FamZ Ruthenberger Rasselbande liegt in erreichbarer Nähe.

**Einwohnerinnen und Einwohner (EW)
Schülerinnen und Schüler (SuS)**

Alter in Jahren	EW			SuS*
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
IST Stichtag 31.12.17	146	141	171	k.A.
Prognose 2018	132	154	160	k.A.
Prognose 2022	127	164	168	k.A.
Prognose 2025	126	163	173	k.A.
Veränderung 2017 → 2022	- 19	23	- 3	k.A.

**keine Beschulung in Ruthenberg

Betreute Kinder

Anzahl Kinder*	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kitas	5	141	34	180
KTP	20	1	1	22
BGS (Plätze)				
Summe	25	142	35	202

*Stichtag 31.12.2017

Versorgungsquoten (VQ)

in %	EW			SuS
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
2017	13,6	96,7	22,0	k.A.
2018*	17,1	100,7	20,5	k.A.
2022	19,7	86,6	20,8	k.A.

* Stichtag 31.12.2017

Unversorgte Kinder

Stand 12/17	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kita-Wartelisten	5	5	8	18

Status der Kinder

in Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
mit Status Integrationsplatzplatz*				14
ohne Deutsch als Erstsprache	2	51	6	59
mit Fluchterfahrung	2	7		9
aus bulgarischen/ rumänischen Familien (EU-Migranten)**		1		1
mit Wohnsitz im Umland (Auswärtige)				4

*Quelle: FD Soziale Hilfen/ Eingliederungshilfe und FD Frühkindliche Bildung

** Stichtag 30.04.2018

Einrichtungen

	Gruppen in Kitas				
	Krippe	alters- gem.	Elementar (davon I- Gruppen)	Hort	Summe
2 Kitas Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kita 5 Kindertagespflegepersonen Betreute Grundschule keine Grundschule keine		1 1	7 (1) 4 (1) 3	2	10

Maßnahmen in Planung

Einrichtung	Plätze	
	0 - < 3	3 - < 6,5
Dietrich-Bonhoeffer-Kita bis 08/18	10	
Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande je 5 Plätze erweiterte Schulkinderbetreuung 08/18 u. 2019		

Weiterer Bedarf

	EW		SuS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
VQ	40,2%	100%	40%	45%	50%
Plätze Soll 2022	51	164	0	0	0
Plätze Ist 2018	25	142	35	35	35
Plätze in Planung	10				
Diff./ Bedarf Plätze*	16	22	-35	-35	-35
Diff./ Bedarf in %*	12,6%	13,4%	k.A.**	k.A.**	k.A.**

*bezogen auf die Einwohner-/ Schülerzahl 2022 zur Erreichung der VQ unter Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen

Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

** keine Angaben wegen fehlender Schülerzahl als Referenzgröße

Bemerkungen
Betreuungszeit

Das Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande bietet verlängerte Betreuungszeit morgens von 06:00 Uhr und abends bis 21.00 Uhr im Rahmen des Bundesprogrammes KitaPlus an. Besonders berücksichtigt werden sollen dabei Kinder mit Beeinträchtigungen.

Versorgungsquoten
0 - < 3 Jahre

Es besteht ein Ausbaubedarf im Umfang von 16 Plätzen zur Erfüllung der VQ. Der tatsächliche Bedarf liegt höher, da die VQ überholt ist (s. Seite 82 f.)

3 - < 6,5 Jahre

Es besteht ein Ausbaubedarf im Umfang von 22 Plätzen.

6,5 - < 10,5 Jahre

Wegen fehlender Schülerzahl als Referenzgröße keine VQ errechnet.

Schulkinderbetreuung

In Ruthenberg findet keine Beschulung statt. Es ist anzunehmen, dass die Kinder überwiegend die nächstgelegenen Schulen in Brachenfeld und Gadeland besuchen und dort auch ggf. die Schulkinderbetreuung nachgefragt wird. Offensichtlich ist aber, dass ein Betreuungsbedarf auch im SR besteht. Die Hortbetreuung im Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande wird in vollem Umfang ausgeschöpft. Die rechnerische Überversorgung ergibt sich allein daraus, dass keine Schülerzahlen als Referenzgröße zur Verfügung stehen.

Familienzentrum

Der SR verfügt über das Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande.

**Einwohnerinnen und Einwohner (EW)
Schülerinnen und Schüler (SuS)**

	EW			SuS*
Alter in Jahren	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
IST Stichtag 31.12.17	73	84	62	k.A.
Prognose 2018	79	91	73	k.A.
Prognose 2022	82	96	93	k.A.
Prognose 2025	82	96	96	k.A.
Veränderung 2017 → 2022	9	12	31	k.A.

*keine Beschulung in Stör

Betreute Kinder

Anzahl Kinder*	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kitas	13	36		49
KTP	7	1		8
BGS (Plätze)				
Summe	20	37		57

*Stichtag 31.12.2017

Versorgungsquoten (VQ)

in %	EW			SuS
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
2017	31,9	45,0	0,0	k.A.
2018*	27,4	44,0	0,0	k.A.
2022	24,4	38,5	0,0	k.A.

* Stichtag 31.12.2017

Unversorgte Kinder

Stand 12/17	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kita-Wartelisten				0

Status der Kinder

in Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
mit Status Integrationsplatzplatz*				0
ohne Deutsch als Erstsprache		4		4
mit Fluchterfahrung**				1
aus bulgarischen/ rumänischen Familien (EU-Migranten)***				0
mit Wohnsitz im Umland (Auswärtige)				16

*Quelle: FD Soziale Hilfen/ Eingliederungshilfe und FD Frühkindliche Bildung

**syrisches Kind in KTP, Stichtag 25.07.18

*** Stichtag 30.04.2018

Einrichtungen

	Gruppen in Kitas				
	Krippe	alters-gem.	Elementar (davon I-Gruppen)	Hort	Summe
1 Kita Waldorf-Kita Schwabenstraße	1	1	1		3
2 Kindertagespflegepersonen					
Betreute Grundschule keine					
Grundschule keine					

Maßnahmen in Planung

Kita
„Erschließungsgebiet Scholzkaserne“ Für den Fall eines neuen Baugebietes auf dem Gelände der ehemaligen Scholzkaserne wäre zu prüfen, ob der Zuzug von Familien den Neubau einer Kita erforderlich macht. Das erforderliche Grundstück könnte nach Auskunft der Stadtentwicklung bereitgestellt werden. „Hans-Sass-Kolonie“ Über den Neubau einer Kita an dieser Stelle werden Überlegungen angestellt.

Weiterer Bedarf

	EW		SuS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
VQ	40,2%	100%	40%	45%	50%
Plätze Soll 2022	33	96	0	0	0
Plätze Ist 2018	20	37	0	0	0
Plätze in Planung					
Diff./ Bedarf Plätze*	13	59	0	0	0
Diff./ Bedarf in %*	15,9%	61,5%	0	0	0

*bezogen auf die Einwohnerzahl 2022 zur Erreichung der VQ unter Berücksichtigung bereits geplanter Maßnahmen

Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

Bemerkungen

Im SR leben vergleichsweise wenig Kinder (219) der relevanten Altersgruppe 0 bis 10 Jahre.

Die Waldorf-Kita ist eine Tendenzeinrichtung. Damit erklärt sich ein hoher Anteil auswärtiger Kinder. Hier werden zusammen mit der Waldorf-Kita Einfeld 33% (= 33 Personen) der auswärtigen Kinder betreut.

Versorgungsquoten

0 - < 3 Jahre

Es besteht ein Ausbaubedarf im Umfang von 13 Plätzen zur Erfüllung der VQ. Der tatsächliche Bedarf liegt höher, da die VQ überholt ist (s. Seite 82 f.)

3 - < 6,5 Jahre

Es besteht ein Ausbaubedarf im Umfang von 59 Plätzen.

6,5 - < 10,5 Jahre

Wegen fehlender Schülerzahl als Referenzgröße keine VQ errechnet.

Schulkinderbetreuung

Im Sozialraum findet keine Beschulung statt. Es ist anzunehmen, dass die Kinder überwiegend die nächstgelegenen Schulen in den SR Nordost, Süd, Brachenfeld, Wittorf und Gadeland besuchen und dort auch ggf. die Schulkinderbetreuung nachgefragt wird.

Familienzentrum

Der SR verfügt über kein Familienzentrum. Ein Bedarf wurde bisher nicht beschrieben. Für den Fall eines Neubaus im SR könnte die Eignung des Standortes als Familienzentrum geprüft werden.

Nächstgelegenes Familienzentrum ist die Ruthenberger Rasselbande.

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Schülerinnen und Schüler (SuS)

	EW			SuS*
Alter in Jahren	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
IST Stichtag 31.12.17	113	139	144	246**
Prognose 2018	106	129	138	246***
Prognose 2022	109	141	145	253***
Prognose 2025	110	144	152	k.A.
Veränderung 2017 → 2022	- 4	2	- 1	13

* 4 Jahrgänge Grundschulalter, Quelle: FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

**IST-Schülerzahl am 22.09.2017 ohne Auswärtige

*** 8,2 % der SuS-Prognose Stadt gesamt

Betreute Kinder

Anzahl Kinder*	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kitas	35	127	20	182
KTP	10		3	13
BGS (Plätze)			76	76
Summe	45	127	99	271

*Stichtag 31.12.2017

Versorgungsquoten (VQ)

in %	EW			SuS
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
2017	43,7	103,3	65,5	k.A.
2018*	39,8	91,4	68,8	38,7**
2022	41,3	90,1	68,3	39,1

* Stichtag 31.12.2017

** bezogen auf IST- Schülerzahl Stichtag 22.09.17

Unversorgte Kinder

Stand 12/17	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kita-Wartelisten	9	13		22

Status der Kinder

in Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
mit Status Integrationsplatzplatz*				6
ohne Deutsch als Erstsprache	2	13	1	16
mit Fluchterfahrung	1	1		2
aus bulgarischen/ rumänischen Familien (EU-Migranten)**				0
mit Wohnsitz im Umland (Auswärtige)				4

*Quelle: FD Soziale Hilfen/ Eingliederungshilfe und FD Frühkindliche Bildung

** Stichtag 30.04.2018

Einrichtungen

	Gruppen in Kitas				
	Krippe	alters-gem.	Elementar (davon I-Gruppen)	Hort	Summe
3 Kitas	3	1	6 (1)	1	11
Kita Wittorf	1	1	4 (1)	1	7
Johannes-Kita	1		2		3
Kita Kleine Raupe	1				1
3 Kindertagespflegepersonen					
1 Betreute Grundschule					
1 Grundschule					

Maßnahmen in Planung

Einrichtung	Plätze		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5
Kita Wittorf Anbau eines Krippenhauses Im Ergebnis: 5 Plätze U3, -10 Plätze Ü3 Bauantrag ist gestellt, der Fertigstellungstermin ist offen.	5	-10	
Kita Kleine Raupe Erweiterung um 1 Krippengruppe	10		
Betreute Grundschule e. V. Erweiterung um 14 Plätze (dann 90) 08/18			14

Weiterer Bedarf

	EW		SuS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
VQ	40,2%	100%	40%	45%	50%
Plätze Soll 2022	44	141	101	114	127
Plätze Ist 2018	45	127	99	99	99
Plätze in Planung	15	- 10	14	14	14
Diff./ Bedarf Plätze*	-16	24	-12	1	14
Diff./ Bedarf in %*	-14,7%	17,0%	-4,7%	0,4%	5,4%

*bezogen auf die Einwohner-/ Schülerzahl 2022 zur Erreichung der VQ unter Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen
Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

Bemerkungen

Versorgungsquoten

0 - < 3 Jahre

Mit den beiden Ausbaumaßnahmen ist die VQ erfüllt.

Die VQ ist überholt (s. S. 82 f.). Ein weiterer Bedarf ist anzunehmen.

3 - < 6,5 Jahre

Es besteht ein Ausbaubedarf im Umfang von 24 Plätzen, der sich zum Teil auch in den Wartelisten im Dezember 2017 widerspiegelt.

6,5 - < 10,5 Jahre

Ein Ausbaubedarf im Umfang von 14 Plätzen besteht für eine angenommene VQ von 50%.

Schulkinderbetreuung

Es ist zu beachten, dass die Schülerzahl die Zahl der altersgleichen Einwohnerinnen und Einwohner um ca. 80 Personen übersteigt. Es ist anzunehmen, dass eine Reihe von Kindern aus den SR Süd, West, Stör oder auch Faldera und Gadeland die Wittorfer Schule besuchen und hier ggf. auch die Schulkinderbetreuung nachgefragt wird.

Familienzentrum

Der SR verfügt über kein Familienzentrum.

Das nächstgelegene wird zukünftig das Familienzentrum Werderstraße sein.

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Schülerinnen und Schüler (SuS)

	EW			SuS*
Alter in Jahren	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
IST Stichtag 31.12.17	142	175	195	326**
Prognose 2018	152	183	197	326***
Prognose 2022	143	198	209	337***
Prognose 2025	145	197	218	k.A.
Veränderung 2017 → 2022	1	23	14	11

* 4 Jahrgänge Grundschulalter, Quelle: FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

**IST-Schülerzahl am 22.09.2017 ohne Auswärtige

*** 10,9 % der SuS-Prognose Stadt gesamt

Betreute Kinder

Anzahl Kinder*	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kitas	72	235	27	323
KTP	12	1	8	21
BGS (Plätze)			59	59
Summe	84	236	94	403

*Stichtag 31.12.2017

Versorgungsquoten (VQ)

in %	EW			SuS
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
2017	58,6	129,7	44,8	k.A.
2018*	59,2	134,9	48,2	28,4**
2022	58,7	119,2	45,0	27,9

* Stichtag 31.12.2017

** bezogen auf IST- Schülerzahl Stichtag 22.09.17

Unversorgte Kinder

Stand 12/17	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kita-Wartelisten	9	22		31

Status der Kinder

in Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
mit Status Integrationsplatzplatz*				26
ohne Deutsch als Erstsprache	15	64	11	90
mit Fluchterfahrung**		5		5
aus bulgarischen/ rumänischen Familien (EU-Migranten)***		3		3
mit Wohnsitz im Umland (Auswärtige)				13

*Quelle: FD Soziale Hilfen/ Eingliederungshilfe und FD Frühkindliche Bildung

** einschl. 2 Kindern in KTP zum Stichtag 25.07.2018

*** Stichtag 30.04.2018

Einrichtungen

	Gruppen in Kitas				
	Krippe	alters- gem.	Elementar (davon I- Gruppen)	Hort	Summe
3 Kitas	7	1	2 (4)	2	22
Kita Faldera	3		5	2	10
Hauke-Haien-Kita	2		4 (4)		6
Wichern-Kita			2		2
Familienzentrum St.Bartholomäus	2	1	1		4
5 Kindertagespflegepersonen					
1 Betreute Grundschule					
BGS An der Schwale e. V.					
1 Grundschulen					
Grundschule An der Schwale					
PFZ Fröbelschule					

Maßnahmen in Planung

Einrichtung
Betreute Grundschule an der Schwale Es ist vorgesehen, mit Fertigstellung der Grundschule an der Schwale 27 bestehende Hortplätze der Kita Faldera aufzugeben und entsprechende Kapazitäten der Schulkinderbetreuung an der Schule zu schaffen (Baubeginn 2018/ 2019).

Weiterer Bedarf

	EW		SuS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
VQ	40,2%	100%	40%	45%	50%
Plätze Soll 2022	57	198	135	152	169
Plätze Ist 2018	84	236	94	94	94
Plätze in Planung					
Diff./ Bedarf Plätze*	-27	-38	41	58	75
Diff./ Bedarf in %*	-18,9%	-19,2%	12,2%	17,2%	22,2%

*bezogen auf die Einwohner-/ Schülerzahl 2022 zur Erreichung der VQ unter Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen
Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

Bemerkungen

Inklusion

Die Kita Faldera und die Hauke-Haien-Kita nehmen am Modellprojekt des Landes Schleswig-Holstein „Von der integrativen zur inklusiven Einrichtung“ teil. Der Sozialraum weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit einem Integrationsplatz wie auch solchen ohne Deutsch als Erstsprache auf.

Versorgungsquoten

0 - < 3 Jahre

Die VQ ist erfüllt. Sie ist aber überholt (s. Seite 82 f.).

Weiterer Ausbaubedarf besteht u.a. wegen bestehender Warteliste.

3 - < 6,5 Jahre

Die VQ ist – auch unter Berücksichtigung - der Warteliste erfüllt.

6,5 - < 10,5 Jahre

Es fehlen je nach angenommener VQ bis zu 75 Plätze.

Außerdem ist für alle Altersgruppen zu berücksichtigen, dass z. Zt. eine geschlossene Entwicklungsfläche „Südlich Wasbeker Straße/ Fritz-Klatt-Straße“ mit ca. 40 Einfamilienhäusern bebaut wird. Ein Bedarf an zusätzlichen Kitaplätzen ist zu erwarten.

Schulkinderbetreuung

Die Schülerzahl übersteigt die Zahl der altersgleichen Einwohner um ca. 100 Personen. Es ist anzunehmen, dass eine Reihe von Kindern aus dem SR West oder auch Wittorf die Schule An der Schwale besucht und hier ggf. auch die Schulkinderbetreuung nachgefragt wird. Eine bedeutende Rolle mit 47 Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter spielt hier auch das Förderzentrum für geistige Entwicklung Fröbelschule, die Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet aufnimmt.

Familienzentrum

Der SR verfügt über das Familienzentrum St. Bartholomäus.

**Einwohnerinnen und Einwohner (EW)
Schülerinnen und Schüler (SuS)**

	EW			SuS*
Alter in Jahren	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
IST Stichtag 31.12.17	43	45	72	110**
Prognose 2018	61	61	65	110***
Prognose 2022	62	67	61	114***
Prognose 2025	63	71	67	k.A.
Veränderung 2017 → 2022	19	22	- 11	4

* 4 Jahrgänge Grundschulalter, Quelle: FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

**IST-Schülerzahl am 22.09.2017 ohne Auswärtige

*** 3,7 % der SuS-Prognose Stadt gesamt

Betreute Kinder

Anzahl Kinder*	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kitas	5	49		54
KTP	9	1	1	11
BGS (Plätze)			50	50
Summe	14	50	51	115

*Stichtag 31.12.2017

Versorgungsquoten (VQ)

in %	EW			SuS
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
2017	19,6	96,2	68,4	k.A.
2018*	32,6	111,1	70,8	46,7**
2022	22,6	74,6	83,6	44,7

* Stichtag 31.12.2017

** bezogen auf IST- Schülerzahl Stichtag 22.09.17

Unversorgte Kinder

Stand 12/17	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kita-Wartelisten	6	10		16

Status der Kinder

in Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
mit Status Integrationsplatzplatz*				3
ohne Deutsch als Erstsprache		7		7
mit Fluchterfahrung				0
aus bulgarischen/ rumänischen Familien (EU-Migranten)*			2	2
mit Wohnsitz im Umland (Auswärtige)				0

*Quelle: FD Soziale Hilfen, Eingliederungshilfe und FD Frühkindliche Bildung

** Stichtag 30.04.2018, einschl. 4 Kinder KTP

Einrichtungen

	Gruppen in Kitas				
	Krippe	alters-gem.	Elementar (davon I-Gruppen)	Hort	Summe
1 Kita Kita Bugenhagen		1	2		3
3 Kindertagespflegepersonen					
1 Betreute Grundschule BGS Hans-Böckler-Schule e.V.					
1 Grundschule Hans-Böckler-Schule					

Maßnahmen in Planung

Keine

Weiterer Bedarf

	EW		SUS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
VQ	40,2%	100%	40%	45%	50%
Plätze Soll 2022	25	67	46	51	57
Plätze Ist 2018	14	50	51	51	51
Plätze in Planung					
Diff./ Bedarf Plätze*	11	17	-5	0	6
Diff./ Bedarf in %*	17,7%	25,4%	-4,4%	0%	5,3%

*bezogen auf die Einwohner-/ Schülerzahl 2022 zur Erreichung der VQ unter Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen
 Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

Bemerkungen

Im SR leben vergleichsweise wenig Kinder (157) der relevanten Altersgruppe 0 bis 10 Jahre.

Versorgungsquoten

0 - < 3 Jahre

Zur Erfüllung der VQ fehlen 11 Plätze.

Der tatsächliche Bedarf liegt höher, da die VQ überholt ist (s. Seite 82 f.)

3 - < 6,5 Jahre

Zur Erfüllung der VQ fehlen 17 Plätze.

6,5 - < 10,5 Jahre

Ab einer angenommenen VQ von 50 % besteht ein

Ausbaubedarf, zunächst in geringem Umfang (6 Plätze).

Schulkinderbetreuung

Es ist zu beachten, dass die Schülerzahl die Zahl der altersgleichen Einwohnerinnen und Einwohner um ca. 30 Personen übersteigt. Es ist anzunehmen, dass eine Reihe von Kindern aus dem SR West oder auch Faldera die Hans-Böckler-Schule besucht und hier ggf. auch die Schulkinderbetreuung nachgefragt wird. Die vorhandenen Betreuungsplätze decken daher gerade den Bedarf.

Familienzentrum

Der SR verfügt über kein Familienzentrum.

Da nächstgelegene ist das Familienzentrum St. Bartholomäus, zukünftig auch das Familienzentrum Werderstraße.

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Schülerinnen und Schüler (SuS)

	EW			SuS*
Alter in Jahren	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
IST Stichtag 31.12.17	105	127	138	243**
Prognose 2018	103	137	144	243***
Prognose 2022	98	148	161	250***
Prognose 2025	98	147	167	k.A.
Veränderung 2017 → 2022	- 7	21	23	7

* 4 Jahrgänge Grundschulalter, Quelle: FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

**IST-Schülerzahl am 22.09.2017 ohne Auswärtige

*** 8,1 % der SuS-Prognose Stadt gesamt

Betreute Kinder

Anzahl Kinder*	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kitas	19	99	29	147
KTP	13	4	5	22
BGS (Plätze)			60	60
Summe	32	103	94	229

*Stichtag 31.12.2017

Versorgungsquoten (VQ)

in %	EW			SuS
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
2017	28,4	76,5	69,7	k.A.
2018*	30,5	81,1	68,1	38,7**
2022	32,7	69,6	58,4	37,6

* Stichtag 31.12.2017

** bezogen auf IST- Schülerzahl Stichtag 22.09.17

Unversorgte Kinder

Stand 12/17	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kita-Wartelisten	2	4	3	9

Status der Kinder

in Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
mit Status Integrationsplatzplatz*				2
ohne Deutsch als Erstsprache	1	15	3	19
mit Fluchterfahrung				0
aus bulgarischen/ rumänischen Familien (EU-Migranten)**		1		1
mit Wohnsitz im Umland (Auswärtige)				3

*Quelle: FD Soziale Hilfen/ Eingliederungshilfe und FD Frühkindliche Bildung

** Stichtag 30.04.2018

Einrichtungen

	Gruppen in Kitas				
	Krippe	alters-gem.	Elementar (davon I-Gruppen)	Hort	Summe
2 Kitas	1	1	5	2	9
Kita Gartenstadt		1	4	2	7
Kita Kleine Arche	1		1		2
5 Kindertagespflegepersonen					
1 Betreute Grundschule					
BGS Gartenstadtschule e. V.					
1 Grundschule					
Gartenstadtschule					

Maßnahmen in Planung

Kita	Plätze		
	0<3	3-<6,5	6,5-<10,5
Kita Gartenstadt Ersatzneubau bis ca. 08/20 Ausgliederung der Hortbetreuung einschl. 15 neuer Plätze in die Röntgenstr. 118/120, 08/18 Nachnutzung des bestehenden Gebäudes der Kita Gartenstadt nach Fertigstellung des Ersatzneubaus als Standort der Schulkinderbetreuung an der Gartenstadtschule		20	15
„Kita freier Träger“ Für den Neubau und Betrieb einer Kita im SR liegt die Interessenbekundung eines Trägers vor.			

Weiterer Bedarf

	EW		SuS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
VQ	40,2%	100%	40%	45%	50%
Plätze Soll 2022	39	148	100	113	125
Plätze Ist 2018	32	103	94	94	94
Plätze in Planung		20	15	15	15
Diff./ Bedarf Plätze*	7	25	-9	4	16
Diff./ Bedarf in %*	7,2%	16,9%	-3,6%	1,5%	-6,4%

*bezogen auf die Einwohner-/ Schülerzahl 2022 zur Erreichung der VQ unter Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen
Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

Bemerkungen

Versorgungsquoten

0 - < 3 Jahre

Zur Erfüllung der VQ fehlen 7 Plätze.

Der tatsächliche Bedarf liegt höher, da die VQ überholt ist (s. Seite 82 f.)

3 - < 6,5 Jahre

Zur Erfüllung der VQ fehlen 25 Plätze.

6,5 - < 10,5 Jahre

Mit Umsetzung der geplanten Maßnahme besteht für VQ von 45 % und 50 % ein Ausbaubedarf im Umfang von 4 bzw. 16 Plätzen.

Schulkinderbetreuung

Für die Schulkinderbetreuung ist von Bedeutung, dass die Schülerzahl die Zahl der altersgleichen Einwohner um ca. 80 Personen übersteigt. Es ist anzunehmen, dass eine Reihe von Kindern aus dem SR Nordwest die Gartenschule besucht und hier ggf. auch die Schulkinderbetreuung nachgefragt wird.

Von der BGS Gartenstadtschule wurde im laufenden Jahr auf einen Bedarf hingewiesen, der mit der Maßnahme in der Röntgenstraße gedeckt wird.

Familienzentrum

Der SR verfügt über kein Familienzentrum.

Da nächstgelegene ist das Familienzentrum St. Bartholomäus, zukünftig auch das Familienzentrum Werderstraße.

**Einwohnerinnen und Einwohner (EW)
Schülerinnen und Schüler (SuS)**

	EW			SuS*
Alter in Jahren	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
IST Stichtag 31.12.17	180	225	251	236**
Prognose 2018	171	237	229	236***
Prognose 2022	185	240	260	244***
Prognose 2025	187	248	260	k.A.
Veränderung 2017 → 2022	5	15	9	8

* 4 Jahrgänge Grundschulalter, Quelle: FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

**IST-Schülerzahl am 22.09.2017 ohne Auswärtige

*** 7,9 % der SuS-Prognose Stadt gesamt

Betreute Kinder

Anzahl Kinder*	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kitas	29	212		241
KTP	13	3	5	21
BGS (Plätze)			100	100
Summe	42	215	105	362

*Stichtag 31.12.2017

Versorgungsquoten (VQ)

in %	EW			SuS
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
2017	30,8	93,0	39,5	k.A.
2018*	23,3	95,6	41,8	44,5**
2022	22,7	89,6	40,4	43,0

* Stichtag 31.12.2017

** bezogen auf IST- Schülerzahl Stichtag 22.09.17

Unversorgte Kinder

Stand 12/17	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kita-Wartelisten	7	20		27

Status der Kinder

in Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
mit Status Integrationsplatzplatz*				5
ohne Deutsch als Erstsprache	4	5		9
mit Fluchterfahrung				0
aus bulgarischen/ rumänischen Familien (EU-Migranten)**				0
mit Wohnsitz im Umland (Auswärtige)				21

*Quelle: FD Soziale Hilfen/ Eingliederungshilfe und FD Frühkindliche Bildung

** Stichtag 30.04.2018

Einrichtungen

	Gruppen in Kitas				
	Krippe	alters-gem.	Elementar (davon I-Gruppen)	Hort	Summe
5 Kitas	2	2	9		13
Familienzentrum Einfeld		2	4		6
Waldorf-Kita Einfeld			2		2
Kita Schatzkiste			1		1
Kita Villa Kunterbunt	1		2		3
Kita Småland	1				1
7 Kindertagespflegepersonen					
1 Schulkinderbetreuung					
Diakonische Werk Altholstein an der GuG Einfeld					
1 Grundschule					
Grund-und Gemeinschaftsschule Einfeld					

Maßnahmen in Planung

Einrichtung	Plätze	
	0 - < 3	3 - < 6,5
Familienzentrum Einfeld Teilersatzneubau, keine neuen Kapazitäten bis 08/20		
Waldorf-Kita bis 08/19	5	30
Kita Småland 10 Plätze 0 -< 3 Jahre im Rahmen einer beantragten Gebäudesanierung im Gespräch	10	

Weiterer Bedarf

	EW		SuS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
VQ	40,2%	100%	40%	45%	50%
Plätze Soll 2022	74	240	98	110	122
Plätze Ist 2018	42	215	105	105	105
Plätze in Planung	15	30			
Diff./ Bedarf Plätze*	17	-5	-7	5	17
Diff./ Bedarf in %*	9,2%	-2,1%	-2,9%	2,0%	7,0%

*bezogen auf die Einwohner-/ Schülerzahl 2022 zur Erreichung der VQ unter Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen
Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

Bemerkungen

Der Sozialraum weist mit 5 verschiedenen Trägern nach der Innenstadt die größte Angebotsvielfalt auf.
Hier leben abgesehen von der Innenstadt die meisten Kinder in der relevanten Altersgruppe 0 bis 10 Jahre. Prognostiziert ist für alle 3 Teilaltersgruppen ein weiterer Anstieg bis 2022, für die Gruppe der Grundschüler in erheblichem Umfang (+58).

Überdurchschnittlich hoch ist mit 21 Personen der Anteil der auswärtigen Kinder. Dies ist ganz überwiegend darin begründet, dass das Angebot der Waldorf-Kita als Tendenzrichtung (wie auch im Sozialraum 10) eine hohe Attraktivität im Umland hat. Für die Erweiterung ist vorgesehen, die Plätze Kindern mit dem Lebensmittelpunkt in Neumünster vorzubehalten.

Versorgungsquoten

0 - < 3 Jahre

Zur Erfüllung der VQ fehlen 17 Plätze.

Der tatsächliche Bedarf liegt höher, da die VQ überholt ist (s. Seite 82 f.)

3 - < 6,5 Jahre

Die vorgegebene VQ ist erfüllt.

6,5 - < 10,5 Jahre

Es besteht für VQ von 45 % und 50 % ein Ausbaubedarf im Umfang von 5 bzw. 17 Plätzen.

Schulkinderbetreuung

Die ehemalige Betreuungsform Hort in der Kita Einfeld und die Betreute Grundschule wurden zu einem integrierten Angebot der Diakonie Altholstein „Schulkindbetreuung Einfeld“ an der Grund- und Gemeinschaftsschule zusammengefasst.

Familienzentrum

Der SR verfügt über das Familienzentrum Einfeld.

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Schülerinnen und Schüler (SuS) Einwohner

	EW			SuS*
Alter in Jahren	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
IST Stichtag 31.12.17	104	120	150	334**
Prognose 2018	100	125	142	334***
Prognose 2022	96	129	137	346***
Prognose 2025	92	127	137	k.A.
Veränderung 2017 → 2022	- 8	9	- 13	12

* 4 Jahrgänge Grundschulalter, Quelle: FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

**IST-Schülerzahl am 22.09.2017 ohne Auswärtige

*** 11, 2% der SuS-Prognose Stadt gesamt

Betreute Kinder

Anzahl Kinder*	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kitas	20	117	53	190
KTP	17		1	18
BGS (Plätze)			120	120
Summe	37	117	174	328

*Stichtag 31.12.2017

Versorgungsquoten (VQ)

in %	EW			SuS
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	6,5 - < 10,5
2017	32,1	91,0	117,9	k.A.
2018*	35,6	97,5	116,0	52,1**
2022	38,5	90,7	127,0	50,3

* Stichtag 31.12.2017

** bezogen auf IST- Schülerzahl Stichtag 22.09.17

Unversorgte Kinder

Stand 12/17	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
Kita-Wartelisten			1	1

Status der Kinder

in Kitas	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
mit Status Integrationsplatzplatz*				4
ohne Deutsch als Erstsprache	1	18	13	32
mit Fluchterfahrung				1
aus bulgarischen/ rumänischen Familien (EU-Migranten)**				0
mit Wohnsitz im Umland (Auswärtige)				5

*Quelle: FD Soziale Hilfen/ Eingliederungshilfe und FD Frühkindliche Bildung

** Stichtag 30.04.2018

Einrichtungen

	Gruppen in Kitas				
	Krippe	alters-gem.	Elementar (davon I-Gruppen)	Hort	Summe
2 Kitas Ev. Kita Gadeland Kinderhaus Gadeland	1 1	2 2	5 (1) 3 (1) 2	3 3	11 8 3
4 Kindertagespflegepersonen					
1 Betreute Grundschule BGS Gadeland e. V.					
1 Grundschule Grundschule Gadeland					

Maßnahmen in Planung

Kita	Plätze		
	0<3	3-<6,5	6,5-<10,5
Ev. Kita Gadeland 15 Hortplätze 2. Halbjahr 2018 (Standortklärung) 15 Hortplätze bis 08/19			15 15

Weiterer Bedarf

	EW		SuS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
VQ	40,2%	100%	40%	45%	50%
Plätze Soll 2022	39	129	138	155	173
Plätze Ist 2018	37	117	174	174	174
Plätze in Planung			30	30	30
Diff./ Bedarf Plätze*	2	12	-66	-49	-31
Diff./ Bedarf in %*	2,1%	9,3%	-19,1%	-14,1%	-9,0%

*bezogen auf die Einwohner-/ Schülerzahl 2022 zur Erreichung der VQ unter Berücksichtigung der bereits geplanten Maßnahmen
Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

Bemerkungen

Versorgungsquoten

0 - < 3 Jahre

Zur Erfüllung der VQ fehlen 2 Plätze.

Der tatsächliche Bedarf liegt höher, da die VQ überholt ist (s. Seite 82 f.)

3 - < 6,5 Jahre

Zur Erfüllung der VQ fehlen 12 Plätze.

6,5 - < 10,5 Jahre

Der Bedarf ist für alle angenommenen VQ gedeckt.

Schulkinderbetreuung

In Bezug auf die Schulkinderbetreuung besteht in Gadeland eine besondere Situation. Die Schülerzahl übersteigt die Zahl der altersgleichen Einwohner um ca. 160 Personen und ist damit etwa doppelt so hoch. Die Grundschule Gadeland spielt eine bedeutende Rolle bei der Beschulung von Kindern aus dem SR Ruthenberg und wohl auch aus dem SR Stör.

Die Versorgungsquote liegt, gemessen an der Einwohnerzahl, bei 116 %, gemessen an der Schülerzahl bei 52,1 %. Beide Werte liegen sehr deutlich über dem Durchschnitt in der Stadt.

Trotzdem wird aus dem Stadtteil bereits im 3. Jahr nacheinander zusätzlicher Bedarf für Betreuungsplätze gemeldet, der mit der geplanten Maßnahme aktuell nahezu gedeckt wird.

Familienzentrum

Der SR verfügt über kein Familienzentrum. Das nächstgelegene ist das Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande.

4. Bewertung der Betreuungskapazitäten

Die Befragung der Kindertageseinrichtungen hat wie in den Vorjahren ergeben, dass die vorhandenen Kapazitäten in vollem Umfang in Anspruch genommen und benötigt werden. Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche Nachfrage, die abhängig ist von der zu betreuenden Altersgruppe und die sozialräumlich variiert.

Rechtliche Verpflichtungen und Vorgaben bestehen in folgendem Umfang:

0 - < 3 Jahre:	Der Bedarf wurde durch die Ratsversammlung auf max. 40,2 % festgelegt. Ein Rechtsanspruch besteht, wenn individuelle Voraussetzungen gem. § 24 SGB VIII erfüllt sind.
3 - < 6,5 Jahre:	Der Bedarf liegt rechnerisch bei 100 %. Es besteht ein Rechtsanspruch für jedes Kind.
6,5 - < 10 Jahre:	Ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen ist vorzuhalten. Der Umfang ist nicht bestimmt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Der Aufbau von Betreuungsplätzen benötigt einen Planungs- und Realisierungsvorlauf und soll dem zukünftigen Bedarf gerecht werden. Es ist daher angezeigt, die Berechnung an den Bedingungen im Jahr 2022 zu orientieren und die entsprechende Einwohnerprognose zur Grundlage zu nehmen.

Unter diesen Voraussetzungen sind zur Erfüllung der Versorgungsquoten über die bereits geplanten Maßnahmen hinaus Betreuungskapazitäten erforderlich. Für die Schulkinderbetreuung wurden wegen der fehlenden Quotenvorgabe 3 Modellrechnungen erstellt:

Stadt gesamt	EW		SUS*		
	0 < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5		
Versorgungsquote	40,2%	100%	40%	45%	50%
EW/ SuS 2022	1997	2530	3090		
Plätze Soll 2022	803	2530	1236	1391	1545
Plätze IST 2018	719	2179	956		
Plätze Maßnahmen in Planung	85	210	59		
Plätze Soll bis 2022	- 1**	141	221	376	530

*4 Jahrgänge Grundschülerinnen und Grundschüler

**Minuswerte = (-) Anzahl der die VQ übersteigenden Plätze

Zusätzliche Faktoren der Bedarfsermittlung

Bei der Bewertung des zukünftigen Bedarfs sind über die errechneten Versorgungsquoten hinaus Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Durch das Programm Kita-Einstieg ist ein zukünftiger Mehrbedarf zu erwarten, da die Kindertagesbetreuung mit dem Ziel beworben wird, unversorgte Kinder zu erfassen.
- Für die Schulkinderbetreuung wird angesichts des angekündigten Rechtsanspruches ein steigender Bedarf angenommen.
- Die Platzbelegung durch auswärtige Kinder weist für Neumünster einen Saldo von 59 zusätzlichen Bedarfspätzen auf.
(99 auswärtige Kinder gegenüber 40 Neumünsteraner Kindern im Umland)
- Ein zusätzlicher Bedarf ist in Faldera wegen der dort zwischen Wernershagener Weg und Wasbeker Straße im Bau befindlichen 40 Wohneinheiten anzunehmen.
- Der angestrebte Abbau der Fehlbelegung in der Kindertagespflege erfordert weitere 83 Plätze für die Altersgruppe 3 - < 6,5 Jahre und 40 Plätze in der Schulkinderbetreuung. Umgekehrt würden Plätze im gleichen Umfang für die Altersgruppe 0 – 3 Jahre zusätzlich bereitstehen.

Bei der regionalen Bewertung ist zu berücksichtigen, dass die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten konzeptionell und praktisch die Sozialraumgrenzen überschreiten. Zum Teil deutlich variierende Versorgungsquoten deuten daher nicht zwangsläufig auf eine Über- oder Unterversorgung im Sozialraum hin. Sozialräume decken einerseits den Bedarf anderer Sozialräume auf Grund der räumlichen Nähe mit ab. Andererseits wählen Eltern nicht unbedingt eine Betreuung ihres Kindes vor Ort. Die Entscheidung kann u. a. von der organisatorischen Einbindung in den Familienablauf, dem Träger einer Einrichtung und ihrer Öffnungszeiten oder der Erreichbarkeit eines Arbeitsplatzes abhängen. Besondere Bedeutung kommt dem Umstand offensichtlich bei der Wahl des Betreuungsortes für Schulkinder zu, da die Schüler- und Einwohnerzahlen innerhalb der Sozialräume fast durchgehenden voneinander abweichen.

4.1 Betreuung von Kindern 0 - < 3 Jahre (U3)

Betreut werden insgesamt 719 Kinder der Altersgruppe, davon 476 in Kitas/FamZ und 243 in KTP.

Dies entspricht einer Versorgungsquote von 35,3 %.

Als Messgröße für den Bedarf wird seit 2014 eine Versorgungsquote von 40,2 % angenommen.

Grundlage ist der Beschluss der Ratsversammlung, in dem festgestellt wird: „Gemäß des Ergebnisses der kommunalen Bedarfserhebung U3 (2013) [...] liegt der realistische Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von unter drei Jahren insgesamt bei 40,2 %. Bei der Maßnahmenplanung soll dieser Wert nicht überschritten werden.“

(DS 0265/2013 vom 28.04.2014 „Perspektivischer Ausbau der Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster 2014-2018“)

In Planung sind bereits folgende

Maßnahmen 0 - < 3 Jahre

in Planung 05/18	SR	Plätze	Termin
Kita Gartenstraße neu	4	10	08/19
FamZ Werderstr. neu	6	20	08/19
DRK-Kita Tungendorf	7	17	08/20
Dietrich-Bonhoeffer-Kita	9	10	08/18
Kita Wittorf	11	5	offen
Kita Kleine Raupe	11	10	01/19
Waldorf-Kita Einfeld	15	5	08/19
Kita Smaland	15	10	offen
Summe		85	

Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist die angestrebte Versorgungsquote zunächst erfüllt, jedoch nicht in allen Sozialräumen.

Die Verteilung ergibt sich wie folgt:

Ranking in der Reihenfolge des Bedarfs

SR	0 - < 3 Jahre	EW 2022	Plätze Soll 40,2 %	Plätze IST 2018	Plätze Maßnahmen in Planung	Bedarf Plätze Soll bis 2022
15	Einfeld	185	74	42	15	17
9	Ruthenberg	127	51	25	10	16
10	Stör	82	33	20		13
13	Böcklersiedlung	62	25	14		11
14	Gartenstadt	98	39	32		7
16	Gadeland	96	39	27		2
1-6	Innenstadt	902	363	334	30	- 1
8	Brachenfeld	29	12	15		- 3
7	Tungendorf	165	66	64	15	- 13
11	Wittorf	109	44	45	15	- 16
12	Faldera	143	57	84		- 27
Alle	Saldo Stadt gesamt	1997	803	719	85	- 1*

*Rundungsabweichung vom Ergebnis S. 45

Daraus ist ersichtlich, dass die vorhandenen Plätze nicht überall in den gewünschten Sozialräumen zur Verfügung stehen. Bedarf für einen weiteren Ausbau ergibt sich vorrangig in Einfeld, Ruthenberg, Stör und der Böcklersiedlung im Umfang von zusammen ca. 60 Plätzen (entsprechend 6 Gruppen bzw. 3 % Versorgungsquote). Die Annahme eines zusätzlichen Bedarfs wird dadurch gestützt, dass auch in den rechnerisch übersorgten Sozialräumen die Plätze durchgehend belegt sind und Wartelisten geführt werden.

In die Bewertung des Bedarfes einzubeziehen ist auch der altersentsprechende Anteil des Saldos von 59 auswärtigen Kindern (über alle Altersgruppen), für die Betreuungsplätze bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist ein weiterer Anstieg der Nachfrage durch das Programm Kita-Einstieg und die sich verbreitende Bereitschaft, den Rechtsanspruch durchzusetzen, zu erwarten. Belegt wird dies mit einem Bestand von durchschnittlich 49 Kindern und einer steigenden Tendenz bei der Bedarfsanmeldung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung.

Seinen Ausdruck findet der - trotz Erfüllung der Versorgungsquote - bestehende Bedarf auch in mehr als 125 Kindern auf Wartelisten der Kitas (Stand:31.12.2017). Die Zahl liegt tatsächlich höher, da nicht von allen Kindern der Zeitpunkt des Betreuungsbedarfes ermittelt wurde. Sie übersteigt auch so die Anzahl der Plätze in geplanten Maßnahmen um 40.

Die von der Ratsversammlung 2014 als Zielgröße vorgegebene Versorgungsquote von 40,2 % ist überholt. Eine Bereitstellung weiterer Plätze ist geboten. Es wird empfohlen, die anzustrebende Versorgungsquote auf 45% und damit um 96 Plätze anzuheben. Dies entspricht nach Feststellung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung auch dem Diskussionsstand auf Bundesebene.

Für den Ausbau der Platzkapazitäten im Bereich U3 bestehen folgende Optionen:

- Neubau oder Erweiterung bestehender Kitas
- Akquise von weiteren Kindertagespflegepersonen
Voraussetzung ist der Ausbau der Beratungs- und Verwaltungskapazitäten im Fachdienst Frühkindliche Bildung.
- Bereitstellung von bestehenden Plätzen in der Kindertagespflege durch Abbau von Fehlbelegung mit Kindern im Alter von über 3 Jahren. Voraussetzung ist die Bereitstellung alternativer Betreuungsplätze für diese Altersgruppe.
- Abbau der Platzbelegung durch auswärtige Kinder

4. 2 Elementarbetreuung 3 - < 6,5 Jahre (Ü3)

Betreut werden insgesamt 2179 Kinder der Altersgruppe, davon 2096 in Kitas/ FamZ und 83 in KTP.

Dies entspricht einer Versorgungsquote von 93,0 %.

Messgröße für den Bedarf ist der gesetzliche Betreuungsanspruch für alle Kinder dieser Altersgruppe. Die angenommene Versorgungsquote beträgt damit 100%.

In Planung sind bereits folgende

Maßnahmen 3 - < 6,5 Jahre

	SR	Plätze	Termin
Anschar-Kita	2	20	08/19
Kita Zwergenland	2	20	08/19
Kita Blauer Elefant	3	20	08/18
Vicelin-Kita	4	20	08/22
Kita Gartenstraße neu	4	20	08/19
FamZ Werderstr. neu	6	40	08/19
DRK-Kita Tungendorf neu	7	30	08/20
Kita Wittorf	11	-10	offen
Kita Gartenstadt	14	20	08/20
Waldorf-Kita Einfeld	15	30	08/19
Summe		210	

Mit der Umsetzung der Maßnahmen fehlen für die angestrebte VQ 141 Plätze. Auch für diese Altersgruppe stehen die vorhandenen Plätze nicht überall in den gewünschten Sozialräumen zur Verfügung. Bedarf für den Ausbau besteht vorrangig in der Innenstadt und in Stör.

Die Verteilung ergibt sich wie folgt:

Ranking in der Reihenfolge des Bedarfs

SR	3 -< 6,5	EW 2022	Plätze Soll 100%	Plätze IST 2018	Plätze Maßnahmen in Planung	Diff. Plätze Soll bis 2022
1-6	Innenstadt	1059	1059	854	140	65
10	Stör	96	96	37		59
14	Gartenstadt	148	148	103	20	25
11	Wittorf	141	141	127	- 10	24
9	Ruthenberg	164	164	142		22
13	Böcklersiedlung	67	67	50		17
16	Gadeland	129	129	127		12
15	Einfeld	240	240	215	30	-5
8	Brachenfeld	49	49	57		-8
7	Tungendorf	239	239	240	30	-31
12	Faldera	198	198	236		-38
Alle	Saldo Stadt gesamt	2530	2530	2189	210	141*

*Rundungsabweichung

Der Bedarf erhöht sich um 83 Plätze, wenn diese in der Kindertagespflege für diese Altersgruppe nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mit Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Umfang von 210 Plätzen bleibt ein rechnerischer Bedarf von 141 Plätzen bestehen. In die Bewertung des Bedarfes einzubeziehen ist außerdem der altersentsprechende Anteil des Saldos von 59 auswärtigen Kindern (über alle Altersgruppen), für die Betreuungsplätze bereitgestellt werden.

Auf den Wartelisten der Kitas wurden zum 31.12.2017 mehr als 255 Kinder dieser Altersgruppe geführt. Die Zahl liegt tatsächlich höher, da nicht von allen Kindern der Zeitpunkt des Betreuungsbedarfes ermittelt wurde.

Der Rechtsanspruch und damit die Plätze für diese Kinder werden zunehmend eingefordert. Die Bedarfsanmeldung hatte im Jahr 2017 durchschnittlich einen Bestand von 31 Kindern, im 1. Halbjahr 2018 bereits einen von durchschnittlich 123 Kindern, der im Juli 2018 auf 158 angewachsen ist. Die Zahlen machen deutlich, dass die eingeleiteten Ausbaumaßnahmen dringlich sind.

Für den Ausbau der Platzkapazitäten im Bereich 3 - < 6,5 Jahre bestehen folgende Optionen:

- Neubau oder Erweiterung bestehender Kitas
- Abbau der Platzbelegung durch auswärtige Kinder

4.3 Schulkinderbetreuung 6,5 - < 10,5 Jahre

Vorbemerkung

Die Thematik ist im Zusammenhang mit dem im Koalitionsvertrag festgelegten Ziel der Landesregierung zu sehen, „bis Ende 2022 ein verlässliches Ganztagsangebot an allen Grundschulen einzurichten und die Qualität sowie die Finanzierung der Angebote zu verbessern“. Noch einen Schritt weiter geht die Bundesregierung mit der Ankündigung, bis 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter im Sozialgesetzbuch VIII und damit in der Zuständigkeit der Kommunen zu schaffen. Entwürfe sehen vor, den Anspruch schrittweise einzuführen. Beginnend mit dem Schuljahr 2018/ 2019 würde danach zum 01.08.2019 ein Anspruch für die Altersgruppe der 6-Jährigen geschaffen, in den Folgejahren dann jeweils zusätzlich für die Einschulungsjahrgänge. Für Neumünster würde dies für 2019 einen Rechtsanspruch von ca. 700 Kindern (Durchschnitt der Einschulungen der letzten 4 Jahre) bedeuten, die zum großen Teil zusätzlich zu den bereits betreuten Kindern zu versorgen wären, wenn sie die Plätze in Anspruch nehmen. Zunächst ist jedoch nicht bekannt, in welchem Umfang der Anspruch tatsächlich geltend gemacht würde.

Bisher ist geregelt, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot für diese Altersgruppe vorzuhalten hat (§ 24 IV SGB VIII), jedoch nicht in welcher Form und in welchem Umfang dies auszugestalten ist. Der Betreuungsansatz für Schulkinder zielt noch mehr als im Krippen- und Elementarbereich, in dem die Förderung und Bildung der Kinder im Fokus steht, darauf ab, durch eine verlässliche Betreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Im Handlungskonzept Armut ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Schulkinder mit den beiden Maßnahmen P7 „Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern“ und P8 „Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkinderbetreuung“ aufgegriffen und damit begründet, dass sich in vielen Branchen für Eltern im Rahmen einer versicherungspflichtigen Beschäftigung die Frage stellt, wie die flexiblen Arbeitszeitanforderungen des Arbeitsplatzes mit der Kinderbetreuung vereinbart werden können. Insbesondere in den Leitbranchen Hotel- und Gaststättengewerbe und Pflege werde eine Arbeitsbereitschaft im Früh- und Spätdienst und am Wochenende erwartet. Dies erschwere die Integration, besonders von Alleinerziehenden, in den Arbeitsmarkt. Im Übergang von der Kita in die Grundschule verstärke sich dieses Problem, weil gerade in den ersten beiden Schuljahren nicht immer und nicht immer wohnungsnah ein Betreuungsangebot zur Verfügung stehe.

Der Kindertagesbetreuung für diese Altersgruppe kommt damit auch eine Bedeutung für die Fachkräftegewinnung von Betrieben zu und stellt einen Wettbewerbsfaktor bei der Ansiedlung von Unternehmen dar.

Betreuungskapazitäten

In Neumünster werden 956 Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter in

- Kitas (267 belegte Plätze in Horten)
- Kindertagespflege (40 betreute Kinder)
- Betreute Grundschulen (BGS) (549 Plätze)
- Schulkinderbetreuung GuG Einfeld (100 Plätze)

betreut.

Beschäftigt und gefördert, jedoch nicht verlässlich betreut, wird darüber hinaus eine bedeutende Anzahl von Schülerinnen und Schülern in Offenen Ganztagschulen (OGTS) an der Vicelinschule, Johann-Hinrich-Fehrs-Schule, Pestalozzischule, Rudolf-Tonner-Schule, Hans-Böckler-Schule und Fröbelschule.

Die BGS und die Schulkinderbetreuung GuG Einfeld spielen mit 649 Plätzen in 10 Einrichtungen eine deutlich größere Rolle als die Horte mit 267 Plätzen (15 Gruppen in 9 Kitas). Nur ergänzend zur Beschulung ist die Betreuung in Kindertagespflege vorgesehen. Die Belegung von 40 Plätzen (Stand 01.03.18: 35 Plätze) mit Kindern dieser Altersgruppe ist z. T. Ergebnis fehlender Regelplätze und soll möglichst zeitnah beendet werden, um Kapazitäten für die Betreuung 0 – 3-Jähriger zu schaffen.

Bedarfsbemessung

Für die Kommunen gibt es zwar den gesetzlichen Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot der Schulkinderbetreuung vorzuhalten, eine allgemein gültige Messgröße für den Bedarf gibt es jedoch nicht.

Für die Berechnung der Versorgungsquote ist beachtlich, dass die bisher verwendete Referenzgröße der Einwohnerzahlen (EW) der 6,5 -< 10-Jährigen 2017 mit 2502 EW beträchtlich von den Schülerzahlen 2017/ 2018 an Grundschulen mit 2991 abweicht. Hintergrund ist der, dass bisher 3,5 statt 4 Grundschuljahrgänge für die Berechnung herangezogen wurden.

Die realisierte Versorgungsquote beträgt

- 38,2 % bezogen auf die Einwohnerzahl 6,5 - < 10 Jahre
(relevant für den Interkommunalen Vergleich)
- 32,0 % bezogen auf die Schülerzahl 2017
(aussagekräftiger für den Bedarf)
- 30,9 % bezogen auf die prognostizierte Einwohnerzahl 6,5 - < 10,5 Jahre
(=Schülerzahl) 2022
(relevant für die Bedarfsplanung)

Die Entwicklung der Platzkapazitäten (ohne KTP) stellt sich wie folgt dar:

Zeitreihe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	31.12.17*
BGS Stichtag Schuljahresbeginn	463	519	556	564	587	499	649
Hort Stichtag 01.03.	258	k.A.	248	274	243	293	267
Summe	721		604	838	830	792	916

*Umstellung des Erhebungszeitpunkt vom 01.03. auf den 31.12. des Vorjahres

Quellen: BGS FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

Hort FD Dezentrale Steuerungsunterstützung, Bestandsmitteilungen Kitas

Zieht man zur Beurteilung des Bedarfs den Vergleich mit den übrigen kreisfreien Städten und Norderstedt heran, ergibt sich folgendes Bild:

Interkommunaler Vergleich Schleswig-Holstein

Stand: 31.12.17	Schulkinderbetreuung* Hort + BGS
Flensburg	45,1%
Kiel	77,0%
Lübeck	57,1%
Neumünster	38,2%
Norderstedt	55,4 %

*Lübeck ohne KTP, Neumünster incl. KTP, andere k.A.

Der Durchschnitt der übrigen Städte liegt bei 58,7 %.

Die Vergleichbarkeit ist jedoch eingeschränkt, da Betreuungsformen wie Kindertagespflege und Offene Ganztagschulen nicht einheitlich einbezogen werden.

Flensburg als Vergleichsstadt mit einer ähnlichen Größe geht nach der derzeitigen Gesetzeslage von einer realistischen Versorgungsquote von 45 % aus, weist aber auch darauf hin, dass der tatsächliche Bedarf schwer zu erfassen ist.

Kiel strebt eine Versorgungsquote von 80 % an.

Zur Ermittlung des Bedarfs wurden die BGS und die Schulkindbetreuung Einfeld erstmals auch zur Auslastung der Plätze und zu unversorgten Kindern befragt. Daraus hat sich ein uneinheitliches Bild ergeben. Der Bedarf ist nur teilweise bekannt, da nicht in allen Einrichtungen Wartelisten geführt werden, wenn die Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen. Andere Träger weichen bei den Aufnahmen individuell von der angegebenen Platzzahl der Einrichtung ab. Darüber hinaus kommen wiederkehrend kurzfristige Bedarfsmeldungen von Kitas und BGS, die aufgrund der Anmeldezahlen auf Wartelisten nicht zu erwarten wären.

Bei Erhebungen Ende 2017 und im August 2018 haben folgende Träger Kinder auf Wartelisten geführt oder freie Plätze angegeben:

SR	BGS/Schulkindbetreuung	Stand		
		31.12.2017	August 2018	
		Wartelisten	Wartelisten	Freie Plätze
4	BGS Mühlenhofschule		4	
7	BGS Pestalozzischule		4	
7	BGS Rudolf-Tonner-Schule			7
8	BGS Timm-Kröger-Schule	34	20	
11	BGS Wittorf	38		
15	Schulkindbetreuung Einfeld			19
16	BGS Gadeland	2		1

Die Träger weisen darauf hin, dass es sich um Momentaufnahmen handelt und Bedarfe sich zeitweise sehr kurzfristig ändern können.

Die Datenlage für die Schulkinderbetreuung ist insgesamt unsicher. Der angekündigte Rechtsanspruch und die arbeitsmarktpolitischen Überlegungen machen aber eine vorausschauende Planung erforderlich.

Zur Herstellung einer Planungsgrundlage wird empfohlen, einen anzustrebenden Richtwert festzulegen, der in einem ersten Schritt bei 40 % liegen könnte.

Zur Veranschaulichung des Ausbaurvolumens wurde der Platzbedarf für angenommene Versorgungsquoten von 40 %, 45 % und 50 % auf der Grundlage der Schülerzahlen 2022 errechnet. Dabei entspricht 1 % 31 Plätzen.

Berücksichtigt wurde der bereits geplante Ausbau im Umfang von 59 Plätzen:

SR	Einrichtung	Plätze	Umsetzung
11	BGS Wittorf	14	08/2018
14	Kita Gartenstadt	15	08/2018
16	Kita Gadeland	15 15	2. Halbj. 2018 08/2019
	Summe	59	

Mit der Umsetzung der Maßnahmen fehlen bezogen auf das Jahr 2022 noch

221 Plätze für eine Versorgungsquote von **40 %**

376 Plätze für eine Versorgungsquote von **45 %**

530 Plätze für eine Versorgungsquote von **50 %**

Sozialraumbezogen gestaltet sich der Bedarf für die 3 Szenarien wie folgt:

Versorgungsquote 40 %

Ranking in der Reihenfolge des Bedarfs

SR	6,5 - < 10,5*	SuS 2022		Plätze Soll 40%	Plätze IST 2018	Plätze Maßnahmen in Planung	Diff. Plätze Soll bis 2022
		%**	Anzahl				
1-6	Innenstadt	25,7	794	318	102		216
8	Brachenfeld	9,5	294	118	50		68
12	Faldera	10,9	337	135	94		41
7	Tungendorf	14,7	454	182	152		30
10	Stör	0	0	0	0		0
13	Böcklersiedlung	3,7	114	46	51		- 5
15	Einfeld	7,9	244	98	105		- 7
14	Gartenstadt	8,1	250	100	94	15	- 9
11	Wittorf	8,2	253	101	99	14	- 12
9	Ruthenberg	0	0	0	35		- 35
16	Gadeland	11,2	346	138	174	30	- 66
Alle	Stadt gesamt	99,9	3090***	1236	956	59	221

*4 Jahrgänge Grundschülerinnen und Grundschüler

** Anteil der SuS im SR an allen SuS

*** Rundungsabweichung

Versorgungsquote 45 %

Ranking in der Reihenfolge des Bedarfs

SR	6,5 - < 10,5*	SuS 2022*		Plätze Soll 45%	Plätze IST 2018	Plätze Maßnahmen in Planung	Diff. Plätze Soll bis 2022
		%**	Anzahl				
1-6	Innenstadt	25,7	794	357	102		255
8	Brachenfeld	9,5	294	132	50		82
12	Faldera	10,9	337	152	94		58
7	Tungendorf	14,7	454	204	152		52
15	Einfeld	7,9	244	110	105		5
14	Gartenstadt	8,1	250	113	94	15	4
11	Wittorf	8,2	253	114	99	14	1
10	Stör	0	0	0	0		0
13	Böcklersiedlung	3,7	114	51	51		0
9	Ruthenberg	0	0	0	35		- 35
16	Gadeland	11,2	346	155	174	30	- 49
Alle	Stadt gesamt	99,9	3090***	1391***	956	59	376***

*4 Jahrgänge Grundschülerinnen und Grundschüler

** Anteil der SuS im SR an allen SuS

*** Rundungsabweichung

Versorgungsquote 50 %

Ranking in der Reihenfolge des Bedarfs

SR	6,5 - < 10,5*	SuS 2022*		Plätze Soll 50%	Plätze IST 2018	Plätze Maßnahmen in Planung	Diff. Plätze Soll bis 2022
		%**	Anzahl				
1-6	Innenstadt	25,7	794	397	102		295
8	Brachenfeld	9,5	294	147	50		97
7	Tungendorf	14,7	454	227	152		75
12	Faldera	10,9	337	169	94		75
15	Einfeld	7,9	244	122	105		17
14	Gartenstadt	8,1	250	125	94	15	16
11	Wittorf	8,2	253	127	99	14	14
13	Böcklersiedlung	3,7	114	57	51		6
10	Stör	0	0	0	0		0
16	Gadeland	11,2	346	173	174	30	- 31
9	Ruthenberg	0	0	0	35		- 35
Alle	Stadt gesamt	99,9	3090***	1545	956	59	530***

*4 Jahrgänge Grundschülerinnen und Grundschüler

** Anteil der SuS im SR an allen SuS

***Rundungsabweichung

Zu beachten ist, dass die sozialräumlichen Versorgungsquoten eine gute Orientierung darstellen, jedoch nicht notwendig den tatsächlichen Bedarf wiedergeben. So wurden in den vergangenen Jahren unversorgte Schulkinder in einem Umfang, der umgehende Planungen erforderlich machte, aus den Sozialräumen Gadeland und Gartenstadt gemeldet.

Für den weiteren Ausbau der Betreuungskapazitäten für Schulkinder bestehen folgende Optionen:

- Ausbau der Kapazitäten bestehender BGS
- Gründung weiterer Elternvereine als Träger der BGS
- Gründung und Betrieb BGS durch freie Träger
- Ausbau bestehender Kitas um weitere Hortgruppen bzw. Horthäuser
- Ausbau des Konzeptes der Schulkinderbetreuung analog zum SR Einfeld

5. Sonderbedarfe

Bei der Bedarfsermittlung sind besondere Zielgruppen zu berücksichtigen.

5.1 Auswärtige Kinder

In Kitas in Neumünster werden 99 Kinder betreut, die ihren Wohnsitz im Umland haben (Auswärtige). Die Tendenz ist steigend. 2016 wurden noch 75 Kinder betreut, im Mai 2017 bereits 94. Die vollständige sozialraumbezogene Darstellung ist als Anlage VIII beigefügt.

Die Kinder verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

Einrichtung	Anzahl Kitas mit auswärtigen Kindern	Anzahl auswärtige Kinder
Kita Sonnenschein FEK	1	14
Waldorf-Kita Schwabenstr.	1	16
Waldorf-Kita Einfeld	1	17
Summe Tendenzeinrichtungen	3	47
Evangelische Träger	7	14
Katholische Träger	2	8
Summe kirchliche Träger	9	22
Öffentlicher Träger	9	19
Andere freie Träger	7	11
Summe nicht tendenz- oder konfessions- gebundener Einrichtungen	16	30
Summe gesamt	28	99

Bei den Waldorf-Kitas handelt es sich um sog. Tendenzeinrichtungen mit einer besonderen fachlichen und didaktischen Konzeption. Auf den Besuch einer solchen auswärtigen Einrichtung besteht nach § 25a KitaG ein Anspruch, wenn es dieses Angebot in der eigenen Gemeinde nicht gibt. Analog dazu wird der Besuch einer konfessionellen Einrichtung anerkannt, wenn sich die Grenzen des Gebietes der jeweiligen Kirchengemeinde über die der Stadt Neumünster hinaus erstrecken.

Ähnlich verhält es sich mit der Kita des Friedrich-Ebert-Krankenhauses (FEK). Deren Besuch durch auswärtige Kinder wird nach Einzelfallprüfung anerkannt, wenn Bedarf für die besonderen Öffnungszeiten der Einrichtung besteht und mindestens ein Elternteil dort beschäftigt ist.

Neumünster hat in allen Altersgruppen, insbesondere für die Altersgruppe 3 – 6,5 Jahre, einen Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen. Es liegt daher zunächst nahe, die vorhandenen Kapazitäten vorrangig für die Kinder Neumünsters zu nutzen. Je nach Betrachtungsweise liegt das Potential der durch Auswärtige gebundenen Ressourcen zwischen 30 und 99 Plätzen.

Unter der Annahme, die Ansprüche auf Betreuung in der FEK-Kita und den beiden Waldorf-Kitas sowie den kirchlichen Einrichtungen anzuerkennen, verbleiben 30 Plätze, über deren Belegung durch Auswärtige zu entscheiden wäre.

Dem gegenüber werden 40 Kinder aus Neumünster in Einrichtungen des Umlandes betreut, davon 7 in verschiedenen Horten. Eine Außenstelle der Waldorf-Kita Einfeld (Bönebütteler Kinnerstuuv) wird in Bönebüttel gemeinsam mit der dortigen Gemeinde betrieben. Rechnerisch stehen dort 5 Plätze für Neumünsteraner Kinder bereit.

Für die Betreuung auswärtiger Kinder werden zwischen den Gemeinden Ausgleichszahlungen i. H. v. z. Zt. 36,25 € pro Monatsbetreuungsstunde geleistet. Dies entspricht für eine täglich Betreuungszeit von 8 Stunden 290 €-

Bei der Beurteilung des Handlungsbedarfes ist Neumünsters Funktion als Oberzentrum, in dem Leistungen auch für das Umland zur Verfügung stehen, ebenso zu berücksichtigen, wie die Bedeutung ortsnahe Kinderbetreuung für auswärtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Standortfaktor für Wirtschaftsbetriebe.

5.2 Von der Einschulung beurlaubte Kinder

Betreuungsbedarf gibt es auch für Kinder, die das Einschulungsalter erreicht haben, aus persönlichen Gründen aber vom Schulbesuch beurlaubt werden. Dabei handelt es sich in der Regel um Frühgeburten, Kinder mit Erkrankungen oder Pflege- und Adoptivkinder, die zum Einschulungszeitpunkt durch Beziehungsabbrüche belastet sind. Die notwendige Betreuung und Förderung erhalten sie anstelle der Beschulung in der Kindertagesbetreuung. Im Schuljahr 2018/ 2019 handelte es sich um 9 Kinder.

5.3 Kinder in belasteten Situationen

Für Frauen in Notsituationen kann durch familiäre Veränderungen und Ortswechsel ein nicht planbarer Betreuungsbedarf für ihre Kinder entstehen. Gerade während einer ohnehin belastenden Trennung der Familie ist eine qualifizierte Kindertagesbetreuung von besonderer Bedeutung. Um darauf zeitnah und flexibel reagieren zu können, werden in der Anshar-Kita nach Einrichtung einer bereits geplanten weiteren Gruppe und vorbehaltlich einer erforderlichen Satzungsänderung der Stadt Neumünster 4 Plätze für Kinder von Bewohnerinnen des Frauenhauses vorgehalten.

5.4 Fehlbelegung Kindertagespflege (KTP)

Die KTP ist gem. § 24 SGB VIII im Schwerpunkt ein Angebot für Kinder unter 3 Jahren. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, kann bei besonderem Bedarf oder auch ergänzend in der Kindertagespflege gefördert werden. Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zielt auf entwicklungspsychologische Kenntnisse und pädagogische Konzepte für die Altersgruppe von Kindern im Alter bis zu drei Jahren.

Überwiegend wegen fehlender Plätze in Kitas werden aber auch ältere Kinder von Kindertagespflegepersonen betreut, nämlich 83 im Alter von 3 bis 6 Jahren und 40 im Grundschulalter ergänzend zur Schule.
(Stand 31.12.2017)

Teil III

QUALITÄTSENTWICKLUNG

A. INKLUSIVE TEILHABE

1. Von der Integration zur Inklusion

Die Stadt Neumünster ist auf dem Weg, die Kindertagesbetreuung inklusiv zu gestalten und damit allen Kindern, unabhängig von ihren Kompetenzen, möglichen Einschränkungen oder ihrer Herkunft, die Möglichkeit zu eröffnen, gemeinsam in allen Einrichtungen gebildet, erzogen und betreut zu werden. Für Kinder mit einem Förderbedarf stellt dies bisher noch eine Herausforderung dar, da die Voraussetzungen nicht in allen Einrichtungen gleichermaßen gegeben sind.

Bisherige Praxis ist, dass Kinder, die wegen ihres Entwicklungsstandes oder wegen einer Behinderung in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, im Rahmen einer Integrationsmaßnahme einen sog. I-Platz in einer geeigneten Kita erhalten. Im Betreuungsjahr 2017/2018 wurden dort als Maßnahme der Eingliederungshilfe 111 Kinder, davon 102 mit einer körperlichen, 2 mit einer geistigen und 7 mit einer seelischen Indikation, gefördert. In dieser Systematik werden als körperlich behindert auch Kinder mit sozial-emotionalen Entwicklungsverzögerungen oder solchen der Wahrnehmung erfasst. Sie machen dabei einen Großteil der Fälle aus.

Der Blick im Jahresvergleich zeigt, dass die Zahl der Integrationsfälle seit 3 Jahren konstant bei 111 bis 114 liegt.

Integrationsplätze Zeitreihe

Indikation		2013	2014	2015	2016	2017
körperlich*	in integrativen Gruppen	53	60	66	67	64
	Einzelintegration in Regelgruppen	19	22	33	34	38
geistig*	in integrativen Gruppen	4	4	1	2	2
	Einzelintegration in Regelgruppen	5	3	1	1	
seelisch**		k.A.	k.A.	12	9	7
k.A.				1		
Summe				114	113	111

*Quelle: FD Soziale Hilfen, Eingliederungshilfe

** Quelle: FD Frühkindliche Bildung

Der pädagogische Grundgedanke der I-Plätze ist, die Behinderung eines Kindes festzustellen und es in einer Regeleinrichtung mit anderen Kindern zu fördern. Die UN-Mitgliedsstaaten haben sich in der Behindertenrechtskonvention bereits 2009 zu einem integrativen Bildungssystem (das inzwischen vom Prinzip der inklusiven Betreuung abgelöst werden soll) auf allen Ebenen verpflichtet. Der Normalfall soll danach sein, dass Kinder "nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden (Artikel 24 Abs. 2a)". Gleiches gilt es nach der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 auch für die frühkindliche Bildung sicherzustellen. Artikel 2 verpflichtet dazu, die festgelegten Rechte für alle Kinder zu gewährleisten und jede Diskriminierung u. a. wegen einer Behinderung auszuschließen. Hierin ist begründet, dass Regeleinrichtungen allen Kindern offen stehen, sie die Einrichtung ihrer Wahl besuchen können und dort gute Voraussetzungen haben, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Die Umsetzung von Inklusion bedeutet ein strukturelles und pädagogisches Umdenken. Leitgedanke ist neben der Gewährleistung der notwendigen Förderung auch die Schaffung eines Ortes des Wohlfühlens für alle Beteiligten. Zu einer guten Basis kindlichen Wohlbefindens gehört es auch, dass alle Kinder sich ihre Kindertageseinrichtung auswählen dürfen, ohne dabei durch ihre Eigenart ausgegrenzt zu werden. Das KitaG trägt dem mit der Regelung Rechnung, dass Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes durch gemeinsame Erziehung aller Kinder und durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden sollen. Die gemeinsame Erziehung soll auch erreichen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Befähigungen anerkennen, emotional positive Beziehungen aufbauen und sich gegenseitig unterstützen (§4 Abs.4 KiTaG). Ebenso ist geregelt, dass die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung nicht aus Gründen einer Behinderung verweigert werden darf. Den Eltern wird ein Wunsch- und Wahlrecht eingeräumt (§12 KitaG).

Die Bildungsangebote in den Einrichtungen müssen sich daher strukturell und inhaltlich an die Bedürfnisse aller Kinder anpassen. Zu beachten ist auch, dass nicht nur die Kinder Adressaten pädagogischer Einrichtungen sind, sondern auch deren Eltern. Sie entscheiden in vielen Belangen stellvertretend für ihr Kind, unter anderem bei der Wahl der passenden Einrichtung. Gerade bei Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf ist die Dimension des Wohlbefindens auch für die Eltern ein wichtiger Faktor.

Im Fachdienst Frühkindliche Bildung wird das Konzept der inklusiven Betreuung kontinuierlich weiterentwickelt. Seit 2015 erproben Land, Kommunen und Träger gemeinsam in einem Modellversuch in vier Regionen, wie sich Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein von integrativen zu inklusiven Einrichtungen weiter entwickeln können. An diesem Modellprojekt sind in Neumünster die Kindertagesstätten Hauke-Haien und Faldera beteiligt. Mit den Kindertagesstätten Bollerwagen und Zwergenland sind 2 Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt begleitend angeschlossen.

Die Erprobung zielt auf einen Perspektivwechsel auf allen Ebenen: Nicht nur die Fachkräfte in der Kita entwickeln eine inklusive pädagogische Haltung und ein verändertes Verständnis von individueller Förderung, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Leistungsstrukturen sollen inklusiv werden.

Zu diesem Zweck wird untersucht, inwieweit sich das System der hochspezialisierten, auf Integration ausgerichteten Förderstrukturen zu einem inklusiven Regelsystem, das niemanden ausschließt, Vielfalt wertschätzt und allen Kindern eine umfassende Teilhabe ermöglicht, entwickelt werden kann. Im besonderen Fokus stehen auch Kinder, die sich nur schwierig in die bisherige Förderstruktur einfügen lassen. Dazu gehören Kinder mit emotionalem Unterstützungsbedarf, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten oder chronischen Erkrankungen.

Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Als Ergebnis werden Vorschläge für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Inklusionsprozess in Kindertagesstätten erwartet.

Eine Arbeitsgruppe Inklusion unter Beteiligung von Trägern, Kitaleitungen und Fachdiensten der Stadt Neumünster beschäftigt sich mit der inhaltlichen Ausgestaltung eines inklusiven Konzeptes. Im Herbst 2017 wurde das Projekt „Die Vergabe der I-Plätze neu denken“ ins Leben gerufen. Dabei geht es in erster Linie darum, strukturelle Hürden im aktuellen Verfahren zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten. In mehreren Veranstaltungen wurden aktuelle und grundsätzliche Themen zusammengetragen, wie

- Beschleunigung und Flexibilisierung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens
- Bereitstellung von Ressourcen für Kinder, deren Bedarf im laufenden Kita-Jahr bekannt wird
- Einbeziehung von Kindern unter 3 Jahren in die I-Platzvergabe (Umsetzung des Rechtsanspruches von Kindern mit Beeinträchtigungen)
- Verbesserung der Transparenz des Verfahrens
- Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte durch steigende Fallzahlen der Kinder mit Förderbedarf
- Medikamentengabe und Betreuung chronisch kranker Kinder
- Einrichtung eines regelmäßigen runden Tisches für alle Beteiligten zum fachlichen Austausch
- Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der weiteren Entwicklung des Konzeptes.

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung, der Fachdienst Gesundheit und die Eingliederungshilfe des Fachdienstes Soziale Hilfen arbeiten an einem Konzept, das Verfahren der I-Platz Vergabe schon im Jahr 2018 zügiger umzusetzen. Die Reflexion der kurzfristigen Veränderung wird in den Prozess der Konzeptentwicklung einfließen.

2. Modellprojekt Qualität vor Ort

Mit dem Ziel der qualitativen Weiterentwicklung des inklusiven Gedankens und zur Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Einführung und Umsetzung greift die Stadt Neumünster auf eine externe Beratung und bundesweiten Erfahrungsaustausch im Rahmen des Programms Qualität vor Ort zurück. Dabei handelt es sich um eine Gemeinschaftsaktion der deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Jacobs Foundation. Sie zielt darauf ab, sich gemeinsam für die Qualität in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung stark zu machen und betont mit dem Leitsatz „Auf den Anfang kommt es an!“ die gesamtgesellschaftliche Tragweite früher Entwicklungsförderung. Grundlage ist die Erkenntnis, dass in den ersten Lebensjahren wichtige Anlagen für die weitere Entwicklung von Kindern, ihren Bildungserfolg und ihre spätere gesellschaftliche Teilhabe gelegt werden. Der Anspruch ist, allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Wohnort und der Lebenssituation die Möglichkeit zu geben, ihre Potentiale voll auszuschöpfen. Zielrichtung des Programmes ist daher die Herstellung von Chancengleichheit und die Förderung inklusiver Angebote zur Verhinderung von Ausgrenzung.

Fachlich und methodisch unterstützt werden deutschlandweit auf kommunaler Ebene 150 Netzwerke für frühe Bildung durch passgenaue Analyse- und Beratungsformate sowie den stetigen Austausch mit anderen Kommunen. Am Anfang stehen dabei Fragen wie „Welche Angebote sind vorhanden und wie gut sind diese bereits verknüpft? Welche Daten (z. B. zu Schuleingangsuntersuchungen oder zur Kita-Planung) sind für diese Analyse nutzbar? Passen die vorhandenen Angebote zu den Bedarfen vor Ort? Wo sind die Stärken, Lücken und Schwerpunkte im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kommune?“

Die Stadt Neumünster nimmt seit 2016 am Programm teil. Sie ist eine von 20 Modellkommunen, die unter Beteiligung einer Vielzahl freier Träger ein integriertes kommunales Gesamtkonzept der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung entwickeln und umsetzen. Das Projekt wird von der DKJS, Servicestelle Kiel in Form einer Prozessbegleitung unterstützt. Die Projektleiterin des Fachdienstes Frühkindliche Bildung nimmt im Rahmen des Bundesprojektes an einer Qualifikation zur Netzwerkmoderatorin teil.

Mitwirkende Akteure sind die Stadt Neumünster, der evangelisch-lutherische Kirchenkreis Altholstein und die Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kindertagesstätten und Kindertagespflege (AG 78). Für die Bearbeitung und inhaltliche Weiterentwicklung wurde im Jahr 2016 eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die in regelmäßigen Abständen mit Unterstützung der Prozessbegleitung tagt. Mitglieder sind für die Stadt Neumünster der Erste Stadtrat, der Leiter des Fachdienstes Frühkindliche Bildung, die Leiterin des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst, die Projektleiterin des Fachdienstes Frühkindliche Bildung und der Jugendhilfeplaner. Der evangelisch-lutherische Kirchenkreis Altholstein entsendet eine Vertreterin, die AG 78 einen Vertreter.

Für das Programm wurde das Leitbild „Von der Integration zur Inklusion in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Neumünster“ gewählt. Als handlungsleitende Vision wurde für den weiteren Prozess formuliert:

„In Neumünster wählt zwischen Geburt und dem Übergang zur Schule jedes Kind im Kontext seiner Familie die seinen Bedürfnissen entsprechende Form der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.“

Mit dem Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung eines inklusiven, bedarfsrechten und nachhaltigen Angebotes der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung
- Sozialräumlich orientierte und leicht zugängliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Familien und ihre Vernetzung
- Gleichberechtigte kompetente Unterstützung und Teilhabe aller Kinder und Familien
- Aufbau einer zentralen umfassenden Service- und Beratungsstelle für Kinder und Familien
- Erstellung eines Fachgrenzen übergreifenden Gesamtkonzeptes

Aktueller Umsetzungsstand des Programms:

- Ein stadtweites, trägerübergreifendes Netzwerk zur horizontalen Vernetzung aller Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Familien hat sich zusammengefunden. Aus dem Netzwerk heraus hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet und eine sozialräumlich strukturierte Organisation wird entwickelt.
- Strategien und ein Konzept für die Umsetzung der Ziele sind erarbeitet.
- Ein Konzept für die Erprobung und Evaluation gleichberechtigter und kompetenter Unterstützung und Teilhabe von Kindern und Familien ist in der konkreten Erarbeitungsphase und wird zeitnah realisiert. Ziel ist die Herstellung von Barrierefreiheit und die Etablierung einer Willkommenskultur in jeglicher Hinsicht in Kindertagesstätten und Familienzentren. Geplant sind eine beispielhafte Erhebung des Ist-Standes und eine Erprobungsphase der Maßnahmen mit anschließender Evaluation. Dafür wurden vier Modell-Kitas ausgewählt.
- Ein Fachgrenzen übergreifendes Gesamtkonzept ist noch zu entwickeln.
- Das Konzept einer zentralen Service- und Beratungsstelle für Kinder und Familien ist in den Anfängen.

3. Bundesprogramm Kita-Einstieg - Abbau von Zugangshemmnissen -

Trotz aller Qualitätsentwicklung und gesellschaftspolitischen Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz von Kindertagesbetreuung erleben zahlreiche Familien, vermutlich auch solche mit besonders förderungsbedürftigen Kindern, Zugangshemmnisse zu den Angeboten. In der Kita und in der Kindertagespflege werden aber die Weichen gestellt für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. „Damit es jedes Kind packt, müssen wir weiter in die frühkindliche Bildung investieren“, wie die Bundesfamilienministerin betont.

Das BMFSFJ fördert aus diesem Grund mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ seit dem Frühjahr 2017 Angebote, die den Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung – einschließlich der Kindertagespflege - vorbereiten und begleiten, um Zugangshürden abzubauen.

Die Stadt Neumünster ist in Kooperation mit freien Trägern seit dem 01.01.2018 an der Umsetzung des Programms beteiligt. Ein Team aus einer Koordinierungs- und Netzwerkstelle beim Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) und fünf Beraterinnen des DKSB und der Diakonie Altholstein entwickelt neue Möglichkeiten der aufsuchenden Arbeit. Das Konzept baut auf Bestehendem auf und erprobt neue Zugangswege. Vorhandene Netzwerke werden erweitert und Kooperationen mit Kitas und anderen lokalen Angeboten werden intensiviert. Das Programm ist bis zum 31.12.2020 angelegt und sieht vor, Eltern individuell zu beraten und zu begleiten. Dies geschieht über Kita-Sprechstunden, aufsuchende Beratungsarbeit oder auch niedrigschwellige frühpädagogische Angebote wie Eltern-Kind Gruppen.

Die Beratung richtet sich gezielt an alle Familien, explizit auch an solche mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund, die die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neumünster bisher sehr spät oder gar nicht in Anspruch nehmen. Ziel ist es, die gesellschaftliche Integration der Familien zu erleichtern und den Kindern die inklusive Teilhabe an dem Regelangebot Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. In Schleswig-Holstein lag die Quote der Migrantenkinder unter 3 Jahren, die eine Kita besuchen, 2016 bei 19 %, die der Kinder ohne Migrationshintergrund in einer Kita oder Kindertagespflegestelle fast doppelt so hoch.
(Quelle: Statistisches Bundesamt, Datenbasis 2016).

Die Schulverwaltung hat angekündigt, zukünftig bei der Einschulung durch Elternbefragung zu ermitteln, wie viele Kinder vor dem Schulbesuch in Kindertagesbetreuung waren. Es wird erwartet, dass damit der Bedarf, Eltern für den Kita-Besuch ihrer Kinder zu motivieren, noch besser beurteilt werden kann.

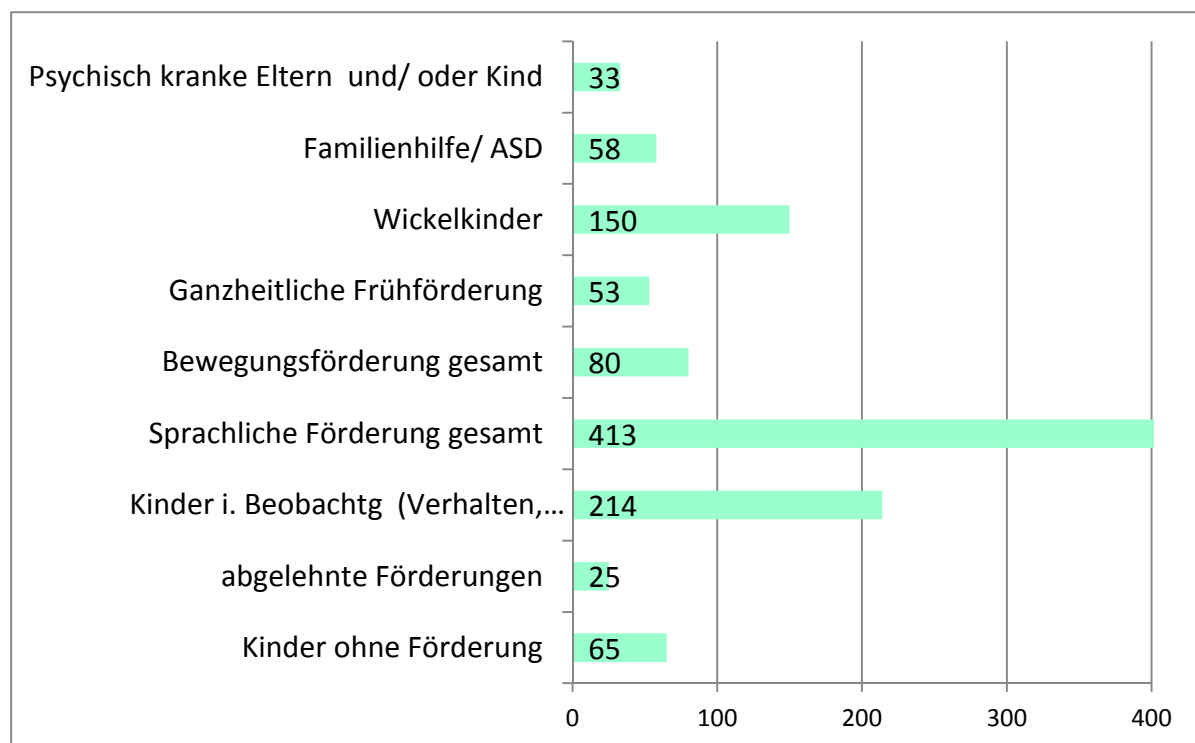
4. Individuelle Förderung in städtischen Kindertagesstätten

Neben den Kindern, bei denen förmlich eine (drohende) Behinderung festgestellt wird, zeigt eine beträchtliche Anzahl von Kindern Auffälligkeiten, weist Defizite auf oder lebt in ungünstigen Verhältnissen, die neben der Regelbetreuung eine zusätzliche Förderung erforderlich machen. Die Kindertagesbetreuung hat das Ziel, diesen Kindern bestmögliche Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu geben.

Für die städtischen Einrichtungen werden die Bedarfe in den einzelnen Förderbereichen seit mehreren Jahren statistisch erfasst.

Ein Unterstützungsbedarf ist bei der Mehrheit der betreuten Kinder festzustellen. Die Verteilung der einzelnen Fördermaßnahmen und familiären Rahmenbedingungen stellt sich wie folgt dar:

**Anzahl der Kinder
in den einzelnen Förderbereichen**



Mehrfachnennungen möglich

Die Entwicklung in allen erfassten Bereichen geht aus den beiden folgenden Darstellungen hervor:

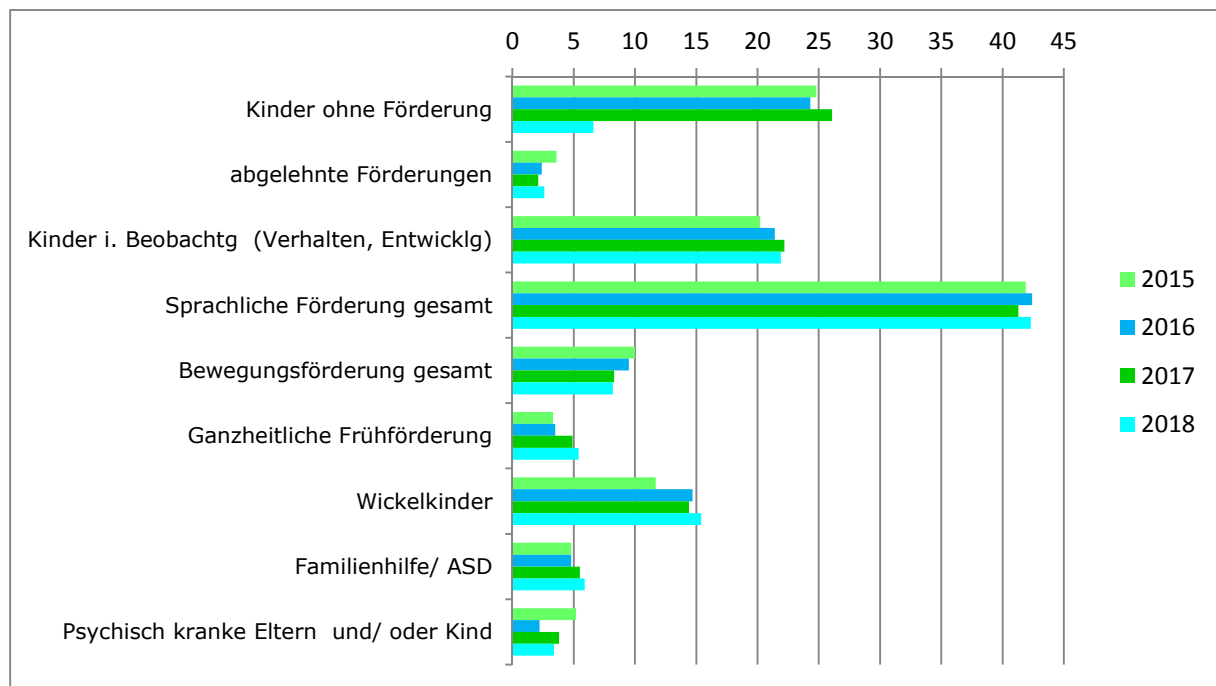
Tabelle Zeitreihe

am Stichtag 01.03. des Jahres	2015	2016	2017	2018
Kinder ohne Förderung	24,8%	24,3%	26,1%	6,6%
abgelehnte Förderungen	3,6%	2,4%	2,1%	2,6%
Kinder i. Beobachtg (Verhalten, Entwicklg)	20,2%	21,4%	22,2%	21,9%
Sprachliche Förderung gesamt	41,9%	42,4%	41,3%	42,3%
Bewegungsförderung gesamt	10%	9,5%	8,3%	8,2%
Ganzheitliche Frühförderung	3,3%	3,5%	4,8%	5,4%
Wickelkinder	11,7%	14,7%	14,4%	15,4%
Betreuung durch Familienhilfe/ ASD	4,8%	4,8%	5,5%	5,9%
Psychisch erkrankte Eltern und/ oder Kind	5,2%	2,2%	3,8%	3,4%

*Anteil der Kinder mit Fördermaßnahmen an der Gesamtzahl aller betreuten Kinder in städtischen Kitas
(Mehrfachnennungen möglich)

Quelle: FD Frühkindliche Bildung

Grafik Zeitreihe



5. Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Eine auffallende Häufung ist beim sprachlichen Förderbedarf festzustellen, der bei mehr als 40 % aller betreuten Kinder die zusätzliche Hilfe auslöst.

In der Befragung zur Muttersprache und Herkunft der Kinder haben die Kitas (städtische und freie Träger) folgende Angaben gemacht:

Stand 31.12.17	0 - < 3		3 - < 6,5		6,5 - < 10		Summe	
Kinder gesamt in Kitas	466		2096		267		2829	
mit Deutsch als Erstsprache (Anteil an allen Kita-Kindern)	359	77,0%	1551	74,0%	222	92,8%	2132	75,4%
Nicht Deutsch als Erstsprache (Anteil an allen Kita-Kindern)	107	23,0%	545	26,0%	45	7,2%	697	24,6%
davon EU-Bürger Bulgarien/ Rumänien (Anteil an Nicht Deutsch als Erstsprache)	7	6,5%	31	5,7%	k.A.		38	

Danach kommt ein Viertel der betreuten Kinder ohne Deutsch als Erstsprache in die Kitas und benötigt entsprechende Förderung.

Die Entwicklung in diesem Förderbereich ist uneinheitlich. Im vergangenen Jahr war die Zahl der Kinder mit dieser Form der Unterstützung von 464 im Jahr 2014 auf 398 zurückgegangen, ist nun aber wieder auf 413 angestiegen.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurden Fachkräfte in den vergangenen Jahren konsequent geschult und weitergebildet. Maßgeblichen Anteil daran hatte die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das bereits seit 2016 in 8 Kindertagesstätten (im Verbund mit 10 weiteren im Umland) durchgeführt wird und noch bis zum Jahr 2020 gesichert ist.

Das Programm setzt vor dem Hintergrund, dass frühe Bildung und Förderung die Grundlage für Chancengleichheit von Kindern ist, insbesondere von solchen mit ungünstigen Startbedingungen, sehr frühzeitig an. Der Sprache kommt eine besondere Bedeutung zu.

„Sprache ist der Schlüssel: Durch sie erschließen wir uns die Welt, treten mit Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden.“
(Zitat: sprach-kitas.fruehe-chancen.de).

Im Alltag einer Kindertagesstätte finden sich zahlreiche Anlässe, um den Spracherwerb und die Sprachentwicklung von Kindern anzuregen. Ein Schlüssel für Chancengleichheit liegt daher in der nachhaltigen Entwicklung pädagogischer Praxis und Qualität im Bereich der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen.

Notwendig dafür sind in erster Linie eine professionelle Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte. Im Rahmen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) wurden wichtige Impulse zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gesetzt. Diese erfolgreichen Ansätze werden im Bundesprogramm Sprach-Kitas inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Ziel ist es, Bildungsangebote, insbesondere die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, systematisch zu verbessern. Ergänzt wird das Programm in den „Sprach-Kitas“ um zusätzliche Themenschwerpunkte wie inklusive Pädagogik, Elternkooperation und alltagsintegrierte sprachliche Bildung.

Von 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich bis zu 100 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Damit werden die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen gestärkt, die Sprachentwicklung der Kinder und ihr eigenes Sprachverhalten systematisch zu beobachten und Ideen für die sprachpädagogische Arbeit im Alltag abzuleiten. Gefördert wird neben zusätzlichen Fachkräften für sprachliche Bildung auch die kontinuierliche Unterstützung durch eine zusätzliche Fachberatung.

Die Fachberatung der Stadt Neumünster ist aktuell für einen überregionalen Verbund der folgenden 18 Kitas (die Regel sind 15 Kitas) zuständig:

Neumünster

- Kindertagesstätte Haartallee (Stadt Neumünster)
- Kindertagesstätte Schubertstraße (Stadt Neumünster)
- Kindertagesstätte Lütte Lüüd (Lebenshilfewerk Neumünster)
- Familienzentrum „Ruthenberger Rasselbande“ (Dietr.-Bonhoeffer-Kirchengemeinde)
- Kindertagesstätte St. Elisabeth Haus (Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin)
- Vicelin-Kindertagesstätte (Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Altholstein)
- Anschar-Kindertagesstätte (Diakonisches Werk Altholstein GmbH)
- Kindertagesstätte Blauer Elefant (DKSB OV Neumünster e. V.)

Umland

- Kindertagesstätte an der Osterkirche, Plön (ev. luth. Kirchengemeinde Plön)
- Kindertagesstätte Seebüte, Plön (Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Plön e. V.)
- Kindertagesstätte Wankendorf (Deutsches Rotes Kreuz)
- Kindertagesstätte „Märchenwald“, Kaltenkirchen (Deutsches Rotes Kreuz)
- Kindertagesstätte „Arche Noah“, Kaltenkirchen (ev. luth. Kirchengemeinde Kaltenkirchen)
- Kindertagesstätte Tausendfüßler, Kaltenkirchen (Tausendfüßler Stiftung)
- Kindertagesstätte St. Ansgar, Itzehoe (kath. Kirchengemeinde St. Ansgar)
- Kindergarten Ahrensbök „Dat Kinnerhus“ (ev. Kirchengemeinde Ahrensbök)
- Kindertagesstätte St. Martin, Bad Schwartau (ev. Kita-GmbH)
- Kindertagesstätte Burg, Fehmarn (Deutsches Rotes Kreuz, KV Ostholstein e. V.)

B. PERSONALENTWICKLUNG FACHKRÄFTE

1. Ausgangslage Arbeitsmarkt

Die Stadt Neumünster ist vom Fachkräftemangel, insbesondere im frühkindlichen Bereich, betroffen. In den neun städtischen Kindertagesstätten besteht großer Bedarf an frühpädagogischen Fachkräften, der im quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung ebenso begründet ist wie in hoher Fluktuation des Personals. Generationenwechsel und Familienplanung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen hier eine Rolle. Neben Sozialpädagogischen Assistentinnen, deren Stellen schon seit längerer Zeit schwer zu besetzen sind, betrifft dies inzwischen auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Damit steht die Stadt Neumünster nicht allein. Sie konkurriert im Gegenteil mit anderen Kommunen und freien Trägern auf dem boomenden Teilarbeitsmarkt Frühe Bildung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg hier in den vergangenen 5 Jahren um 26 % auf bundesweit 743.374 Personen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter auf dem gesamten Arbeitsmarkt nur um knapp 9 Prozent. Damit zählt die Frühe Bildung aufgrund des massiven Ausbaus institutioneller Bildung, Betreuung und Erziehung zu den am stärksten expandierenden Teilarbeitsmärkten in Deutschland.

Dem hohen Personalbedarf der Kitas stehen immer weniger arbeitslos gemeldete Personen gegenüber. Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) sprach im Mai 2018 davon, dass das Reservoir leergefegt und die berufsspezifische Arbeitslosenquote so niedrig sei, dass man von Vollbeschäftigung ausgehe.

Kaum besser als die aktuelle Situation sieht die mittelfristige Entwicklung aus. Bis zu 329.000 zusätzliche pädagogische Fachkräfte werden in Krippen, Kindergärten und in der Grundschulbetreuung bis zum Jahr 2025 nach einer Prognose des Forschungsverbunds Deutsches Jugendinstitut/ TU Dortmund voraussichtlich gebraucht.

Vor diesem Hintergrund spielt die Bindung des Personals naturgemäß eine besondere Rolle. Nach einer Befragung des WIFF wechselt knapp ein Drittel der Befragten in den ersten fünf Jahren nach dem Berufsstart mindestens einmal die Stelle. Fast ein Viertel der Nachwuchskräfte verlässt in diesem Zeitraum das Arbeitsfeld Kita ganz. Als Gründe wurden ungünstige formale Beschäftigungsbedingungen wie Befristung, niedrige Löhne und mangelnde Karrierewege genannt. Zum anderen spielten Bedingungen des Arbeitsplatzes, vor allem fehlende Einarbeitung sowie Konflikte im Team oder mit der Leitung, eine Rolle. Allen voran wurden fehlende Möglichkeiten bemängelt, professionelle Vorstellungen auch gegen etablierte Praktiken erfahrener Kolleginnen und Kollegen umzusetzen. Konflikte lösen die jungen Fachkräfte danach über Stellenwechsel, die nicht selten aus dem Arbeitsfeld herausführen. Um das Arbeitsfeld Kita weiter attraktiv zu machen, müssten auch Teamentwicklung und Teambildung in den Fokus rücken. (Pressemitteilung WIFF vom 14.6.2018)

In der Kindertagesbetreuung gilt das sog. Fachkraftgebot. Gesetzliche Grundlagen finden sich im SGB VIII, im KiTaG und in der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (KJVO).

Die Stadt Neumünster ist also wie die anderen Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, das geeignete Fachpersonal in ausreichendem Umfang bereitzustellen. Sie hat zur Umsetzung der von der Ratsversammlung beschlossenen „Grundsätze für die Personalbedarfsberechnung der städtischen Kindertagesstätten“ einen Arbeitskreis gegründet, der paritätisch mit dem Fachdienst „Zentrale Verwaltung und Personal“, dem Personalrat der inneren Verwaltung und dem Fachdienst „Frühkindliche Bildung“ besetzt ist. Alle die städtischen Kindertageseinrichtungen betreffenden Personalentscheidungen werden hier vorbereitet und zur Entscheidung gebracht. Die Personalbedarfe der Kindertageseinrichtungen werden einmal im Jahr erhoben und ausgewertet.

Die folgenden Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalsicherung wurden im Arbeitskreis entwickelt. Die Stärkung der Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Stadt Neumünster als Arbeitgeber steht dabei im Vordergrund.

2. Ausbildung und Personalauswahl

a. Ausbau der Ausbildungskapazitäten der Fachschule Neumünster

Im Bereich der Frühpädagogik schließen trotz des bereits erfolgten massiven Ausbaus der Kapazitäten der Ausbildungsstätten durch das Land Schleswig-Holstein immer noch zu wenig Absolventinnen und Absolventen die Ausbildung ab. Neben einer Aktualisierung der Ausbildungsgänge ist es daher notwendig, die Kapazität der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Die Stadt Neumünster hat an die örtliche Fachschule einen entsprechenden Antrag gestellt.

b. Veränderung der Personalauswahlgespräche

Ausschreibungen sind für Bewerberinnen und Bewerber attraktiver, wenn sie die Gelegenheit haben, sich schwerpunktmäßig für eine Einrichtung anstatt generell für die Arbeit bei einem Anstellungsträger zu entscheiden. Von den Leitungen der Kitas wird ein Konzept entwickelt, die Personalauswahlgespräche individueller auf die einzelnen Einrichtungen auszurichten.

c. Einsatz von staatl. anerkannten Erzieherinnen/ Erziehern auf Stellen für SPA

Die Beschäftigung von Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten (SPA) soll die Belastung der Mitarbeitenden in Ganztagsgruppen reduzieren. Der Bedarf kann aus dieser Berufsgruppe heraus nicht gedeckt werden. Mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wurde eine Regelung gefunden, nach der auf diesen Stellen auch Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt werden können, soweit sie nach dem Erlass zur Förderung des Fachkraft-Kind-Schlüssels finanziert werden. Voraussetzung ist der Nachweis, dass eine SPA nicht gefunden wurde.

3. Personalbindung

a. Flexibilisierung der Arbeitsverträge

Die Gestaltung individueller Arbeitszeiten stellt einen bedeutenden Faktor der Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz dar. Für den Bereich der frühpädagogischen Förderung kann dies durch einrichtungsbezogene Budgetierung der Gesamtstunden erreicht werden. Die Fachkräfte können auf dieser Grundlage den Umfang ihrer Arbeitszeit festlegen und erhalten individuelle Arbeitsverträge.

b. Verlängerung der Befristung von Arbeitsverträgen

Die Befristung einer Stelle stellt bei der Personalgewinnung ein Hindernis da. Die Attraktivität einer befristeten Stelle steigt jedoch mit der Dauer der Laufzeit. Befristungen ausschließlich für das laufende Kitabetreuungsjahr sollen daher soweit möglich unterbleiben und stattdessen im Rahmen des beschlossenen Stundenkontingentes bis zum Ende des darauf folgenden Betreuungsjahr ausgesprochen werden. Die Erfahrungen damit sind positiv.

c. Festanstellung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Fachkräfte mit der Qualifikation als staatlich anerkannte Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen werden von der grundsätzlichen Befristung der Arbeitsverträge ausgenommen. Es hat sich gezeigt, dass die Personalgewinnung für dieses Berufsfeld dadurch erfolgreicher ist.

d. Einrichtungsübergreifender Einsatz von Springkräften

Springkräfte sind in allen Einrichtungen vorgesehen. Es hat sich herausgestellt, dass diese auch einrichtungsübergreifend erforderlich sind. Aus diesem Grund hat die Stadt Neumünster im Jahr 2017 die erste Springkraft eingestellt, die je nach Bedarf flexibel in allen Häusern eingesetzt werden kann.

e. Willkommensworkshop

Um neu eingestellte Fachkräfte zu begrüßen, ihnen das Aufgabenfeld im Gesamtverbund der Stadtverwaltung darzustellen und persönliche Kontakte zu eröffnen, werden alle Kräfte, die im Laufe eines Kalenderjahres für den Bereich der Kindertageseinrichtungen eingestellt werden, zu einem Willkommensworkshop eingeladen. Innerhalb dieser Veranstaltung haben die Fachkräfte neben der informellen Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, auch die formelle Möglichkeit, die Stadt Neumünster als Arbeitgeber mit seiner Struktur kennenzulernen. Fachkräfte aus der Verwaltung, dem Personalrat und dem Fachdienst Frühkindliche Bildung unterstützen diese Veranstaltung.

f. Entfristungsfeier

In der Regel werden Arbeitsverträge für neueingestellte Fachkräfte befristet geschlossen, da es sich nach der Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose für Kindertagesstättenplätze ergeben kann, dass nach Ablauf des laufenden Kitabetreuungsjahres ein geringerer Personalbedarf besteht. Fachkräfte, deren Befristung aufgehoben wird, schließen ihren dann unbefristeten Vertrag mit der Stadt Neumünster als Ausdruck der Wertschätzung offiziell im Rahmen einer Feierstunde.

g. Dienstversammlung des Fachdienstes

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Frühkindliche Bildung treffen sich einmal im Jahr zu einer aufgabenübergreifenden Dienstversammlung. Sie dient dem Austausch und kollegialen Gespräch genauso wie der Informationsvermittlung durch Vorträge z. B. der Fachkraft für Arbeitssicherheit zum Infektionsschutz, der Betriebsärztin oder des Personalrats. Die Teilnahme ist verpflichtend und soll auch das Betriebsklima fördern.

h. Neujahrsempfang

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung führt einmal im Jahr einen Empfang für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Er gibt ihnen damit die Möglichkeit, sich mit anderen Fachkräften des Fachdienstes auszutauschen und Gemeinschaft zu erleben. Die Veranstaltung dient in erster Linie dazu, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement zu danken und die Identifikation mit dem Arbeitgeber sowie den anderen Einrichtungen und Abteilungen zu stärken.

i. Workshop Tag

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes kommen aufgabenübergreifend zu einem Workshop zusammen, der sowohl der inhaltlichen Weiterentwicklung der Fachkräfte als auch der Stärkung der Identifikation mit der Stadt Neumünster und der Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls dient. Die Veranstaltung wurde im Jahr 2017 zum ersten Mal durchgeführt und soll 2019 wiederholt werden.

4. Betriebliches Gesundheitsmanagement in Kindertageseinrichtungen - Gesund im Beruf -

Ein hoher Lärmpegel, Stress durch große Gruppen, das Spannungsfeld zwischen eigenem Anspruch und der Realität oder unklare Rollenprofile – die Gründe für Unzufriedenheit und gesundheitliche Belastung von Fachkräften in Kitas und der Kindertagespflege sind vielfältig. Und die daraus resultierenden Krankheitsausfälle verschärfen die enge Personalsituation noch. Wie können das Wohlbefinden der Fachkräfte gesteigert und ihre Gesundheit im Beruf gestärkt werden? Wie sehen gute Rahmenbedingungen aus, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kitas und Kindertagespflege gerne und gesund ihrer Arbeit nachgehen können?

Diese Fragen stehen seit mehreren Jahren im Blickpunkt des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Grundlage der Maßnahmenplanung ist eine Fachkräftebefragung aus dem Jahr 2015. Darin wurde u.a. festgestellt, dass 48 % der Befragten oft oder immer Muskelverspannungen und 40 % oft oder immer Rückenschmerzen haben. Signifikante Zusammenhänge konnten innerhalb der Befragung zwischen den Beschwerden Rückenschmerzen/Muskelverspannungen und der Belastung vorwiegend stehen/ sitzen/ knien ermittelt werden. Konkret bedeutet das, dass Mitarbeitende, die angaben, oft oder immer Rückenschmerzen oder Muskelverspannungen zu haben, auch oft oder immer die Beanspruchung des vorwiegenden Stehens/ Sitzens/ Kniens als belastend empfanden. Über 50 % des Personals in den Kitas war zum Erhebungszeitraum älter als 40 Jahre und 55 % der Befragten gaben an, schon mehr als 10 Jahre in dieser Tätigkeit zu arbeiten.

Innerhalb der im Jahr 2016 in verschiedenen Kitas durchgeführten Gesundheitszirkel wurde der Belastungsschwerpunkt des vorwiegenden Stehens/ Sitzens/ Kniens näher analysiert und gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen an Lösungsvorschlägen gearbeitet. Die Analyse ergab, dass u. a. folgende Zwangshaltungen als belastend empfunden werden:

- Sitzen auf Kinderstühlen
- Gebeugte, verdrehte Haltung am Tisch bei längeren Tätigkeiten (Basteln, Malen, Brettspiele, Essen etc.)
- Sitzen auf dem Fußboden
- Spielen auf der Hochebene bzw. darunter

Für einige dieser Probleme konnten pragmatische Lösungen gefunden und in den Einrichtungen bereits umgesetzt werden (Meditationskissen für das Sitzen auf dem Fußboden, Hochebenen oben und unten mit Teppich oder Matten auslegen, Stühle mit angepasster Höhe). Individuelle Verhaltenstipps wurden gegeben. Gesundheitskurse wurden vorgeschlagen und in einigen Kitas auch durchgeführt.

Festzustellen war jedoch, dass das in Kitas übliche kindgerechte Mobiliar den ergonomischen Anforderungen von Erzieherinnen und Erziehern nicht gerecht wird.

Das Personal sitzt täglich auf sehr niedrigen Stühlen und dabei aufgrund der niedrigen Tischhöhe oft auch verdreht und gebeugt. Als erste Maßnahme wird in der Kita Wittorf seit Oktober 2017 in einem Pilotprojekt unter dem Titel „Ergo-Kita“ an einem ganzheitlichen Lösungsansatz für Muskel-Skelett-Beschwerden und Zwangshaltungen gearbeitet. Die Maßnahmen werden in enger Einbindung des pädagogischen Personals implementiert und an die jeweiligen Bedingungen und Bedürfnisse angepasst. Die Mitarbeitenden wurden im Rahmen einer Dienstbesprechung über die Ziele und den Ablauf des Projektes informiert.

Zusätzlich wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt, die nach der Implementierung der Maßnahmen wiederholt wird. Die Gruppenräume wurden zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort besichtigt. Im Ergebnis hat das Gesundheitsmanagement für jeden Raum ein Schaubild entwickelt, das kritische Ist-Zustände und Lösungsvorschläge aufzeigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben daraufhin für jede Gruppe und für das Büro ergonomisch geeignetes und den individuellen Bedürfnissen entsprechendes Mobiliar ausgewählt. Folgt in der zweiten Jahreshälfte die Umgestaltung der Räume. Verfolgt wird dabei eine Kombination aus Verhaltens- und Verhältnisprävention mit dem Fokus auf eine rückengerechte Arbeitsplatzgestaltung.

5. Qualifizierung

Qualifikation durch berufsbegleitende Fortbildung stellt gleichzeitig eine Maßnahme der Qualitätsentwicklung wie auch der Mitarbeiterbindung dar. Fachkräften die Möglichkeit zu eröffnen, sich weiterzuentwickeln, schafft Perspektiven und setzt Anreize. Die damit verbundene fachliche Wertschätzung ist wichtiger Bestandteil der Arbeitgeberattraktivität. Der Fachdienst bietet daher die Möglichkeit, durch Fortbildung in 2 Arbeitsfeldern eine herausgehobene Funktion zu übernehmen.

5.1 Fachkraft für Elternkooperation und Beratung - Systemisch arbeiten in der Kita -

Die Kooperation mit Eltern und deren Partizipation am Prozess der frühen Bildung ihres Kindes haben in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung erhalten. Die Anforderungen an die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sind damit anspruchsvoller geworden. Dem wird vom Fachdienst Frühkindliche Bildung mit einer Fortbildung zur Fachkraft für Elternkooperation und Beratung Rechnung getragen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben damit eine weitere Qualifikation und Anerkennung als Fachkraft.

Gegenstand der Fortbildung sind die Grundlagen der systemischen Beratung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, die Familien aus einem erweiterten Blickwinkel zu sehen. Sie erlangen bei gleichzeitiger professioneller Abgrenzung mehr Handlungssicherheit in schwierigen Situationen und erwerben ein Spektrum an „Handwerkszeug“, das Sie zukünftig bedarfsgerecht einsetzen können. Bisherige Formen der Elternkooperation werden reflektiert.

Angestrebt wird, in jeder Kindertageseinrichtung mindestens eine frühpädagogische Fachkraft fortzubilden. In einem 2. Schritt soll ein zusätzliches Zeitbudget bereitgestellt werden, um die Elternkooperation intensiver, lebensweltorientierter und zielgerichteter durchführen zu können. Dieser Schritt wird im Interesse der Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit für unerlässlich erachtet.

Die Fortbildung wird von der Volkshochschule Neumünster durchgeführt und schließt mit einem Kolloquium ab. An 2 Ausbildungszyklen von je 8 Monaten Dauer haben seit 2016 bisher 22 Fachkräfte erfolgreich teilgenommen. Ein weiterer Kurs ab November 2018 ist in Vorbereitung.

5.2 Wissenspool

Seit dem vergangenen Jahr wird ein Projekt aufgebaut, in dem mit dem Leitgedanken „Der schnelle Weg zum Fachwissen“ Fachkräfte ihre Kenntnisse als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weitergeben. Sie erfahren damit eine explizite Wertschätzung und erhalten die Möglichkeit zu weiterer Qualifikation. Die Koordination im Umfang von 10 Wochenstunden liegt in Händen des DKSB.

Hintergrund ist die Erkenntnis, dass die heterogenen individuellen Unterstützungsbedarfe der Kinder auf Ihrem Weg, sich die Welt anzueignen, ein sich stetig weiter entwickelndes Kompetenzprofil der pädagogischen Fachkräfte erfordern. In Kitas ist bei vielen Fachkräften ein ausgeprägtes Fachwissen vorhanden, das auch in anderen Einrichtungen nutzbringend angewendet werden kann. Zu diesem Zweck werden Kenntnisse und Fähigkeiten gesammelt und in einem Wissenspool zusammengefasst, um sie träger- und einrichtungsübergreifend Fachkräften im Sinne kollegialer Beratung zur Verfügung zu stellen. Beabsichtigt ist der Aufbau einer Expertendatenbank, in der Fachkenntnisse und Beratungsbedarfe vernetzt werden. Erwartet wird, dass damit die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in IHRER Kita weiter gefördert wird, spezialisiertes Fachwissen in allen Einrichtungen zeitnah zur Verfügung steht und die Zusammenarbeit der Kitas und Familienzentren sich weiter vertieft.

Neben dem Anerkennen der vorhandenen Kompetenzen und deren Wertschätzung steht im Sinne der Personalentwicklung die Weiterqualifizierung im Vordergrund. Dabei geht es zum einen um den kollegialen fachlichen Austausch, zum anderen aber auch um den Erwerb einer förmlichen Qualifikation in einem Stufenmodell:

1. Expertinnen und Experten sind alle pädagogischen Fachkräfte in ihrer Rolle
2. Expertinnen und Experten werden zu Beraterinnen und Beratern durch spezielles Fachwissen zu einem bestimmten Themengebiet. Sie erhalten eine besondere Qualifizierung und sind befähigt zur kollegialen Beratung.
3. Expertinnen und Experten werden zu Dozentinnen und Dozenten durch Schulungen, durchgeführt von der Koordinatorin des Wissenspools und externen Referentinnen und Referenten aus der Erwachsenenbildung.

Inhalte der Schulungen sind Lerntheorien, Moderation und Seminarmethoden, Erwachsenenendidaktik, Rollenfindung und Beratungsansätze.

Eine nachhaltige Begleitung der Expertinnen und Experten ist vorgesehen.

Das Projekt wird seit Mai 2018 umgesetzt. Perspektivisch wird eine Einbeziehung von Kindertagespflegepersonen, unter Umständen auch von Grundschulen, erwogen.

C. FACHTHEMEN UND PROGRAMME

Einleitung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein stellt in Ihrem Bericht zur Kitagesetzgebung vom 17.04.2018 fest, dass „gesellschaftliche Entwicklungen [...] zu neuen Herausforderungen für die Arbeit der institutionellen Kindertagesbetreuung [führen]. Über die Wahrnehmung ihres Bildungsauftrags hinaus kommt der Kindertagesbetreuung immer mehr eine kompensatorische Funktion zu, mit der sie Eltern in der Erziehung unterstützt. Die institutionelle Kindertagesbetreuung wird immer mehr - ähnlich wie die Schulen - als „Schlüssel“ zur Lösung gesellschaftlicher Probleme gesehen: Sei es bei der Frage nach gleichen Bildungschancen, dem Ausgleich von Entwicklungsdefiziten bei Verhalten, Sprache oder Motorik, der Inklusion von Kindern mit Behinderungen, dem Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern und ganz besonders nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

Neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungskapazitäten und dem Vorhalten einer ausreichenden Zahl von Betreuungsplätzen steht damit zunehmend auch die qualitative Entwicklung der Angebote im Blickpunkt. Dabei gilt es neben den klassischen Leistungen Versorgung und Betreuung für ein möglichst ausdifferenziertes System der Förderung und Bildung zu sorgen und inzwischen auch darum, Fachpersonal zu qualifizieren und zu binden.

Die Stadt Neumünster verfolgt diese Ziele, teilweise mit Unterstützung durch Bundes- und Landesprogramme, auf vielfältige Weise.

1. Familienzentren

Die frühzeitige Unterstützung von Familien und der niederschwellige Zugang zu Angeboten im Sozialraum sind Grundbausteine zielgerichteter sozialer Arbeit. Die Anbindung von Hilfsangeboten an multifunktionale Anlaufstellen wie Kindertagesstätten in den Stadtteilen hat sich als besonders geeignet erwiesen. Sie erreichen Adressaten mit sehr unterschiedlichen Anliegen, üben eine gemeinschaftsfördernde Funktion als Kommunikationszentrum im Sozialraum aus und bilden die strukturelle Grundlage für Dienstleistungen und Beratungen. Der Besuch und die Inanspruchnahme sind wegen des öffentlichen Charakters und breiten Angebotes nicht mit dem Stigma der Hilfebedürftigkeit behaftet. Bekannte Personen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sorgen für Vertrautheit. Große Bedeutung kommt dabei der Integration eines offenen Angebotes/ Treffs mit hoher Kontinuität der personellen Besetzung zu. Das breite Angebot und eine auf umfassende Unterstützung angelegte Haltung sind in hohem Maße geeignet, die Kompetenzen von Eltern zu stärken und die Fähigkeiten von Kindern zu fördern.

Die institutionellen Voraussetzungen dafür sind in besonderer Weise in Familienzentren mit der Verbindung der klassischen 4 B „Beratung, Betreuung, Bildung, Begegnung“ erfüllt. Dort wird neben der niederschweligen Unterstützung ein gezieltes Beratungsangebot für Familien vorgehalten. Durch den Aufbau von Kooperationen mit bereits bestehenden Beratungsinstitutionen werden Synergieeffekte erzielt und Doppelstrukturen vermieden. Eine gute Grundlage dafür bieten der Zusammenschluss heterogener Kooperationspartner sowie die Verfügbarkeit von Daten und qualitativen Informationen zur Lebenssituation der Menschen im Sozialraum.

In Neumünster arbeiten derzeit 6 Einrichtungen als Familienzentrum. Grundlage ist das Kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster (Drucksache 0341/2013/DS), aus dem hervorgeht, wo Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden können. Das Konzept beschreibt neben der Analyse der Angebote und Bedarfe in den Sozialräumen die grundsätzliche inhaltliche Schwerpunktsetzung sowohl für bestehende als auch für neu einzurichtende Einrichtungen. Zusätzlich werden Grundlagen für das notwendige Qualitätsmanagement und die Evaluation benannt. In Qualitätszirkeln werden seit 2015 von den Koordinatorinnen der Familienzentren Profile der Einrichtungen entwickelt und Qualitätsmerkmale definiert. Praxisbegleitung, Beratung und Organisation der Qualitätszirkel wird seit 2016 durch die Leitungskraft des Familienzentrums Einfeld ausgeübt.

Das Gesamtkonzept soll in der 2. Jahreshälfte 2018 fortgeschrieben werden. Die Erweiterung des methodischen Ansatzes um die aufsuchende Arbeit mit dem Ziel, Zugang zu bisher nur schwer erreichbaren Personengruppen herzustellen, könnte eine sinnvolle Weiterentwicklung darstellen. Geeignet wäre ggf. auch die Verortung systematischer Willkommensbesuche bei der Geburt eines Kindes an Familienzentren.

Bereits seit 2016 steht zur Diskussion, in jedem Stadtteil und damit in fußläufiger Entfernung ein Familienzentrum vorzuhalten. Ggf. könnten dafür weitere Kindertagesstätten um diese Funktion erweitert werden.

Im Handlungskonzept Armut ist das Thema mit der Handlungsoption P5 „Familienzentren und Stadtteiltreffs werden ausgebaut und mit verbesserten Ressourcen ausgestattet“ ebenso aufgegriffen wie bereits im Maßnahmenplan der kommunalen Bildungsplanung, der u. a. die Vernetzung sowie den Ausbau präventiver sozialraumorientierter Kooperationen vorsieht. Die Ratsversammlung hat am 13.02.2018 zugestimmt, die Maßnahme P5 des Handlungskonzeptes Armut mit einer Priorität zu versehen und mit Vorbereitungen im laufenden Jahr zu beginnen.

Schließlich ist die Einrichtung weiterer Familienzentren und ihre gute Ausstattung mit personellen und sachlichen Ressourcen Bestandteil des Koalitionsvertrages der Landesregierung Schleswig-Holstein.

Die AG 78 unterstützt den Ausbau und hat in ihrer Sitzung am 21.06.2017 die Empfehlung ausgesprochen, folgende Kriterien zur Grundlage der Standortentscheidung für die Einrichtung weiterer Familienzentren zu machen:

1. Die Belastung der Sozialräume gemäß der jeweils aktuellen Sozialberichte
2. Das Bestehen von örtlichen Initiativen, die sich schon jetzt im Sozialraum engagieren
3. Die räumlichen Voraussetzungen in der jeweiligen Kita als Grundlage für eine Erweiterung ohne größere Umbauten
4. Der Bestand an fachlichen Angebotsressourcen in der jeweiligen Kita
5. Die Versorgungssituation in den einzelnen Sozialräumen

2. Bundesprogramm „KitaPlus“

- Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist -

Mit dem Modellprogramm KitaPlus des BMFSFJ werden seit 2016 erweiterte Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen gefördert, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Insbesondere für Eltern, die im Schichtdienst oder sehr früh morgens, in den Abendstunden und an Wochenenden arbeiten, ist es ein Balanceakt, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Vordergründiges Ziel ist es, passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte, Betreuungsangebote zu entwickeln. Das Projekt sieht die Ausweitung der Öffnungszeiten an Wochentagen genauso vor, wie Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende und an Feiertagen oder Angebote zu Nachtzeiten. Kinder unter 3 Jahren werden bis zu 9 Stunden, Kinder zwischen 3 und 6 Jahren bis zu 10 Stunden täglich betreut.

Das Angebot wird gut angenommen. Mit Stand Mai 2018 waren alle Plätze belegt.

Beteiligt am Bundesprogramm sind folgende Einrichtungen:

- Kindertagesstätte Schubertstraße mit 10 Plätzen
Verlängerung der Betreuungszeit zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr
Außerhalb des Bundesprogramms werden für die analog erweiterte Schulkinderbetreuung in den Jahren 2018 und 2019 je 5 Plätze eingerichtet.
- Kinderkrippe Kleine Fische mit 10 Plätzen
Verlängerung der Betreuungszeit zwischen 05.00 Uhr und 22.00 Uhr
- Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande mit 10 Plätzen
Verlängerung der Betreuungszeit zwischen 06.00 Uhr und 21.00 Uhr.
Besonders berücksichtigt werden sollen in der verlängerten Öffnungszeit Kinder mit Beeinträchtigungen.
Außerhalb des Bundesprogramms werden für die analog erweiterte Schulkinderbetreuung in den Jahren 2018 und 2019 je 5 Plätze eingerichtet.
- Kindertagespflegestelle Königskinder mit 5 Plätzen
Verlängerung der Betreuungszeit zwischen 05.00 Uhr und 22.00 Uhr,
darüber hinaus auch mit Übernachtungsmöglichkeit

Eine Projektberaterin der Regiestelle des Bundesministeriums unterstützt die konzeptionelle Arbeit und begleitet die teilnehmenden Einrichtungen während der Projektlaufzeit.

Um die neu geschaffenen Angebote nachhaltig in den Kommunen zu verankern, wird in Neumünster seit November 2017 zusätzlich die „Netzwerkstelle KitaPlus“ gefördert. Sie unterstützt als Fachberatungsstelle des FD Frühkindliche Bildung die Zusammenarbeit aller Akteure bei der Gestaltung bedarfsgerechter Angebote. Dabei kooperiert sie mit regionalen Unternehmen und Verbänden, Netzwerken für Familien, der Gleichstellungsstelle der Stadt Neumünster, der Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenters sowie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Ziel ist es, Betreuungsangebote bedarfsgerecht abzustimmen, weiterzuentwickeln und bei Bedarf neu zu schaffen.

Im Zeitraum vom 29.01.2018 bis 23.02.2018 wurde in den drei teilnehmenden Kindertageseinrichtungen eine Elternbefragung durchgeführt. Ziel der Erhebung war es, den Betreuungsbedarf der Familien zu ermitteln und gleichzeitig die bisherigen Betreuungsangebote zu überprüfen. Als Ergebnis lässt sich feststellen, dass die durch das Projekt KitaPlus geschaffenen Betreuungsangebote mit den Bedarfen der Familien weitgehend übereinstimmen. Wünsche nach Erweiterung des Angebotes beziehen sich überwiegend auf eine Verkürzung der Sommerschließzeit der Kitas von drei auf zwei Wochen, ein Betreuungsangebot an Samstagen sowie die Berücksichtigung von Schulkindern bei den verlängerten Betreuungszeiten.

Derzeit wird mit den teilnehmenden Einrichtungen ein gemeinsames Konzept erarbeitet, das die trägerübergreifende Zusammenarbeit, die Umsetzung der verlängerten Betreuungszeiten und die Evaluation der Angebote beschreibt.

Das Bundesprojekt KitaPlus - Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist - läuft zum Jahresende 2018 aus. Über eine Verlängerung um 6 Monate wird derzeit im Bundesministerium beraten. Eine Anschlussfinanzierung der im Programm geschaffenen Betreuungsangebote über den Förderzeitraum hinaus ist in Neumünster durch Ratsbeschluss (DS 0605/2013 vom 08.12.2015) gewährleistet.

3. Kindertagespflege Qualitätsentwicklung

Die KTP ist ein familiennahes Betreuungs- und Bildungsangebot, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Es erleichtert durch kleine überschaubare Betreuungssettings und durch hohe Flexibilität den Einstieg in das System öffentlicher Bildung und Betreuung und orientiert sich an den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holsteins (S. 14). Die Kindertagespflegepersonen werden von den städtischen Fachberaterinnen bei ihrer pädagogischen Arbeit auf Grundlage der Haltungen und Leitsätze der Kindertagesbetreuung (S. 14) begleitet und unterstützt.

In Neumünster werden 378 Kinder bei 83 selbständigen und geprüften Kindertagespflegepersonen betreut (Stand 01.03.2018). Durch die Qualifizierung weiterer Kindertagespflegepersonen ist von einem kontinuierlichen Ausbau dieser Angebotsform auszugehen. Voraussetzung dafür ist aber der Ausbau der Beratungs- und Verwaltungskapazitäten im Fachdienst Frühkindliche Bildung.

Die Bedingungen für Kindertagespflegepersonen werden als sehr gut bewertet. Fluktuation findet nur noch in sehr geringem Umfang statt. Begünstigende Faktoren sind leistungsgerechte Vergütung, ein geregeltes Vertretungssystem, kostenlose Fortbildungsprogramme und kontaktintensive unterstützende Fachberatung. Neben Infobriefen in jedem Quartal an alle Kindertagespflegestellen und gezielten Arbeitshandreichungen (z. B. zur Gestaltung von Räumen) gibt es den persönlichen Kontakt zur Fachberatung bei regelmäßigen angemeldeten und unangemeldeten Hausbesuchen. Eltern profitieren von der intensiven Kooperation zwischen Fachdienst und Kindertagespflegestellen, da aufgrund guter Kenntnisse der Arbeit und konzeptionellen Schwerpunkte der Kindertagespflegepersonen die Vermittlung sehr passgenau erfolgen kann.

Die Qualität und das besondere Profil der KTP in Neumünster werden fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. In enger Kooperation mit den Bildungsträgern Volkshochschule Neumünster und Evangelische Familienbildungsstätte wurde die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen 2017 modifiziert und wird seitdem ausgebaut. Die Ausbildung erfolgt nach einem Konzept, das bundesweit vom Bundesverband für KTP im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend modellhaft erprobt wird.

Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zielt entsprechend § 24 SGB VIII im Schwerpunkt auf entwicklungspsychologische Kenntnisse und pädagogische Konzepte für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren, für die die vorhandenen Plätze auch zur Verfügung stehen sollen. Aktuell werden in Neumünster in KTP aber 123 Kinder im Alter von 3 - 10 Jahren betreut. Die Kapazitäten müssen zukünftig nicht nur wegen der Frage der Betreuungsqualität, sondern auch zur Vermeidung von Unterversorgung den 0 – 3-Jährigen zur Verfügung stehen. Die Betreuung der Kinder im Elementar- und Schulalter soll so weit wie möglich in Regeleinrichtungen erfolgen.

4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Den Kindertagesbetreuungspersonen kommt bei der Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen aufgrund ihrer Fachkenntnis, besonders aber wegen ihrer Nähe und ihres Vertrauensverhältnisses zum Kind, eine bedeutende Rolle zu. Sie sind bei der Ausübung dieser mit einer besonderen Verantwortung verbundenen Funktion bestmöglich zu unterstützen.

Im Fachdienst Frühkindliche Bildung, Fachberatung Kindertagespflege wurde aus diesem Grund bereits 2017 eine Ressource im Umfang von 19,5 Std./ Woche mit dem Schwerpunkt vorbeugender Kinderschutz eingerichtet. Die Umsetzung erfolgt hauptsächlich durch Präsenz der Fachberatung in den Kindertagespflegestellen und in der intensiveren Kontaktpflege.

Den Trägern der Kitas und der Fachberatung der Kindertagespflege wurde durch die Ratsversammlung außerdem dringend empfohlen, die am Kind tätigen Fachkräfte regelmäßig (mind. alle drei Jahre) durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen in der Thematik des Kinderschutzes weiterzubilden. Für die städtischen Einrichtungen und die in der Kindertagespflege tätigen Fachkräfte wurde diese Fortbildung als Verpflichtung festgelegt.

Im Rahmen der Überarbeitung der Grundsätze für die Personalbedarfsberechnung der städtischen Kitas (zuletzt geändert mit Wirkung des 01.08.2000) soll geprüft werden, ob eine verpflichtende Teilnahme an einer regelmäßigen Fortbildung zum Kinderschutz, wie es sie für das Thema „Erste Hilfe“ bereits gibt, Bestandteil der Grundsätze werden soll.

In den Kitas aller Träger in Neumünster wurden zum Betreuungsjahr 2018/ 2019 jeweils Stellen von Beauftragten für dialogischen Kinderschutz eingerichtet, die gruppenübergreifend als Anlaufstelle in Krisensituationen zur Verfügung stehen. Ausgeübt wird die Funktion von Fachkräften der Einrichtungen, die den Kindern sehr gut bekannt sind, gleichzeitig aber keine direkte Betreuungsfunktion haben, um eine gewisse Distanz zur Situation wahren zu können. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben Kinder und Eltern damit die Möglichkeit, sich mit einer für das Thema „Sicherung des Wohles/ Interesse des Kindes“ besonders sensibilisierten Fachkraft auszutauschen. Zu deren Aufgaben gehört es auch, den Kinderschutz qualitativ und konzeptionell unabhängig vom Einzelfall weiterzuentwickeln.

Über diese Verfahren innerhalb der Kitas hinaus sind wegen der Vielzahl an Institutionen und Personen, die Leistungen zur Betreuung und Bildung von Kindern erbringen, abgestimmte und gut kommunizierte Abläufe erforderlich und gesetzlich in § 12 Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein sowie § 8a SGB VIII vorgegeben. Um dies zu gewährleisten, wird in den nächsten Monaten die Stelle einer Kinderschutzfachkraft u. a. mit dem Auftrag eingerichtet, die Beauftragten für dialogischen Kinderschutz in den Kitas zu beraten, fortzubilden und zu koordinieren.

Inhaltlich wird dem Auftrag bereits mit Verfahrensplänen für Kitas und Kindertagespflegestellen und geregelten Zuständigkeiten beim Allgemeinen Sozialen

Dienst sowie bei der Fachberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. (DKSB) Rechnung getragen. Kriterien und Leitfäden zur Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls sind erarbeitet.

Für die vorgeschriebene Beratung des Personals bei Vorliegen eines Verdachtsfalles durch eine sog. insoweit erfahrene Fachkraft (insoFa) hat die Stadt Neumünster Vereinbarungen über Fallpauschalen mit dem DKSB und dem Beratungszentrum Mittelholstein (BZM) geschlossen. Kita-Leitungen wurden 2017 trägerübergreifend von beiden Kooperationspartnern in einer Auftaktveranstaltung über das Vorgehen im Kinderschutz und die Rolle der insoFa informiert. In Anspruch genommen wurde die Beratung 2017 von Kitas in 17 Fällen, davon 13 beim DKSB und 4 beim BZM.

Mit dem BZM besteht die Vereinbarung, für Kindertagesbetreuungspersonen Fortbildungen zum Verfahren im Kinderschutz durchzuführen. Dieses Angebot wurde 2017 von einer Kita im Umfang von 2 Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Vom Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst wird in der Zeit von Februar bis Oktober 2018 ein Fortbildungszyklus „Verfahrensgrundlagen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ mit 4 Modulen u.a. für Kindertagespflegepersonen durchgeführt.

5. Familien mit Fluchthintergrund und Migration

Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Familienzentren nehmen im Integrationsprozess einer Familie mit Fluchthintergrund eine besonders wichtige Schlüsselfunktion ein. Sie eröffnen die vielfältigen Möglichkeiten des Bildungs- und Beratungssystems und begleiten Kinder und Eltern passgenau auf einem ersten Stück ihres Weges in der neuen Heimat.

Die Notwendigkeit eines Angebotes ergibt sich aus diesen integrationspolitischen Überlegungen und den gesetzlichen Ansprüchen. Der Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Betreuungsplatz nach § 24 SGB VIII besteht mit Vollendung des ersten Lebensjahres, unabhängig von der Herkunft oder dem Stand des Asylverfahrens. Bei der Entscheidung über die Aufnahme in eine Betreuung sind alle Kinder grundsätzlich gleichberechtigt zu behandeln. Darüber hinaus ist Bildung das wirksamste Mittel zur erfolgreichen Integration von Kindern - wie auch von Erwachsenen. Ein schneller Spracherwerb muss genauso im Zentrum aller Bemühungen stehen wie die kulturelle Annäherung im gegenseitigen Dialog. Das kann für Kinder am besten in frühkindlichen Bildungseinrichtungen/ Kitas und in der Kindertagespflege erreicht werden.

Betreut werden dort bereits jetzt 70 Kinder mit Fluchthintergrund und 751 Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch.

Eine differenzierte Darstellung ist als Anlage VII beigefügt.

In Kitas verteilen sich die Kinder mit Fluchthintergrund auf folgende Altersgruppen:

Alter in Jahren	1	2	3	4	5	6	7	Summe
Anzahl	3	4	10	8	10	12	3	50*
Anzahl U3/ Ü3/ >6	17			30			3	50

*Stand 18.03.18

In diesem Zusammenhang spielen auch Kinder aus bulgarischen und rumänischen Familien (EU-Zuwanderer) eine Rolle. Der Zugang zu Angeboten des sozialen Systems und die Integration gestalten sich auch für diesen Personenkreis häufig schwierig. Die frühe inklusive Betreuung der kleinen Kinder stellt neben der Förderung in vielen Fällen auch eine gute Möglichkeit dar, mit den Familien in Kontakt zu kommen.

In Kitas und Kindertagespflege werden 42 Kinder aus diesen Familien betreut, davon 35 in Kitas oder Tagespflegestellen in der Innenstadt. Dort werden in der Kita Zwergenland, der Anschar-Kita und dem Familienzentrum St. Elisabeth-Haus weitere Kinder dieser Herkunft in Anmelde Listen geführt.

Kinder aus EU-Zuwanderer-Familien

Stand: 30.04.2018	0 – < 3 Jahre			3 – < 6,5 Jahre		
	Bulgaren	Rumänen	Summe	Bulgaren	Rumänen	Summe
Innenstadt SR 1-6	4	3	7	14	10	24
SR 9, 12, 13, 14				2	5	7
Kindertagespflege		2	2	1	1	2
Summe	4	5	9	17	16	33

Herausforderungen ergeben sich sowohl bezgl. der Bereitstellung ausreichender Angebote als auch bei der Ausstattung des Personals mit spezifischen Fachkenntnissen.

Ein besonderes Augenmerk darauf legen die Familienzentren. Unterstützt durch Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein wurde für Neumünster ein trägerübergreifendes Konzept mit dem Schwerpunkt der Integration erarbeitet. Dies beinhaltet sowohl die Stundenaufstockung für Koordinatorinnen und Honorarkräfte mit dem Ziel vermehrter Angebote für Familien als auch den Einsatz von Übersetzerinnen und Übersetzern.

Als weitere Maßnahme sollen im laufenden Jahr Lotsinnen und Lotsen qualifiziert werden, die die interkulturelle Elternkooperation in Familienzentren und kooperierenden Einrichtungen als Mittlerinnen und Mittler für Sprache und Kultur begleiten.

6. Lernerorientierte Qualitätstestierung für Kindertagesstätten

Seit Januar 2018 sind alle neun städtischen Kindertagesstätten und Familienzentren nach der Lernerorientierten Qualitätstestierung für Kindertagesstätten (LQR) testiert.

LQK ist ein Qualitätsentwicklungs- und Testierungsverfahren, das auf interner Evaluation und externer Begutachtung basiert. Die Lernenden, also die Kinder, stehen im Mittelpunkt aller Qualitätsbemühungen. Auf sie sind die Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen und das Testierungsverfahren ausgerichtet.

Beginnend im Herbst 2015 befanden sich die Kindertagesstätten im Prozess der Selbstbeobachtung und der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Qualitätstestierung. In monatlich stattfindenden Workshops und regelmäßig in den Dienstbesprechungen der einzelnen Einrichtungen entwickelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Leitbild der städtischen Kindertagesstätten und die Definition gelungenen Lernens. Weitere 12 Qualitätsbereiche und deren im Laufe des Testierungsprozesses vollzogene Entwicklung wurden dokumentiert und mündeten in der Ausformulierung eines Selbstreports.

Auf der Grundlage eines extern erstellten Gutachtens (Juli 2017) sowie einer gutachterlichen Visitation im Oktober 2017 wurde die erfolgreiche Qualitätsentwicklung durch ein Testat bestätigt.

Folgende Qualitätsbereiche sind im Selbstreport dokumentiert und werden bis zur Retestierung in vier Jahren reflektiert und weiterentwickelt:

- Leitbild und Definition gelungenen Lernens
- Bedarfserschließung
- Zentrale Prozesse
- Entwicklungsfördernde Lernprozesse
- Erziehungsprozesse
- Evaluation
- Infrastruktur
- Führung
- Personal
- Steuerung der Kita
- Externe Kommunikation und Kooperation
- Strategische Entwicklungsziele

Der Gesamtprozess fand am 15. Januar 2018 seinen vorläufigen Abschluss in einem gemeinsamen Workshop mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der neun städtischen Einrichtungen, in dem die Erfahrungen mit dem zurückliegenden Prozess ausgetauscht wurden.

Vereinbart wurde auch, bis zur Retestierung weiter an zwei strategischen Entwicklungszielen zu arbeiten:

Ziel 1

Unter dem Dach der Stadt Neumünster als Träger von Kindertageseinrichtungen ist eine einheitliche pädagogische Grundhaltung definiert und vereinbart worden. Sie dient der gemeinsamen Identifikation. Die Einrichtungen arbeiten an ihrer Umsetzung. Die Fachkräfte nutzen die Definition als Grundlage, Orientierung und Maßstab für ihr pädagogisches Handeln in ihren Einrichtungen und Sozialräumen.

Ziel 2

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster arbeiten an der Umsetzung eines Inklusionskonzeptes.

7. Zentrale Anmeldung für Kindertagesbetreuung - Online-Verfahren -

Das Verfahren zur Vergabe von Betreuungsplätzen sieht z. Zt. eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern in einer Tagesbetreuung ihrer Wahl vor. Eine Reihe von Eltern macht dabei von der Möglichkeit Gebrauch, die Anmeldung in mehreren Einrichtungen, ggf. auch bei öffentlichen und freien Trägern gleichzeitig, vorzunehmen. Im Ergebnis ist der jeweils aktuelle Bedarf an nachgefragten Plätzen nur sehr schwer oder gar nicht ermittelbar. Hinzu kommt, dass Kinder mit Zusagen für einen Betreuungsplatz in anderen Einrichtungen weiterhin als Bewerber geführt werden. Zur Verbesserung der Datenlage und zielgenaueren Ressourcensteuerung ist daher ein zentrales Instrument für das Anmeldeverfahren erforderlich. Dies korrespondiert damit, dass ein transparentes Informationssystem der Kindertagesbetreuung, in dem sich Eltern orientieren und Anmeldungen vereinfacht vornehmen können, zeitgemäß ist.

In Neumünster wurde dies frühzeitig erkannt und ein externer Dienstleister mit der Entwicklung einer Datenbank für die Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen beauftragt. Mit der Einführung der landesweiten Datenbank kitaportal-sh.de haben sich die Voraussetzungen geändert, so dass z.Zt. geprüft wird, ob eine Beteiligung am Landesportal die weitere Entwicklung einer eigenen Datenbank entbehrlich macht. Ziel ist es in jedem Fall, Eltern eine Übersicht der Kindertagesbetreuung an die Hand zu geben und die Anmeldung im Online-Verfahren sowie eine zentrale Platzvergabe für die Betreuungsangebote in der Stadt zu ermöglichen. Einbezogen werden sollen sowohl die städtischen Kitas als auch die der freien Träger.

Zeitnahe Einführung des Systems, Durchführung der erforderlichen Schulungen und Erprobung in der Praxis wird angestrebt.

ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

Alg II	Arbeitslosengeld II
AsylBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BGS	Betreute Grundschule
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BZM	Beratungszentrum Mittelholstein
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
EW	Einwohner
FamZ	Familienzentrum
FEK	Friedrich-Ebert-Krankenhaus
insoFa	Insoweit erfahrene Fachkraft
I-Platz	Integrationsplatz
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KiQuEG	KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KiTaG	Kindertagesstättengesetz
KJVO	Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
KTP	Kindertagespflege
LQR	Lernorientierte Qualitätstestierung für Kindertagesstätten
OGTS	Offene Ganztagsschule
SGB	Sozialgesetzbuch
SPA	Sozialpädagogische Assistentin
SR	Sozialraum
SuS	Schülerinnen und Schüler
VQ	Versorgungsquote

Anlage I

Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

1. Kindertagesstätten

Träger und Einrichtung	Kontakt
Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung	Großflecken 72 (24534) Telefon: 942-2064 Telefax: 942-2755 E-Mail: fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
Familienzentrum Einfeld Sabine Beckmann-Gibbisch 6.30 - 16.00 Uhr U3, Elementar Inklusion	Bollbrück 1b (24536) Telefon: 52 85 84 Telefax: 25 06 28 E-Mail: kita.einfeld@neumuenster.de
Kindertagesstätte Faldera Hildegard Reckers-Teichelmann 6.30 - 17.00 Uhr U3, Elementar, Hort Inklusion, Bewegungsförderung	Schleswiger Str. 1-3 (24537) Telefon: 33 39 66 Telefax: 33 39 65 E-Mail: kita.faldera@neumuenster.de
Kindertagesstätte Gartenstadt Petra Römeling-Irek 7.00 - 17.00 Uhr U3, Elementar, Hort, Outdoorgruppe Reggio- und Kultur-Kita	Virchowstr. 20 (24537) Telefon: 51 92 9 Telefax: 25 02 04 E-Mail: kita.gartenstadt@neumuenster.de
Kindertagesstätte Haartallee Barbara Rousseau 6.30 - 17.00 Uhr U3, Elementar, Hort Inklusion	Haartallee 21 (24534) Telefon: 33 39 68 Telefax: 33 39 67 E-Mail: kita.haartallee@neumuenster.de
Kindertagesstätte Hauke-Haien Birghild Leimbach 6.30 - 17.00 Uhr U3, Elementar Inklusion, Gesunde Kita	Ehndorfer Str. 88 (24537) Telefon: 25 01 25 Telefax: 25 01 26 E-Mail: kita.hauke-haien@neumuenster.de
Kindertagesstätte Schubertstraße Tanja Dittmann 6.30 - 17.00 Uhr U3, Elementar, Hort, Integr-G Kita plus, erweiterte Schulkinderbetreuung	Schubertstr. 16 (24534) Telefon: 25 01 23 Telefax: 25 01 24 E-Mail: kita.schubertstrasse@neumuenster.de
Familienzentrum Schwedenhaus Jens Christian Schümann 6.30 - 16.30 Uhr U3, Elementar	Meßtorffweg 4 (24534) Telefon: 33 39 57 Telefax: 33 39 58 E-Mail: kita.schwedenhaus@neumuenster.de

Kindertagesstätte Volkshaus

Bärbel Schmidt-Holländer
6.30 - 16.30 Uhr
U3, Elementar, Hort

Hürsland 2, Volkshaus (24536)

Telefon: 25 01 20
Telefax: 25 01 21
E-Mail: kita.volkshaus@neumuenster.de

Familienzentrum Werderstraße

Nicole Pingel
Keine Betreuungszeiten
Beratung, Vernetzung

Wilhelmstr. 8-10 (J.-H.-Fehrs-Schule)

Telefon: 55 50 986
Telefax: 942-2755
E-Mail: nicole.pingel@neumuenster.de

Kindertagesstätte Wittorf

Caroline Hennings
6.30 - 17.00 Uhr
U3, Elementar, Hort, Integr-G

Reuthenkoppel 7 (24539)

Telefon: 25 01 16
Telefax: 25 01 17
E-Mail: kita.wittorf@neumuenster.de

Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH

Friesenstraße 11
24534 Neumünster

Kindertagesstätte Sonnenschein

Christine Lenschau
5.45 - 17.00 Uhr
U3, Elementar

Haart 54 (24534)

Telefon: 405-1940
Telefax: 405-1949
E-Mail: kindergarten@fek.de

Ev. – Luth. Andreas-Kirchengemeinde

Wilhelminenstraße 4
24536 Neumünster

Andreas – Kindertagesstätte

Helga Löhn
07.30 - 16.00 Uhr
U3, Elementar

Wilhelminenstr. 4 (24536)

Telefon: 96 37 05 1
Telefax: 96 37 05 9
E-Mail: kita@agnms.de

Ev. – Luth. Dietrich-Bonhoeffer-
Kirchengemeinde

Plöner Straße 116
24536 Neumünster

**Dietrich-Bonhoeffer-Familienzentrum
Ruthenberger Rasselbande**

Dietrich Mohr
7.00 - 16.30 Uhr
U3, Elementar, Hort
Inklusion, Kita plus, Bewegungs-Kita,
erweiterte Schulkinderbetreuung

Am Ruthenberg 13 (24539)

Telefon: 22 55 4
Telefax:
E-Mail: d.mohr@kita-ruthenberg.de

Gemeindezentrum Tizianstraße

7.00 – 16.30 Uhr
Elementar

Tizianstr. 9-11 (24539)

Telefon: 73 08 8
Telefax:
E-Mail: kita-bonhoeffer@versanet.de

Ev. – Luth. Versöhnungskirchengemeinde

Rintelenstraße 35
24537 Neumünster

Kindertagesstätte Kleine Arche

Susanne Breiholz
7.30 – 16.00 Uhr
U3, Elementar

Rintelenstr. 52 (24537)

Telefon: 53 33 4
Telefax: 53 75 3
E-Mail: kleinearche@hotmail.de

Ev. – Luth. Kirchengemeinde Einfeld

Dorfstraße 9
24536 Neumünster

Kindergarten Schatzkiste

Karin Grimm
7.30 – 13.00 Uhr
Elementar

Dorfstr. 9 (24536)

Telefon: 52 04 01
Telefax:
E-Mail: kita-schatzkisteEinfeld@gmx.de

Ev. – Luth. Wichern – Kirchengemeinde	Ehndorfer Straße 245 24537 Neumünster
Wichern- Kindergarten Regina Fox 7.30 - 16.00 Uhr Elementar	Ehndorfer Str. 249 (24537) Telefon: 62 20 0 Telefax: E-Mail: wichernkindergarten.nms@web.de
Ev. – Luth. Johannes – Kirchengemeinde	Iltsweg 5 24539 Neumünster
Johannes-Kindertagesstätte Jutta Ketelsen 7.30 - 16.00 Uhr U3, Elementar	Reuthenkoppel 9 (24539) Telefon: 82 87 2 Telefax: E-Mail: kiga@johanneskirche-nms.de
Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	Am Alten Kirchhof 5 24534 Neumünster
Bugenhagen - Kindergarten Tanja Giese 7.30 – 16.00 Uhr Elementar	Kantplatz 8a (24537) Telefon: 66 46 8 Telefax: 26 86 53 3 E-Mail: kita-bugenhagen@versanet.de
Ev. Kindertagesstätte Gadeland Silvia Hellwig 7.00 - 16.30 Uhr Elementar, Hort, Integr-G	Krogredder 21 (24539) Telefon: 7616 Telefax: E-Mail: kita@foni.net
Vicelin- Kindertagesstätte Lena Lindner 7.00 - 17.00 Uhr U3, Elementar, Hort	Mühlenhof 44 (24534) Telefon: 4 49 88 Telefax: E-Mail: lena.lindner@altholstein.de
Diakonisches Werk Altholstein GmbH	Am Alten Kirchhof 16 24534 Neumünster
Anschar- Kindertagesstätte Evelin Kählert 7.30 – 16.00 Uhr U3, Elementar Situationsorientierter Ansatz	Am Alten Kirchhof 4 (24534) Telefon: 46117 Telefax: 48022 E-Mail: kita-anschar@versanet.de
Kindertagesstätte Kleine Fische Annika Truelsen 7.00 – 18.00 Uhr U3, Kita plus	Vicelinstraße 6 (24534), Telefon: 4 32 82 Telefax: E-Mail: krippe@diakonie-altholstein.de
Kath. Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin	Bahnhofstraße 35 24534 Neumünster
Familienzentrum St. Elisabethhaus Kirsten Göpner 6.00 - 17.30 Uhr U3, Elementar	Hinter der Bahn 5 (24534) Telefon: 13 632 Telefax: 13 630 E-Mail: st.elisabeth-haus@arcor.de
Familienzentrum St. Bartholomäus Christina Just 7.00 - 17.00 Uhr U3, Elementar	Wernershagener Weg 41 (24537) Telefon: 69 56 010 Telefax: E-Mail: leitung@bartholomaeus-kita.de

Waldorfkindergarten Schwabenstraße e. V.	Schwabenstraße 6 24539 Neumünster
Waldorf - Kindertagesstätte Andrea Langenohl und Marina Rohwer 7.00 - 16.00 Uhr (U3 ab 7.30 Uhr) U3, Elementar, Waldorfpädagogik	Schwabenstr. 6 (24539) Telefon: 7 90 41 Telefax: 70 79 83 5 E-Mail: waldorfkiga-nms@gmx.de
Waldorfkindergarten Einfeld e. V.	Roschdohler Weg 144 24536 Neumünster
Waldorf - Kindertagesstätte Christina Waßmer 7.30 - 16.00 Uhr U3, Elementar, Waldorfpädagogik	Roschdohler Weg 144 (24536) Telefon: 52 88 91 Telefax: 26 91 18 2 E-Mail: waldorfkindergarten-einfeld@versanet.de
Bönebütteler Kinnerstuuv (Außenstelle) Angelika Richter 7.30 - 15.00 Uhr U3	Hornsredder 66, Bönebüttel (24620) Telefon: 25 26 27 3 Telefax: 25 26 27 3 E-Mail: boenebuetteler-kinnerstuuv@gmx.de
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e. V.	Schützenstraße 14 - 16 24534 Neumünster
Kindertagesstätte Nepomuk Wiebke Schlüter 7.00 - 17.00 Uhr U3, Elementar, Integr-G Reggio-Kita	Nelkenstr. 32 (24536) Telefon: 33 85 2 Telefax: 33 85 3 E-Mail: wiebke.Schlüter@drk-nms.de
Kindertagesstätte Mäusenest Melanie Ludwig 7.00 - 16.30 Uhr (Fr bis 16.00 Uhr) U3, Elementar	Hauptstr. 44 (24536) Telefon: 21 12 0 Telefax: 26 48 46 3 E-Mail: melanie.michalowski@drk-nms.de
Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH	Sibeliusweg 4 24109 Kiel
Kindertagesstätte Bollerwagen Minona Wagenknecht 7.00 - 17.00 Uhr U3, Elementar, Integr-G Partizipative Kita	Haart 13 -15 (24534) Telefon: 29 81 6 Telefax: 20 02 64 E-Mail: kita-bollerwagen@awo-sh.de
Kindertagesstätte Zwergenland Elisabeth Dannenmann 7.30 - 16.30 Uhr U3, Elementar, Integr-G Partizipative Kita, interkulturelle Kita	Vicelinstr. 21d (24534) Telefon: 41 86 00 Telefax: 26 02 80 E-Mail: kita-zwergenland@awo-neumuenster.de
Kindertagesstätte Småland Jenny Steen 7.00 - 16.00 Uhr U3 Partizipative Kita	Fuhrkamp 21 (24536) Telefon: 95 27 80 7 Telefax: E-Mail: krippe-smaland@awo-sh.de
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V.	Plöner Straße 23 24534 Neumünster
Kindertagesstätte Blauer Elefant Tina Langrock 7.00 - 17.00 Uhr U3, Elementar, Outdoorgruppe	Plöner Str. 23 (24534) Telefon: 55 65 72 1 Telefax: E-Mail: tina-langrock@dksb-nms.de

Lebenshilfewerk Neumünster GmbH

Rügenstraße 5
24534 Neumünster

Integrative Kindertagesstätte Lütte Lüüd

Kristin Walle
7.30 - 16.00 Uhr
U3, Elementar, Integr-G

Roonstr. 185 (24537)
Telefon: 96 69 00
Telefax: 96 69 08
E-Mail:
kita-roonstrasse@lebenshilfe-werk-nms.de

Neue Arbeit K.E.R.N GmbH

Rügenstraße 5
24534 Neumünster

Kindertagesstätte Kleine Raupe

Agnes Anraad
7.30 - 16.00 Uhr
U3

Wittorfer Straße 130 a-c (24539)
Telefon: 87 03 90
Telefax: 87 03 95
E-Mail: kinderkrippe@neue-arbeit-region-kern.de

Villa Kunterbunt e. V.

Am Moor 99
24536 Neumünster

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Bärbel Pröllochs
7.00 - 16.00 Uhr
U3, Elementar
Kneipp- und Yobeka-Kita

Am Moor 99 (24536)
Telefon: 52 97 92
Telefax:
E-Mail: villa-kunterbunt-nms@t-online.de

Kinder-Haus Gadeland e. V.

Segeberger Straße 65
24539 Neumünster

Kinder-Haus Gadeland

Susanne Pauli
7.30 - 16.00 Uhr
U3, Elementar, Outdoorgruppe

Segeberger Straße 65 (24539)
Telefon: 97 93 46
Telefax:
E-Mail: kinder-haus-gadeland.e.V.@gmx.de

2. Kindertagespflege

Stadt Neumünster
Fachdienst Frühkindliche Bildung

Großflecken 72 (3.Etage)
24534 Neumünster

Kindertagespflege
Hilke Waßmuth
(Ansprechpartnerin)

Telefon: 942 3234
Telefax:
E-Mail: kindertagespflege@neumuenster.de

in Kooperation mit
83 Kindertagespflegepersonen

3. Schulkinderbetreuung/ Betreute Grundschulen (BGS)

Träger	Kontakt
Der Bollerwagen e. V. Mühlenhof 22 24534 Neumünster	Susanne Röder Tel. 83443 E-Mail über: Sekretariat Mühlenhofschule info@mhs.neumuenster.de
BGS Pestalozzischule e. V. Am Kamp 1 24536 Neumünster	Martina Ehlert Tel. 8400168 E-Mail:
BGS Rudolf-Tonner e. V. Preußerstr. 6 24536 Neumünster	Christine Annuschat mobil: 015255988353 E-Mail: creusdan@yahoo.de
BGS Timm-Kröger-Schule e. V. Pestalozziweg 1 24536 Neumünster	Herr Grube Tel. 4925428 E-Mail: betreute-grundschule@gmx.de
BGS Wittorf e.V. Lindenstraße 1 24539 Neumünster	Anke Zielasko mobil: 01749108529 E-Mail: ankezielasko@web.de
BGS GS an der Schwale e. V. Itzehoer Str. 7 24537 Neumünster	Kerstin Miller Tel. 66121 E-Mail: betreute.ukerschule@googlemail.com
BGS Hans-Böckler-Schule e. V. Baumschulenweg 5 24537 Neumünster	Maren Klaewer mobil: 01605544006 E-Mail: klaewer@outlook.de E-Mail: engfel@outlook.de
BGS Gartenstadtschule e. V. Nachtredder 69 24537 Neumünster	N.N. mobil: 0152 40 57 516 E-Mail:
Schulkindbetreuung Einfeld Diakonisches Werk Altholstein GmbH Dorfstr. 21 24536 Neumünster	Astrid Kroll (Teamleitung) Tel. 332498-1 E-Mail: Astrid.Kroll@diakonie-altholstein.de www.diakonie-altholstein.de/
BGS Gadeland e. V. Norderstr. 1 24539 Neumünster	Jens Schauffert (1. Vorsitzender) A. Zeidler/ C. Grell (Leitung) Tel.: 973396 E-Mail: betreutegg@gmx.de

Anlage II

Kindertagesbetreuung - Plätze im sozialräumlichen Überblick -

Kindertagesbetreuung: Plätze im sozialräumlichen Überblick 2018

Stand: 31.12.2017 Redaktionschluss: 01.08.2018	Einwohner (ohne Bewohner EAE)			Einrichtung		0 - < 3 J.				3 - < 6,5 J.				6,5 - < 10 J.				Summen						
	Alter d. Kinder			belegte Plätze	KTP Kinder	Sum me	VQ	belegte Plätze	KTP Kinder	Sum me	VQ	belegte Plätze	KTP Kinder	BGS max.	Sum me	VQ	Plätze Kita	KTP	BGS	Plätze Kita	KTP	BGS		
	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10																					
1 Kern 2 Nordost 3 Ost 4 Süd 5 West 6 Nordwest Innenstadt gesamt 7 Tugendorf 8 Brachenfeld 9 Ruthenberg 10 Stör 11 Wittorf 12 Faldern 13 Böcklersiedlung 14 Gartenstadt gesamt 15 Einfeld 16 Gadeland gesamt KTPP auswärtig	57	72	72	Kita Haartalsee	15	27	42	105,3	122	23	145	329,2	19	3	22	30,6	156	53	319					
				Anschar-Kita	4		4		31		31						35							
				Kita Bollerwagen	14	14	14		61		61						75							
	186	232	210	Kita Zweigenland	20	20	40	32,3	71	16	87	37,5		3	3	1,4	91	39	150					
				Kita Kleine Fische	20		20				0						20							
	184	189	167	FamZ Schwedenhaus	25	4	29	26,6	82	2	84	54,0					107	6	151					
				Kita Blauer Elefant	20		20		18		18						38							
	133	126	173	Kita Sonnenschein FEK	30	16	46	39,1	80	1	81	113,5		1	1	9,2	110	18	211					
				Ev. Vöcclin - Kita	6		6		62		62		15				83							
	222	257	250	FamZ St. Elisabeth-Haus	48	11	59	31,1	103	4	107	66,9		2	2	0,8	151	17	243					
				Kita Lütje Lüüd	10		10		65		65						75							
	123	140	125	Kita Schubertstraße	17	27	44	35,8	96	17	113	80,7	30			30	24,0	143	44	187				
	905	1016	997	12	229	105	334	36,9	791	63	854	84,1	64	9	29	102	10,2	1084	177	29	1261		1290	
				Kita Volkshaus	9		9		106		106		40			40		155						
				Ev. Andreas-Kita	5		5		45		45						50							
				Kita Nepomuk	20		20		81		81						101							
201	240	277	3	34	30	64	31,8	232	8	240	100,0	40	7	105	152	54,9	306	45	105	351		456		
			Kita Mäusenest	10		10		57		57						67								
			Waldorf-Kita, B. Kinnerst.	5		5				0														
23	31	45	2	15	15	15	65,2	57	57	57	183,9	0		50	50	111,1	72	0	50	72		122		
			FamZ Ruth. Rasselbande	5		5		83		83		34			34		122							
			Ev. Kita D.-Bonhoeffer			0		58		58						58								
146	141	171	2	5	20	25	17,1	141	1	142	100,7	34	1		35	20,5	180	22		202		202		
			13	13	13	13		36		36						49								
73	84	62	1	13	7	20	27,4	36	1	37	44,0	0			0	0,0	49	8	57	57		57		
			Kita Wittorf	15		15		84		84		20			20		119							
			Ev. Johannes-Kita	10		10		43		43						53								
			Kita Kleine Raupe	10		10				0						10								
113	139	144	3	35	10	45	39,8	127		127	91,4	20	3	76	99	68,8	182	13	76	195		271		
			Kita Faldern	30		30		97		97		27			27		154							
			Kita Hauke-Haien	20		20		68		68						88								
			Ev. Wilchem-Kita					40		40		40				40								
			FamZ St. Bartholomäus	22		22		30		30						52								
142	175	195	4	72	12	84	59,2	235	1	236	134,9	27	8	59	94	48,2	334	21	59	355		414		
			Ev. Kita Buegenhagen	5		5		45		49						54								
43	45	72	1	5	9	14	32,6	49	1	50	111,1	0	1	50	51	70,8	54	11	50	65		115		
			Kita Gartenstadt	9		9		77		77		29			29		115							
			Ev. Kita Kleine Arche	10		10		22		22						32								
105	127	138	2	19	13	32	30,5	99	4	103	81,1	29	5	60	94	68,1	147	22	60	169		229		
			FamZ Einfeld	10		10		107		107						117								
			Waldorf-Kita Einfeld					41		41		21				21								
			Ev. Kita Schatzkiste					21		21						21								
			Kita Villa Kunterbunt	9		9		43		43						52								
			Kita Småland	10		10				0						10								
180	225	251	5	29	13	42	23,3	212	3	215	95,6	0	5	100	105	41,8	241	21	100	262		362		
			Ev. Kita Gadeland	10		10		80		80		53			53		143							
			Kinder-Haus Gadeland	10		10		37		37						47								
104	120	150	2	20	17	37	35,6	117		117	97,5	53	1	120	174	116,0	190	18	120	208		328		
			KTPP auswärtig		7	7			1	1						8								
2035	2343	2502	36 Einrichtungen	476	243	719	35,3	2096	83	2179	93,0	267	40	649	956	38,2	2839	366	649	3205		3854		

Anlage III

Gruppen in Kindertagesstätten im sozialräumlichen Überblick

SR	Einrichtung	Kita-Gruppen im Sozialraum						KTP
		Krippe	alters-gem.	Elementar	Elementar I-Gruppe	Hort	Sum-me	Per-sonen
	Altersgruppe	0 – 3 J.	0 - 6,5 J.	3 – 6,5 J.	3 - 6,5 J.	6,5-10,5 J.		
	Plätze max.	10	15	20	15 davon 4 I - Plätze	20		
1	Kindertagesstätte Haartallee	1	1	5	1	1	9	
1	Anschar-Kindertagesstätte		1	1			2	
1	Kindertagesstätte Bollerwagen	1	1	1	2		5	
2	Kindertagesstätte Zwergenland	2		3	1		6	
2	Kindertagesstätte Kleine Fische	2					2	
3	Familienzentrum Schwedenhaus	2	2	3			7	
3	Blauer Elefant im Kinderhaus	2		1			3	
4	Kindertagesstätte Sonnenschein	3		4			7	
4	Vicelin-Kindertagesstätte		1	3		1	5	
5	Familienzentrum St. Elisabeth-H.	4	2	4			10	
5	Kindertagesstätte Lütte Lüüd		2		3		5	
6	Kindertagesstätte Schubertstr.		3	3	1	2	9	
1-6	Innenstadt	17	13	28	8	4	70	31
	Kindertagesstätte Volkshaus	1		5		1	7	
	Andreas-Kindertagesstätte		2	1			3	
	Kindertagesstätte Nepomuk	2		3	1		6	
7	Tungendorf	3	2	9	1	1	16	9
	Kindergarten Mäusenest	1		3			4	
	Bönebütteler Kinnerstuuuv	1						
8	Brachenfeld	1		3			4	0
	Familienzentrum R. Rasselbande		1	3	1	2	7	
	D.-Bonhoeffer-Kindertagesstätte			3			3	
9	Ruthenberg		1	6	1	2	10	5
	Waldorf-Kita Schwabenstr.	1	1	1			3	
10	Stör	1	1	1			3	2
	Kindertagesstätte Wittorf	1	1	3	1	1	7	
	Johannes-Kindertagesstätte	1		2			3	
	Kita Kleine Raupe	1					1	
11	Wittorf	3	1	5	1	1	11	3
	Kindertagesstätte Faldera	3		5		2	10	
	Hauke-Haien-Kindertagesstätte	2			4		6	
	Wichern-Kindergarten			2			2	
	Familienzentrum St. Bartholomäus	2	1	1			4	
12	Faldera	7	1	8	4	2	22	5

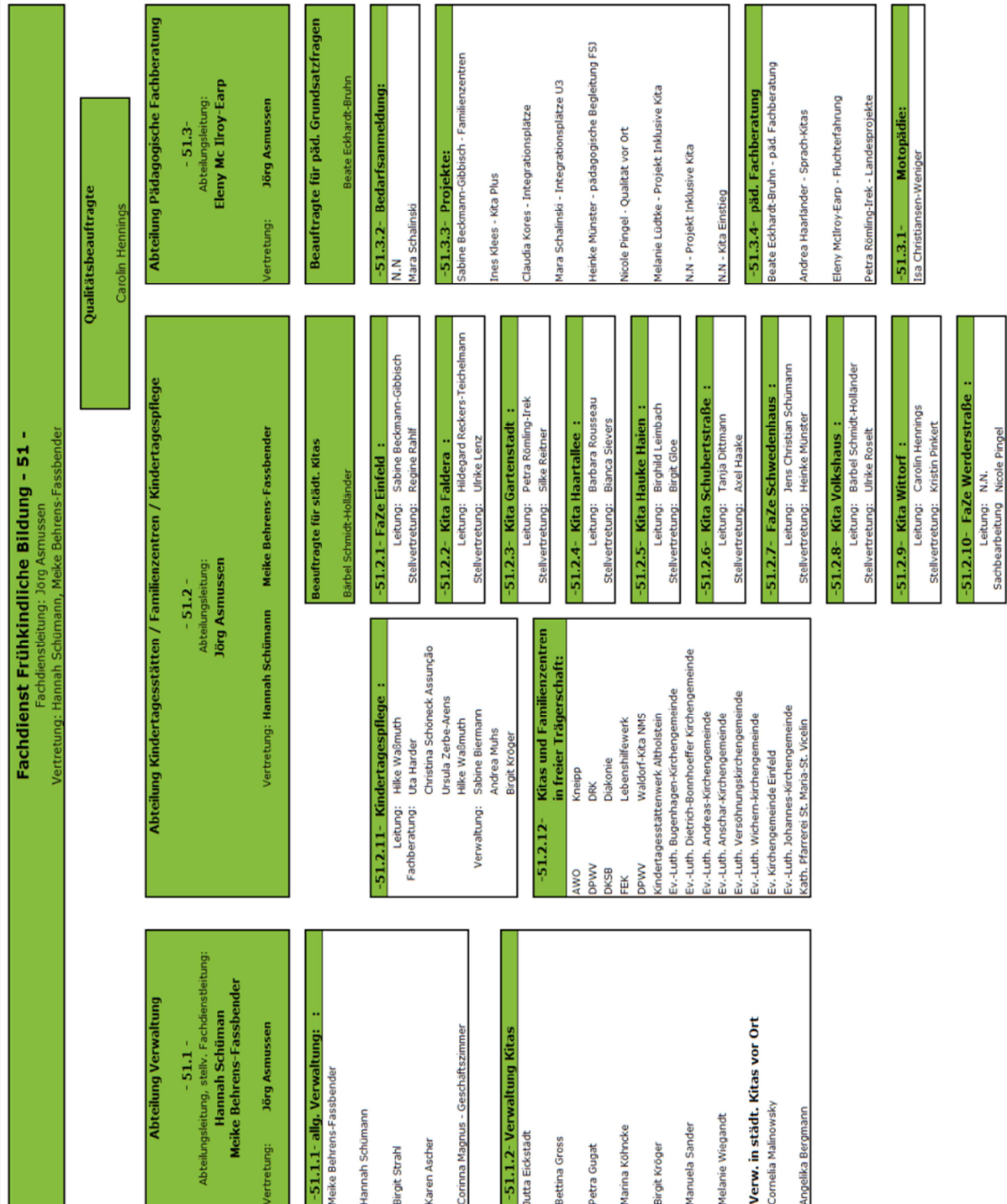
	Ev. Kindergarten Bugenhagen		1	2			3	
13	Böcklersiedlung		1	2			3	3
	Kindertagesstätte Gartenstadt		1	4		2	7	
	Kindertagesstätte Kleine Arche	1		1			2	
14	Gartenstadt	1	1	5		2	9	5
	Familienzentrum Einfeld		2	4			6	
	Waldorf-Kita Einfeld			2			2	
	Einfeld. Kindergarten Schatzkiste			1			1	
	Kita Villa Kunterbunt	1		2			3	
	Kindertagesstätte Småland	1					1	
15	Einfeld	2	2	9			13	7
	Ev. Kindertagesstätte Gadeland		2	2	1	3	8	
	Kinder-Haus Gadeland	1		2			3	
16	Gadeland	1	2	4	1	3	11	4
	Summe	36	25	80	16	15	172	74

Quelle: Kita-Befragung Stand 31.12.17, KTP-Personen-Abfrage Stand 03.18

KTP zzgl. 6 Personen, die das Kind im eigenen Haushalt betreuen und 3 Springerinnen = 83 Personen
FD Dezentrale Steuerungsunterstützung, Jugendhilfeplanung

Anlage IV

Fachdienst Frühkindliche Bildung - Organigramm -



Stand Juli 2018

Anlage V

Betreuungszeiten

	31.12.2017	0 - < 3			3 - < 6,5		
SR	Einrichtung	bis 5 Std.	5-7 Std.	> 7 Std.	bis 5 Std.	5-7 Std.	> 7 Std.
1	Kindertagesstätte Haartallee	1	7	2	14	35	78
1	Anschar-Kindertagesstätte	1		3	10	8	13
1	Kindertagesstätte Bollerwagen		10		5	20	40
2	Kindertagesstätte Zwergenland	2	4	14	11	12	48
2	Kindertagesstätte Kleine Fische			20			
3	Familienzentrum Schwedenhaus	5	7	8	18	19	50
3	Blauer Elefant im Kinderhaus	2	9	9		14	4
4	Kindertagesstätte Sonnenschein			30	8	12	60
4	Vicelin-Kindertagesstätte			6	16	4	48
5	Familienzentrum St. Elisabeth-H.	1	13	34	3	18	82
5	Kindertagesstätte Lütte Lüüd					4	71
6	Kindertagesstätte Schubertstr.	6	5	6	19	49	45
1-6	Innenstadt	18	55	132	104	195	539
	Kindertagesstätte Volkshaus	2	3	4	22	16	68
	Andreas-Kindertagesstätte				12	26	12
	Kindertagesstätte Nepomuk		10	10	6	45	30
7	Tungendorf	2	13	14	40	87	110
	Kindergarten Mäusenest	2	6	2	5	34	18
	Bönebütteler Kinnerstuuuv			5			
8	Brachenfeld	2	6	7	5	34	18
	FamZ Ruthenberger Rasselbande				18	33	37
	D.-Bonhoeffer-Kindertagesstätte				10	10	38
9	Ruthenberg				28	43	75
	Waldorf-Kita Schwabenstr.			10	7	12	17
10	Stör			10	7	12	17
	Kindertagesstätte Wittorf	3	4	3	21	36	32
	Johannes-Kindertagesstätte	1	8	1	10	19	14
	Kita Kleine Raupe			10			
11	Wittorf	4	12	14	31	55	46
	Kindertagesstätte Faldera	3	8	19	20	19	58
	Hauke-Haien-Kindertagesstätte	5	9	6	3	27	38
	Wichern-Kindergarten				12	17	11
	Familienzentrum St. Bartholomäus		3	14	1	6	28
12	Faldera	8	20	39	36	69	135
13	Ev. Kindergarten Bugenhagen				19	18	17
13	Böcklersiedlung				19	18	17

	Kindertagesstätte Gartenstadt				23	28	35
	Kindertagesstätte Kleine Arche		2	8	1		21
14	Gartenstadt		2	8	24	28	56
	Familienzentrum Einfeld				24	18	65
	Waldorf-Kita Einfeld					12	20
	Einfeld. Kindergarten Schatzkiste				7	14	
	Kita Villa Kunterbunt		1	8	10	21	12
	Kindertagesstätte Småland			10			
15	Einfeld		1	18	41	74	97
	Ev. Kindertagesstätte Gadeland				10	27	53
	Kinder-Haus Gadeland		8	2	9	16	12
16	Gadeland		8	2	19	43	65
	Summe	34	117	244	354	658	1175

Anlage VI

Kinder mit einem Integrationsplatz in Kitas (I-Kinder)

SR	Einrichtung	Anzahl I-Gruppen	Anzahl I-Kinder
1	Kindertagesstätte Haartallee	1	5
1	Anschar-Kindertagesstätte		1
1	Kindertagesstätte Bollerwagen	2	9
2	Kindertagesstätte Zwergenland	1	9
2	Kindertagesstätte Kleine Fische		
3	Familienzentrum Schwedenhaus		3
3	Blauer Elefant im Kinderhaus		
4	Kindertagesstätte Sonnenschein		
4	Vicelin-Kindertagesstätte		2
5	Familienzentrum St. Elisabeth-Haus		3
5	Kindertagesstätte Lütte Lüüd	3	12
6	Kindertagesstätte Schubertstr.	1	5
1-6	Innenstadt	8	49
	Kindertagesstätte Volkshaus		2
	Andreas-Kindertagesstätte		
	Kindertagesstätte Nepomuk	1	4
7	Tungendorf	1	6
	Kindergarten Mäusenest		3
	Bönebütteler Kinnerstuuu		
8	Brachenfeld		3
	FamZ Ruthenberger Rasselbande	1	12
	D.-Bonhoeffer-Kindertagesstätte		2
9	Ruthenberg	1	14
	Waldorf-Kita Schwabenstr.		
10	Stör		
	Kindertagesstätte Wittorf	1	6
	Johannes-Kindertagesstätte		
	Kita Kleine Raupe		
11	Wittorf	1	6
	Kindertagesstätte Faldera		12
	Hauke-Haien-Kindertagesstätte	4	12
	Wichern-Kindergarten		
	Familienzentrum St. Bartholomäus		2
12	Faldera	4	26
	Ev. Kindergarten Bugenhagen		3
13	Böcklersiedlung		3
	Kindertagesstätte Gartenstadt		2
	Kindertagesstätte Kleine Arche		
14	Gartenstadt		2

	Familienzentrum Einfeld		4
	Waldorf-Kita Einfeld		1
	Einfeld. Kindergarten Schatzkiste		
	Kita Villa Kunterbunt		
	Kindertagesstätte Småland		
15	Einfeld		5
	Ev. Kindertagesstätte Gadeland	1	4
	Kinder-Haus Gadeland		
16	Gadeland	1	4
	Stadt gesamt	16*	118

* entspricht 64 Plätzen

Anlage VII

Sprachkenntnisse und Fluchthintergrund Kinder ausländischer Nationalität

	Kita:31.12.2017 KTP: 25.07.2018	Nicht Deutsch als Erstsprache				Flucht- hintergrund
SR	Einrichtung	0- < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe	k.A.
1	Kita Haartallee	3	60	6		5
1	Anschar-Kita					
1	Kita Bollerwagen	12	24			2
2	Kita Zwergenland	17	50			7
2	Kita Kleine Fische	2	2			
3	FamZ Schwedenhaus	9	33			2
3	Kita Blauer Elefant		4			2
4	Kita Sonnenschein	5	14			
4	Vicelin-Kita	5	37	5		13
5	FamZ St. Elisabeth-Haus	16	31			2
5	Kita Lütte Lüüd	6	35			1
6	Kita Schubertstr.	5	43			
1-6	Kindertagespflege	k.A.	k.A.	k.A.		15*
1-6	Innenstadt	80	333	11	424	49
	Kita Volkshaus	1	15			1
	Andreas-Kita		3			
	Kita Nepomuk	1	5			
7	Tungendorf	2	23		25	1
	Kita Mäusenest	0	12			2
	Bönebütteler Kinnerstuuuv					
8	Brachenfeld	0	12		12	2
	FamZ Ruth. Rasselbande	2	28	6		4
	D.-Bonhoeffer-Kita		23			5
9	Ruthenberg	2	51	6	59	9
	Waldorf-Kita Schwabenstr.	0	4			
	Kindertagespflege	k.A.	k.A.	k.A.		1*
10	Stör	0	4		4	1
	Kita Wittorf	2	11	1		2
	Johannes-Kita		2			
	Kita Kleine Raupe					
11	Wittorf	2	13	1	16	2
	Kita Faldera	6	31	11		1
	Hauke-Haien-Kita	6	22			2
	Wichern-Kita		4			
	FamZ St. Bartholomäus	3	7			
	Kindertagespflege	k.A.	k.A.	k.A.		2*
12	Faldera	15	64	11	90	5
	Bugenhagen-Kita		7			
13	Böcklersiedlung		7		7	0

	Kita Gartenstadt	1	15	3		
	Kita Kleine Arche					
14	Gartenstadt	1	15	3	19	0
	FamZ Einfeld	1	4			
	Waldorf-Kita Einfeld					
	Kita Schatzkiste	2				
	Kita Villa Kunterbunt	1	1			
	Kita Småland					
15	Einfeld	4	5		9	0
	Ev. Kita Gadeland	0	16	13		
	Kinder-Haus Gadeland	1	2			1
16	Gadeland	1	18	13	32	1
1-16	Kindertagespflege	k.A.	k.A.	k.A.	54**	
	Summe	107	545	45	751	70

*In KTP werden 33 Kinder mit ausländischer Nationalität betreut (Stand: 25.07.2018).

Für 18 (1 Afghanistan, 1 Irak, 1 Iran, 15 Syrien) wurde der Fluchtstatus aus der Nationalität abgeleitet und in den SR 1-6, 10 und 12 erfasst.

** Stand 01.03.2018

Anlage VIII

Kinder mit auswärtigem Wohnsitz in Neumünsteraner Kitas/ FamZ

SR	Einrichtung	2016	05/ 2017	31.12.2017
1	Kindertagesstätte Haartallee	1	1	1
1	Anschar-Kindertagesstätte		0	0
1	Kindertagesstätte Bollerwagen		1	1
2	Kindertagesstätte Zwergenland		0	0
2	Kindertagesstätte Kleine Fische		1	1
3	Familienzentrum Schwedenhaus		1	1
3	Blauer Elefant im Kinderhaus		0	1
4	Kindertagesstätte Sonnenschein	15	12	14
4	Vicelin-Kindertagesstätte		2	2
5	Familienzentrum St. Elisabeth-Haus	9	6	7
5	Kindertagesstätte Lütte Lüüd		0	0
6	Kindertagesstätte Schubertstr.	1	1	1
1-6	Innenstadt	26	25	29
	Kindertagesstätte Volkshaus	1	1	1
	Andreas-Kindertagesstätte		0	0
	Kindertagesstätte Nepomuk	2	4	2
7	Tungendorf	3	5	3
	Kindergarten Mäusenest	2	0	1
	Bönebütteler Kinnerstuuv			
8	Brachenfeld	2	0	1
	FamZ Ruthenberger Rasselbande	3	2	3
	D.-Bonhoeffer-Kindertagesstätte		2	1
9	Ruthenberg	3	4	4
	Waldorf-Kita Schwabenstr.	11	13	16
10	Stör	11	13	16
	Kindertagesstätte Wittorf	1	5	4
	Johannes-Kindertagesstätte		2	0
	Kita Kleine Raupe		0	0
11	Wittorf	1	7	4
	Kindertagesstätte Faldera	4	6	8
	Hauke-Haien-Kindertagesstätte	2	1	1
	Wichern-Kindergarten		3	3
	Familienzentrum St. Bartholomäus		1	1
12	Faldera	6	11	13
	Ev. Kindergarten Bugenhagen	0	0	0
13	Böcklersiedlung	0	0	0
	Kindertagesstätte Gartenstadt		0	1
	Kindertagesstätte Kleine Arche	2	0	2
14	Gartenstadt	2	0	2

	Familienzentrum Einfeld		2	1
	Waldorf-Kita Einfeld	17	18	17
	Einfeld. Kindergarten Schatzkiste		0	0
	Kita Villa Kunterbunt		3	2
	Kindertagesstätte Småland		0	1
15	Einfeld	17	23	21
	Ev. Kindertagesstätte Gadeland	1	3	2
	Kinder-Haus Gadeland	3	3	3
16	Gadeland	4	6	5
	Stadt gesamt	75	94	99

Anlage IX

Ausbaumaßnahmen Kitas/ FamZ/ / BGS

An- und Umbauten

Sortiert nach Sozialräumen

SR	Einrichtung	Träger	neue Plätze			verfügbar ab	Sachstand Mai 2018
			U3	Ü3	Schulk.		
2	Anschar-Kita	Diakonisches Werk Altholstein		20		08/19	Planung läuft
2	Kita Zwergenland	Arbeiterwohlfahrt Schl.-Holst.		20		08/19	Planung läuft
3	Kita Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund		20		08/18	im Bau
4	Vicelin Kita	Kitawerk Diakonie Altholstein		20		08/22	Gespräche laufen
7	Kita Nepomuk	Deutsches Rotes Kreuz		0		20 Pl. nur Kompensation 10/18	Protokollnotiz in Abstimmung
9	Dietrich-Bonhoeffer-Kita	Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	10			08/18	Ratsbeschluss
11	Kita Wittorf	Stadt Neumünster	5	- 10		Anbau Krippe/ Auflösg. Altersgem. Gruppe	Bauantrag gestellt
11	Kita Kleine Raupe	Neue Arbeit K.E.R.N. GmbH	10			01/19	Gespräche laufen
11	Betreute Grundsch.	BGS Wittorf e. V.			14	08/18	in der Umsetzung
12	Kita Faldera	Stadt Neumünster			0	nur externe Unterbrg. 2 Hortgruppen	Gespräche laufen
14	Kita Gartenstadt	Stadt Neumünster		20	15	8/18 8/20	Planungsauftrag erteilt
15	Waldorf-Kita Einfeld	Waldorf-Kindergarten Einfeld e. V.	5	30		08/19	Gespräche laufen
15	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster		0		nur Ersatzneubau 08/20	Bauftrag erteilt
15	Kita Småland	Arbeiterwohlfahrt Schl.-Holst.	10				Gespräche laufen
16	Kita Gadeland	Kitawerk Kirchenkreis Altholstein			15 15	2. Halbj. 18 08/19	Planung läuft

Neubauten

Wegen der quantitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung werden laufend Gespräche geführt. Interessensbekundungen für die Errichtung von Kindertagesstätten liegen z. Zt. von 5 bisher in Neumünster nicht vertretenen Trägern vor, von denen 2 konkret an Standorten in Brachenfeld und in der Gartenstadt interessiert sind.

Aus Sicht der Stadtplanung stellen fehlende städtische Grundstücke ein Hindernis beim weiteren Ausbau dar. Gesucht wird aktuell ein Standort für eine Kita im Entwicklungsquartier Buddestraße, SR 2. Gute Voraussetzungen würden dagegen ggf. in einem Entwicklungsquartier Scholzkaserne, SR 10 bestehen. Weitere geschlossene Baugebiete in einem Umfang, der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erfordern würde, sind z.Zt. nicht in Planung.

SR	Kita	Träger	neue Plätze			verfügbar ab	Sachstand Mai 2018
			U3	Ü3	Hort		
2	Kita Buddestr.	k.A.				k.A.	Planung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes, geeignetes Grundstück wird gesucht
4	Kita Gartenstr.	Freier Träger	10	20		08/19	Vorgespräche Träger, Abstimmg. Vermieter
6	FamZ Werderstr.	Stadt Neumünster	20	40		08/19	Ratsbeschluss
7	DRK-Kita Tungendorf	Deutsches Rotes Kreuz	15	30		08/20 20 weitere Ü3-Plätze Kompensation Volkshaus	Planungsauftrag der Ratsversammlung
10	N.N.	N.N.				k.A.	im Erschließungsgebiet Scholzkaserne aus Sicht der Stadtentwicklung möglich
Summe aller Baumaßnahmen			85	210	59		

Anlage X

Wartelisten „unversorgte“ Kinder

Bestandserhebung in 36 Kindertagesstätten und Familienzentren

im Zeitraum 04.12.17 – 08.02.18

Ergebnisse

Einträge in Anmelde- und Wartelisten gesamt	2314
davon Mehrfachanmeldungen und Fehleinträge 33,7%	780
verbleiben angemeldete Kinder	1534
davon Kinder mit bereits bestehendem Betreuungsbedarf oder einem gewünschten Betreuungsbeginn ab 01.01.2018 (= Warteliste „unversorgte“ Kinder)	407

Zusätzlich liegen 103 Anmeldungen vor, von denen der gewünschte Betreuungsbeginn nicht bekannt ist.

Sozialräumliche Verteilung Wartelisten

SR	Stadtteil	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10	Summe
1-6	Innenstadt	57	121	11	189
7	Tungendorf	16	31	4	51
8	Brachenfeld				0
9	Ruthenberg	5	5	8	18
10	Stör				0
11	Wittorf	9	13		22
12	Faldera	9	22		31
13	Böckler-Siedlung	6	10		16
14	Gartenstadt	2	4	3	9
15	Einfeld	7	20		27
16	Gadeland			1	1
Mehrfachanmeldg. ohne SR-Zuordnung		14	29		43
Gesamtsumme		125	255	27	407

Anlage XI

Einwohnerentwicklung Prognose

Ausgewählte Jahrgänge auf Grundlage der demografischen Erhebung der Fa. GEWOS,
Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Hamburg,
Stand Juni 2018

Einwohnerprognose Kinder 0 - < 3 Jahre

SR		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2035
1	Kern	60	57	62	62	63	64	64	64	64	65	66
2	Nordost	189	184	191	192	194	195	195	194	195	195	199
3	Ost	156	165	170	169	170	171	172	173	174	175	180
4	Süd	127	132	128	133	133	134	134	135	136	137	140
5	West	231	234	236	240	242	243	243	244	244	245	250
6	Nordwest	118	103	93	92	92	93	94	95	95	96	99
	Innenstadt	881	875	880	888	894	900	902	905	908	913	934
7	Tungendorf	196	185	186	169	167	166	165	165	164	165	166
8	Brachenfeld	24	26	27	27	28	29	29	29	29	30	30
9	Ruthenberg	132	138	132	127	127	127	127	127	126	126	126
10	Stör	69	73	79	84	83	83	82	82	82	82	82
11	Wittorf	103	102	106	106	107	108	109	110	110	110	111
12	Faldera	145	153	152	142	142	143	143	143	144	145	147
13	Böcklersdlg	51	57	61	59	60	61	62	62	62	63	65
14	Gartenstadt	102	100	103	96	97	98	98	98	98	98	98
15	Einfeld	169	169	171	178	181	184	185	185	186	187	188
16	Gadeland	109	102	100	98	97	97	96	95	93	92	89
	gesamt	1.981	1.980	1.996	1.972	1.986	1.994	1.997	2.000	2.004	2.010	2.036

**Einwohnerprognose
Kinder 3 - < 6, 5 Jahre***

SR		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2035
1	Kern	71	74	69	68	67	67	68	68	69	69	71
2	Nordost	207	227	230	232	231	232	234	234	235	236	240
3	Ost	182	182	182	188	192	196	197	198	199	199	205
4	Süd	132	140	156	160	164	164	165	166	167	167	172
5	West	246	261	264	268	272	273	275	277	278	278	284
6	Nordwest	116	131	139	134	127	122	120	120	121	121	125
	Innenstadt	954	1015	1040	1050	1053	1054	1059	1063	1069	1070	1097
7	Tungendorf	229	239	242	256	249	245	239	232	231	230	232
8	Brachenfeld	34	34	38	44	47	48	49	49	50	50	52
9	Ruthenberg	151	144	154	163	166	167	164	162	163	163	163
10	Stör	81	89	91	88	89	93	96	97	97	96	96
11	Wittorf	124	127	129	136	138	140	141	142	143	144	146
12	Faldera	182	177	183	197	200	202	198	195	196	197	201
13	Böcklersdlg	50	53	61	64	67	67	67	68	68	71	50
14	Gartenstadt	135	134	137	147	147	149	148	146	147	147	149
15	Einfeld	225	226	237	236	235	236	240	244	246	248	252
16	Gadeland	119	117	125	132	132	130	129	128	128	127	123
	gesamt	2.283	2.353	2.429	2.510	2.522	2.532	2.530	2.528	2.537	2.541	2.580

*Die demografische Erhebung berücksichtigt nur vollständige Jahrgänge.

Alterskohorten mit Nachkommastellen wurden durch Hinzufügen oder Abziehen halber Jahrgänge errechnet.

**Einwohnerprognose
Kinder 6,5 - < 10 Jahre*
Schulkinderbetreuung
(f. Interkommunaler Vergleich)**

SR		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2035
1	Kern	70	72	67	67	68	68	67	67	66	67	69
2	Nordost	212	206	214	218	223	235	236	237	236	238	242
3	Ost	159	169	175	185	185	189	189	194	196	199	203
4	Süd	171	166	158	146	151	160	167	170	172	170	177
5	West	245	245	243	255	260	267	267	273	273	274	281
6	Nordwest	119	118	118	117	124	133	134	131	128	125	128
	Innenstadt	976	976	975	988	1011	1052	1060	1072	1071	1073	1100
7	Tungendorf	284	281	264	254	249	261	269	272	264	266	257
8	Brachenfeld	57	56	52	48	45	48	52	57	58	59	61
9	Ruthenberg	161	167	160	159	156	160	168	171	176	173	172
10	Stör	71	71	73	77	87	93	93	91	93	96	97
11	Wittorf	147	140	138	135	137	141	145	149	149	152	156
12	Faldera	207	203	197	202	197	200	209	215	218	218	218
13	Böcklersdlg	77	70	65	59	56	56	61	64	66	67	69
14	Gartenstadt	143	138	144	150	151	155	161	164	165	167	167
15	Einfeld	247	240	229	244	243	253	260	258	258	260	272
16	Gadeland	148	147	142	131	124	128	137	141	138	137	134
	gesamt	2.514	2.488	2.438	2.447	2.457	2.547	2.615	2.653	2.655	2.669	2.703

*Die demografische Erhebung berücksichtigt nur vollständige Jahrgänge.

Alterskohorten mit Nachkommastellen wurden durch Hinzufügen oder Abziehen halber Jahrgänge errechnet.

**Einwohnerprognose
Kinder 6,5 - < 10,5 Jahre*
Schulkinderbetreuung
(f. Ermittlung Schülerinnen und Schüler)**

SR		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2035
1	Kern	78	80	79	76	77	77	77	77	76	76	79
2	Nordost	245	240	242	251	256	264	269	271	271	271	277
3	Ost	188	192	200	208	212	214	217	220	223	226	232
4	Süd	189	188	182	174	173	181	189	193	196	196	202
5	West	283	284	283	287	296	303	306	310	313	314	321
6	Nordwest	13	17	16	20	17	15	18	19	13	17	16
	Innenstadt	996	1001	1002	1016	1031	1054	1076	1090	1092	1100	1127
7	Tungendorf	326	320	306	296	292	295	305	311	306	303	295
8	Brachenfeld	64	63	61	57	54	55	60	64	66	68	71
9	Ruthenberg	182	187	186	183	181	183	191	195	198	199	197
10	Stör	81	81	84	89	97	103	105	106	106	109	111
11	Wittorf	167	163	159	157	158	161	165	170	172	173	179
12	Faldera	238	236	229	229	229	229	238	245	247	249	250
13	Böcklersdlg	87	81	74	69	66	65	68	72	74	76	79
14	Gartenstadt	166	162	163	170	174	177	183	188	189	190	192
15	Einfeld	282	280	268	274	283	287	294	297	297	298	311
16	Gadeland	171	167	161	153	147	147	154	159	159	158	154
	gesamt	2.874	2.859	2.811	2.810	2.835	2.888	2.973	3.027	3.041	3.051	3.096

*Die demografische Erhebung berücksichtigt nur vollständige Jahrgänge.

Alterskohorten mit Nachkommastellen wurden durch Hinzufügen oder Abziehen halber Jahrgänge errechnet.

Anlage XII

Beschlüsse der Selbstverwaltung

Drucksachen und Mitteilungsvorlagen der Wahlperiode 2013 - 2018

- 0003/2013 MV Ausbau der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0065/2013 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
Verteilung der Betriebskostenzuschüsse des Landes für die Krippenplätze und der
Konnexitätsmittel U 3 auf die Kindertagesstätten und Tagespflegestellen
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0066/2013 DS Vertretungsregelungen für Kindertagespflegepersonen
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0082/2013 DS Teilnahme am Programm "Lernort Praxis"
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0150/2013 MV Modellprojekt inklusive Kindertageseinrichtungen in Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 28.10.2014
- 0160/2013 MV Schaffung einer zentralen Anmelde-Liste für die Vergabe der
Kindertagesstättenplätze in Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 02.12.2014
- 0185/2013 DS Gründung der zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Hilfen zur Erziehung in Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 11.02.2014
- 0225/2013 DS Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in
Neumünster gem. § 78 SGB VIII
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.04.2014
- 0243/2013 MV Schaffung einer zentralen Anmelde-Liste für die Vergabe der
Kindertagesstättenplätze in Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 07.07.2015
- 0257/2013 DS Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in
Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 03.06.2014
- 0261/20136 MV Personalbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten in der Stadt
Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.09.2015
- 0262/2013 MV Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für den Bereich der
Kindertagesstätten in der Stadt Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.09.2015
- 0265/2013 DS Perspektivischer Ausbau der Bildung und Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster 2014 – 2018
gem. Ratsversammlung vom 03.06.2014
- 0365/2013 DS Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die
geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 10.02.2015
- 0389/2013 DS Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt
Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 10.02.2015

- 0401/2013 DS Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Projekthaus" und einer Kita mit Familienzentrum am Standort Werderstraße im Stadtumbaugebiet Stadtteil West, Raumkonzept und Hochbaulicher Realisierungswettbewerb
gem. Ratsversammlung vom 10.02.2015
- 0424/2013 DS Finanzierung der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Neumünster
Hier: Verträge mit den konfessionellen Trägern und der FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH
gem. Ratsversammlung vom 31.03.2015
- 0425/2013 DS Grundsätze für die Personalbedarfsberechnung der städtischen Kindertagesstätten
gem. Ratsversammlung vom 22.04.2015
- 0459/2013 DS Förderung von Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2015
gem. Ratsversammlung vom 14.07.2015
- 0491/2013 DS
 1. Neufassung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Neumünster
 2. Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
 gem. Ratsversammlung vom 14.07.2015
- 0515/2013 DS Förderung von pädagogischer Fachberatung
gem. Ratsversammlung vom 15.09.2015
- 0516/2013 DS Förderung von Familienzentren
gem. Ratsversammlung vom 15.09.2015
- 0517/2013 DS Förderung v. Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2015
gem. Ratsversammlung vom 15.09.2015
- 0544/2013 DS Hochbaulicher Realisierungswettbewerb zum Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Projekthaus" und einer Kita mit Familienzentrum am Standort Werderstraße - Besetzung der Jury mit Sachpreisrichtern aus dem Jugendhilfeausschuss
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.09.2015
- 0292/2013/MV Förderung von Familienzentren
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.12.2015
- 0301/2013/MV Bundesprogramm "KitaPlus": Frühe Bildung: Gleiche Chancen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Berichtsanfrage der SPD-Rathausfraktion vom 02.11.2015
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.12.2015
- 0595/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Umwandlung einer kindergartenähnlichen Einrichtung in eine Kindertagesstätte
gem. Ratsversammlung vom 16.02.2016
- 0604/2013/DS Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
gem. Ratsversammlung vom 16.02.2016
- 0605/2013/DS Bundesprogramm "KitaPlus": Frühe Bildung: Gleiche Chancen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
gem. Ratsversammlung vom 16.02.2016
- 0619/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Neubau der Kita Gartenstadt
gem. Ratsversammlung vom 16.02.2016

- 0620/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Kindertagesstätte Einfeld - Ersatzbau (Teilersatz)
gem. Jugendhilfeausschuss vom 09.02.2016
- 0649/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Kindertagesstätte Wittorf - Umbau- und Erweiterungsmaßnahme
gem. Jugendhilfeausschuss vom 09.02.2016
- 0679/2013/DS Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 26.04.2016
- 0680/2013/DS Leistungsgerechte Bezahlung und Verbot der Erhebung von Zuzahlungen durch Kindertagespflegepersonen
gem. Ratsversammlung vom 26.04.2016
- 0681/2013/DS Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII, Vertretung der Kindertagespflege
gem. Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2016
- 0693/2013/DS Neubau eines Familienzentrums im Stadtumbaugebiet Stadtteil West - Weitere Beauftragung der Planungen für den Neubau des Familienzentrums
gem. Ratsversammlung vom 26.04.2016
- 0786/2013/DS Neuorganisation der Schulkindbetreuung in Einfeld
gem. Ratsversammlung vom 27.09.2016
- 0780/2013/DS Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster 2016
gem. Ratsversammlung vom 27.09.2016 ergänzend eingefügt
- 0781/2013/DS Verteilung der Zuweisungen zur Förderung zusätzlicher Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen
gem. Ratsversammlung vom 27.09.2016
- 0784/2013/DS Verteilung der Mittel aus der Richtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur auf die freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 27.09.2016 ergänzend eingefügt
- 0791/2013/DS Verteilung der Zuschüsse für die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern aus dem Erlass zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2016 vom 07.03.2016
gem. Ratsversammlung vom 27.09.2016
- 0792/2013/DS Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 27.09.2016
- 0844/2013/DS Bundesprogramm "Qualität vor Ort" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in einer Gemeinschaftsaktion mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Jacobs Foundation.
gem. Ratsversammlung vom 22.11.2016
- 0417/2013/MV Änderung der Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 14.02.2017
- 0880/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Neubau der Kita Gartenstadt
Hier: Standort des Neubaus
gem. Ratsversammlung vom 14.02.2017

- 0884/2013/DS Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl
Hier: Kindertagesstätten und Kindertagespflege
gem. Ratsversammlung vom 14.02.2017
- 0903/2013/DS Neubau der Kindertagesstätte Blauer Elefant des Kinderschutzbundes, OV
Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 14.02.2017
- 0352/2013/An Schulkindbetreuung Gadeland
gem. Ratsversammlung vom 04.04.2017
- 0926/2013/DS Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die
Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 04.04.2017
- 0930/2013/DS Bundesprogramm "KitaPlus" des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ)
gem. Ratsversammlung vom 04.04.2017
- 0998/2013/DS Evaluation der finanziellen Auswirkungen der Nutzungs- und Kostenbei-
tragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt
Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 18.07.2017
- 1011/2013/DS Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in
Neumünster 2017
gem. Ratsversammlung vom 18.07.2017
- 1015/2013/DS Einrichtung einer zusätzlichen Elementargruppe in der Kita Blauer Elefant
des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Neumünster e.V. (Kinderschutzbund
Neumünster)
gem. Ratsversammlung vom 18.07.2017
- 1016/2013/DS Raumprogramm für den Neubau von 3 Hortgruppen für die
Kindertagesstätte Gadeland des Kitawerks Altholstein
gem. Ratsversammlung vom 18.07.2017
- 1025/2013/DS Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
gem. Ratsversammlung vom 18.07.2017
- 1071/2013/DS Reservierung von Plätzen in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung für
Kinder, die mit ihren Müttern im Frauenhaus untergebracht sind
gem. Ratsversammlung vom 21.11.2017
- 1082/2013/DS Neubau der Kindertagesstätte Gartenstadt und einer gemeinsamen Mensa
mit der OGTS (offene Ganztagsschule) Gartenstadt
gem. Ratsversammlung vom 21.11.2017
- 1103/2013/DS Schaffung von 10 zusätzlichen Krippenplätzen in der Dietrich-Bonhoeffer-
Kita sowie Umbau der alten Hausmeisterwohnung
gem. Ratsversammlung vom 12.12.2017
- 0518/2013/MV Ergänzende Landesförderung der Familienzentren mit dem gemeinsamen
Schwerpunkt „Integration“
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.02.2018
- 1145/2013/DS Schaffung von 22 zusätzlichen Elementarplätzen in der Kita Zwergenland
der AWO Schleswig-Holstein gGmbH durch An- und Umbaumaßnahmen
gem. Ratsversammlung vom 13.02.2018

- 1150/2013/DS Ev.-Luth. Kindertagesstätte Anschar, Hier: Trägerwechsel
gem. Ratsversammlung vom 13.02.2018
- 1174/2013/DS Einrichtung einer zusätzlichen Elementargruppe in der Kita Blauer Elefant
des Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V. (Kinderschutzbund
Neumünster). Hier: zusätzliche Baukosten
gem. Ratsversammlung vom 13.02.2018